
113

Die Verantwortung
des Menschen
für das Tier

Positionen – Überlegungen – Anregungen

4. Oktober 1993

Die Verantwortung des Menschen für das Tier

Positionen – Überlegungen – Anregungen

4. Oktober 1993

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 53113 Bonn**

Inhalt

Vorwort	5
I. Das Verhältnis von Mensch und Tier	7
1. Zu einem verantwortlichen Umgang mit dem Tier	7
1.1 Erhöhte Aufmerksamkeit für die Schöpfung	7
1.2 Die Sonderstellung des Menschen in der Schöpfung	8
1.3 Die Verantwortung des Menschen für das Tier	10
1.3.1 Grundlagen	10
1.3.2 Konkretionen	10
1.3.2.1 Tierversuche	11
1.3.2.2 Nutztierhaltung	12
1.3.2.3 Gentechnik	13
2. Zum Verhältnis von Mensch und Tier in biblisch-christlicher Sicht	16
2.1 Staunen vor der Vielfalt des Lebens	16
2.2 Das gottgewollte Verhältnis des Menschen zu seinen Mit- geschöpfen	17
2.2.1 Der Herrschaftsauftrag des Menschen	17
2.2.2 Die Störung des Verhältnisses von Mensch, Welt und Mit- geschöpfen durch die menschliche Sünde	18
2.2.3 Der Mensch und seine Mitgeschöpfe	19
2.3 Die Hoffnung auf die Erlösung der Welt und alles Leben- digen	20
2.4 Die Stellung des Menschen in der Schöpfungsordnung	20
II. Auszüge aus kirchlichen Erklärungen – Dokumentation ...	22
1. Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit (1980) .	22
2. Ansprache von Papst Johannes Paul II. (1982)	24
3. Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung (1985)	25
4. Gottes Gaben – Unsere Aufgabe (1988)	28
5. Europäische ökumenische Versammlung – Frieden in Ge- rechtigkeit (1989)	29
6. Landwirtschaft in schwerer Zeit (1989)	30
7. Zur Lage der Landwirtschaft (1989)	31
8. Gott ist ein Freund des Lebens (1989)	34
9. Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mit- geschöpf (1991)	37

10.	Katechismus der Katholischen Kirche (1993)	45
III.	Anregungen für die Praxis	46
1.	Anregungen für den schulischen Religionsunterricht	46
1.1	Tierschutz im Rahmen der schöpfungsethischen Erziehung und Bildung	46
1.2	Richtlinien und Lehrpläne für den katholischen Religions- unterricht	49
1.3	Lehrbücher für den katholischen Religionsunterricht	51
1.4	Religionspädagogische Beiträge und Unterrichtshilfen	54
2.	Anregungen für die Gemeinden, kirchlichen Verbände und Gruppierungen	57
2.1	Vorüberlegungen	57
2.2	Konkrete Aktivitäten und Anregungen	59
3.	Anregungen für die Liturgie	67
3.1	Tiersegnung	67
3.2	Gebete und Fürbitten	70
3.3	Lieder	73
 Anhang		
–	Tierschutz als Aufgabe von Kirche und Staat	81
–	Audio-visuelle Medien zum Thema Tierschutz	83
–	Tierschutzgesetz i.d.F. v. 17. 2. 1993	90
–	Adressen der Umweltbeauftragten	102
–	Literaturverzeichnis	105

Vorwort

Die zunehmende Gefährdung der Natur beunruhigt heute viele Menschen. Zugleich wird die Bewältigung der Umweltproblematik von breitesten Kreisen der Bevölkerung als eine gemeinsame Aufgabe aller politisch relevanten Kräfte, aber auch des einzelnen erkannt. Dazu sind eine Veränderung des bisherigen Verhaltens und ein neues Verantwortungsbewußtsein der Schöpfung gegenüber erforderlich.

In der vorliegenden Arbeitshilfe, die im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz erstellt wurde, geht es um ein spezielles Problem unserer Verantwortung für die Schöpfung, um den Tierschutz. Der Tierschutz ist ein besonders deutlicher Bereich der menschlichen Verantwortung für die Schöpfung. Seitdem der Mensch sesshaft wurde, hat er durch Auswahl und Züchtung Einfluß auf die vielgestaltige Tierwelt genommen. Immer schon waren Haustiere Gefährten des Menschen. Sie sind lebende und fühlende Mitgeschöpfe des Menschen, die einen Eigenwert in Gottes guter Schöpfung haben. Deshalb wird Tierschutz heute immer mehr als eine sittliche Verpflichtung empfunden. Weil wir den Tieren gegenüber eine Verantwortung und Sorgfaltspflicht haben, müssen wir mit ihnen artgerecht umgehen. So ergeben sich z. B. Fragen nach der Berechtigung und den Grenzen von Tierversuchen, Gentechnologie in der Tierzucht, aber auch nach Massentierhaltung und Patentierung von Tieren.

Für all diese in unserer Gesellschaft kontrovers diskutierten Fragen hat die vorliegende Arbeitshilfe keine einfachen Patentlösungen. Ihr Anliegen ist vielmehr bescheidener: Das Kernstück der Arbeitshilfe bildet eine Bestandsaufnahme bisheriger kirchlicher Aussagen zur Verantwortung des Menschen für die Tiere. Ein Blick in die vorliegende Dokumentation zeigt, daß dieses Thema, das in der Vergangenheit nicht eben häufig behandelt wurde, in den letzten zehn bis zwanzig Jahren verstärkt auch ins Bewußtsein der Kirchen gerückt ist. In der christlichen Kunst finden sich schon immer Tierbilder oder symbolische Darstellungen von Tieren. Joseph Bernhart hat in seinen Reflexionen über das Tier (Die unbeweihte Kreatur, 2. Aufl. Weißenhorn 1987) ein eigenes Kapitel über „Heilige und Tiere“, wo er auf dem Hintergrund von Heiligenlegenden den liebevollen Umgang mancher Heiliger mit Tieren beschreibt.

Der Dokumentation kirchlicher Aussagen zur Verantwortung des Menschen für die Tiere geht ein mehr systematischer Teil voraus, in dem von

der christlichen Ethik und vom biblisch-christlichen Schöpfungsverständnis her grundlegende Themen zu diesem Fragekomplex behandelt werden.

Da eine Arbeitshilfe nicht nur Informationen vermitteln will, sondern auch zur Praxis anregen soll, werden schließlich Impulse gegeben, wie Tierschutz und menschliche Verantwortung für die Tiere in den Pfarrgemeinden, im Religionsunterricht, in Liturgie und Gebet als Aufgaben erkannt und in Angriff genommen werden könnten.

Diese Arbeitshilfe ist keine offizielle Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu den vielfältigen Fragen des Tierschutzes, sondern vorrangig eine Dokumentensammlung, verbunden mit einigen Anregungen für ein verantwortliches Umgehen mit Tieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wilhelm Schätzler'. The script is cursive and somewhat stylized, with a large initial 'W'.

Bonn, 4. Oktober 1993
Franziskustag

Prälat Wilhelm Schätzler
Sekretär der
Deutschen Bischofskonferenz

I. Das Verhältnis von Mensch und Tier

1. Zu einem verantwortlichen Umgang mit dem Tier

1.1 Erhöhte Aufmerksamkeit für die Schöpfung

Während in früheren Zeiten die Beziehung des Menschen zu den Tieren kaum einmal Gegenstand einer umfänglichen ethischen Reflexion gewesen war, ist in jüngster Zeit das Mensch-Tier-Verhältnis zunehmend kritisch hinterfragt worden. Ein Grund dafür ist sicherlich einerseits in dem aufgrund der ökologischen Krise allgemein gestiegenen Umweltbewußtsein zu sehen, wobei die Umwelt – ob Tier- oder Pflanzenwelt – nicht mehr einfachhin als beliebig verfügbares Ressourcenpotential betrachtet wird, sondern als Objekt, das einen eigenen Wert besitzt. Bisweilen gelten Tiere, Pflanzen oder Biotope als versehen mit eigenen Rechten, die gar gleichrangig neben die dem Menschen zukommenden Rechte treten. Dabei wird der Natur das Recht auf Leben und artgerechte Behandlung zugestanden und es wird dem Menschen gegenüber angemahnt, diese ihm durch die Schöpfung vorgegebenen Rechte zu achten. Das Sein der Schöpfung sei Ausdruck des göttlichen Willens und durch jede Veränderung dieser Naturordnung trete der Mensch in Konkurrenz zum Schöpferwillen. Diese Konzeptionen zeugen zwar von einem großen Respekt vor der Natur, lassen aber die Frage offen, wie die Spannung zwischen einem für den Menschen existentiell notwendigen Eingreifen in die Natur und der Pflicht zur Erhaltung der vorgegebenen Naturordnung gelöst werden kann. Denn auch diese Spannung ist in der Schöpfung begründet. Es ist nicht die bloße Anschauung von natürlichen Vorgängen, die unmittelbar ein sittliches Verhalten vorschreibt, sondern die ethischen Vorschriften sind immer Resultat einer durch Vernunft und Gefühl gesteuerten menschlichen Überlegung. Die Natur bildet zwar ein sittlich relevantes Dispositionsfeld, selbst schon Norm ist sie jedoch nicht.

Ein weiterer Grund für ein gestiegenes Kritikbewußtsein muß darin gesehen werden, daß es tatsächlich zu vielfältigem Mißbrauch der Mensch-Tier-Beziehung gekommen ist. Die industrielle Gesellschaft brachte vor allem zwei Probleme mit sich, die als besonders gravierende Störung eines ursprünglichen Verhältnisses zu den Tieren angesehen werden: Die Nutztierhaltung, die häufig eine gleichsam industrielle Produktion von le-

benden Tieren bedeutet, um dem seit dem Zweiten Weltkrieg erheblich gestiegenen Fleischkonsum oder dem Konsum anderer tierischer Produkte in den Industrienationen zu entsprechen, sowie die Tierversuche, die in großer Zahl zu einem festen Bestandteil der Arzneimittelentwicklung in der modernen Welt, aber auch der Entwicklung von ‚Luxusartikeln‘ wie etwa Kosmetika, geworden sind. Neben diesen beiden wohl schwerwiegendsten Feldern einer als gestört angesehenen Mensch-Tier-Beziehung werden noch eine Reihe anderer Bereiche als problematisch empfunden: Züchtung, Jagd, Angeln, tierquälerisches Brauchtum wie etwa Stier-, Hunde- oder Hahnenkämpfe, Zootierhaltung, Tierhandel usw.

Ein Kriterium eigener Art und aus diesem Grunde nicht Thema dieser knappen Ausführungen stellt das Verwerten einer vom Aussterben bedrohten Tierart dar. Die Ausrottung einer ganzen Tierart kann im ungünstigsten Falle zu empfindlichen Störungen des Gleichgewichts in dem betroffenen Ökosystem führen. Bedrohte Tierarten zu schützen, hat man sich erfreulicherweise in internationalen Artenschutzabkommen geeinigt. Auf die Einhaltung dieser Abkommen muß hingearbeitet werden.

1.2 Die Sonderstellung des Menschen in der Schöpfung

Die Beziehung des Menschen zu der ihn umgebenden, belebten und auch unbelebten Natur ist in unserer Zeit jedenfalls Gegenstand einer eingehenden kritischen Auseinandersetzung geworden. Nicht zuletzt entscheidet sich die Frage nach Umwelt- und speziell Tierschutz mit der Frage nach der Stellung des Menschen in der Welt. Es herrscht weitgehend Konsens darüber, daß der Mensch in dieser Welt das einzige vernunftbegabte Wesen ist. Einzig der Mensch, geschaffen nach dem Ebenbild Gottes, besitzt hinsichtlich seines Handelns die Möglichkeit einer freien Entscheidung. Nur er kann eine bewußte Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten treffen, kann sich so oder so entscheiden. Er allein ist fähig, seinem Handeln eine gezielte Zukunftsperspektive zu geben, er allein ist in der Lage, die Folgen seines Handelns abzuschätzen, um voraussehbare negative Folgen zu vermeiden. Es ist genau diese durch die Schöpfungsordnung vorgegebene Sonderstellung, die gleichermaßen besondere Rechte und Pflichten für den Menschen impliziert. Als alleiniger Träger der Vernunft hat der Mensch die Möglichkeit, als Sachwalter für Gottes Schöpfung darüber hinaus das Recht, die ihn umgebenden Tiere und Pflanzen sowie die unbelebte Natur zu ‚nutzen‘. Diese Nutzung kann aber keinesfalls eine willkürliche Ausbeutung bedeuten. Denn es ist eben dieselbe Vernunft,

die dem Menschen auch die Verantwortung für sein Handeln auflädt. Freiheit schließt Verantwortung notwendig mit ein, denn die Fähigkeit einer Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten verlangt nach einer Auswahl, die der Vernunftbegabung gerecht wird.

Zudem stellt das Faktum, daß der Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen ist, diesen folgerichtig vor die Aufgabe, Repräsentant Gottes in der Schöpfung zu sein. Denn Stellvertretung bedeutet doch, im Sinne des eigentlichen Souveräns zu agieren. Wir wissen aber, daß der Schöpfer kein Interesse an der Zerstörung seiner guten Schöpfung hat. Hinsichtlich eines Umganges mit den Tieren bedeutet dies, daß der Mensch vor die Aufgabe gestellt ist, seinen Umgang mit ihnen aus Gründen der Freiheit verantwortlich zu entwerfen und zu gestalten.

Hinzu tritt ein weiterer Grund, der ebenfalls einsichtig werden läßt, warum unser Verhältnis zu den Tieren einem verantwortlichen Abwägen unterliegen muß: Es ist unsere Gemeinsamkeit mit den Tieren im Strom der belebten Schöpfung, es ist die Mitgeschöpflichkeit. Sie ruft unmittelbar ein ethisches Verhalten hervor, wie es in der ‚Goldenen Regel‘ zum Ausdruck kommt. Da man selbst nicht möchte, daß einem Schmerzen ohne vernünftigen Grund zugefügt werden, ist es ethisch bedenklich, dies einem anderen schmerzempfindenden Wesen ohne ebensolchen Grund anzutun. Hierbei ist allerdings zu bedenken, daß nicht alle Tiere gleichermaßen schmerzempfindlich sind, sondern daß es eine graduell gestufte Ähnlichkeit zwischen Menschen und Tieren gibt, die mit höheren Säugetieren sehr groß und mit niederen Einzellern sehr gering ist. Es darf nicht verkannt werden, daß die Forderungen nach Tierschutz gewöhnlich nur eine sehr begrenzte Gruppe von Tieren meinen, in der Regel höhere Wirbeltiere, die nur einen sehr geringen Ausschnitt aus der gesamten Tierwelt darstellen: Hunde, Katzen, Vögel usf., die als Haustiere, Menschenaffen, Pelztiere und andere Säugetiere, die als Versuchstiere, als Nahrungsmittellieferanten und zur Pelztierzüchtung gehalten werden. Hier ist die Ähnlichkeit mit neurologischen Vorgängen beim Menschen groß, daher wird durch ein beobachtetes Leiden bei diesen Tieren verständlicherweise leicht Mitleid erregt. Viel seltener wird dagegen die Forderung nach einem Schutz der die Malaria übertragenden Moskitos oder nach einer Unantastbarkeit von Läusen laut, deren Anwesenheit beim Menschen kaum unter Tierschutzaspekten betrachtet werden dürfte.

1.3 Die Verantwortung des Menschen für das Tier

1.3.1 Grundlagen

Um die Frage eines Umganges mit den Tieren nun konkret anzugehen, kann auf das Modell einer ‚Verantwortungsethik‘ zurückgegriffen werden, das von der christlichen Ethik in den letzten Jahrzehnten entwickelt wurde. Dabei wird bei jeder zu beurteilenden Handlung die Frage nach den durch das Handeln zu verwirklichenden sogenannten prä-(= vor)sittlichen Gütern und Werten (z. B. Leben, Gesundheit, Wohlbefinden, Reichtum, Aussehen) gestellt, wobei bei konkurrierenden Werten dem höheren Wert prinzipiell Vorrang zu gewähren ist. Dies bedeutet notwendigerweise, daß eine graduelle Stufung der Güter und Werte vorgegeben sein muß, um Vorzugsregeln aufstellen zu können. So herrscht etwa die gängige Auffassung, daß ‚Leben‘ ein höherer Rang als ‚Reichtum‘ zukommt, ‚Gesundheit‘ gilt mehr als ‚Aussehen‘. Die Kenntnis um diese Rangordnung basiert sowohl auf einem dem Menschen innewohnenden sittlichen Grundgespür als auch auf einer in Jahrhunderten verdichteten Erfahrung.

Desweiteren ist die Frage nach den Motiven des Handelns zu stellen. Das Töten von Tieren aus Gewinnsucht ist ethisch anders zu beurteilen als ihr Töten zum Zwecke der Ausrottung einer für den Menschen lebensbedrohenden Krankheit im Rahmen von Tierversuchen.

Zudem muß sodann die Wahl angemessener Mittel beachtet werden, denn es ist keineswegs so, daß ein guter Zweck jedwedem Mittel rechtfertigen würde. In diesem Sinne wäre etwa darauf zu achten, die Zahl der Tierversuche möglichst gering zu halten.

Schließlich sind vor allem die Folgen zu erwägen, die sich als Konsequenz des Handelns voraussehen lassen. Hierbei sind möglichst alle Folgen zu überdenken, die beabsichtigten und insbesondere auch die sich möglicherweise unbeabsichtigt einstellenden Handlungsfolgen, wissend jedoch, daß sich immer nur ein zeitbedingtes, durch den jeweiligen Erkenntnisstand begrenztes Urteil fällen läßt. Hier ist zweifelsohne der Handlungsmöglichkeit mit den voraussichtlich geringsten negativen Folgen für die Beteiligten der Vorzug zu gewähren.

1.3.2 Konkretionen

Insgesamt gesehen liefert dieses Modell einer Verantwortungsethik in Verbindung mit den durch die Schöpfung vorgegebenen Orientierungsfel-

dern eines ethischen Handelns ein brauchbares Instrumentarium auch für eine Tierethik. Wenn wir versuchen, dieses Modell auf die zwei oben erwähnten Hauptproblemfelder Tierversuche und Nutztierhaltung anzuwenden und einige Kriterien zu skizzieren, würde diese etwa bedeuten:

1.3.2.1 Tierversuche

Bei beiden Problemen konkurrieren Werte des Menschen und Werte der Tiere miteinander. Sind die Werte gleichrangig, ist etwa in einem Handlungsdilemma gleichermaßen das Leben eines Menschen und das Leben eines Tieres bedroht, ist die Wahl aus christlicher Sicht aufgrund des oben skizzierten Menschenbildes eindeutig: Das Leben eines Menschen kommt vor dem Leben eines Tieres. Diese Präferenz für den Menschen gilt auch noch dann, wenn es sich um Fragen für den Menschen lebensbedrohender Krankheiten handelt. Tierversuche sind zur Erforschung von Medikamenten zu solchem Zweck ebenfalls im allgemeinen sittlich erlaubt, wengleich hier aufgrund der hohen Schmerzfähigkeit vieler Tiere weitere Regeln beachtet werden müssen.

Es sind grundsätzlich Tiere mit geringerer Schmerzfähigkeit zu bevorzugen. Die Schmerzen für die Versuchstiere selbst sind, wo nicht vermeidbar, zu verringern, d. h. die Tiere sind für die Versuche nach Möglichkeit zu narkotisieren. Gemäß der Forderung, Handlungen mit möglichst wenigen negativen Folgen zu bevorzugen, muß darauf gedrängt werden, Tierversuche an lebenden Tieren einzudämmen und soweit als möglich durch Versuche an isolierten Organen oder Zellkulturen zu ersetzen. Unnötige, d. h. bereits bestehende Ergebnisse bloß bestätigende Versuche sind prinzipiell zu überdenken. Hierbei ist es eine ethische Pflicht, durch Tierversuche erforschte Ergebnisse umgehend einer breiten wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, auch wenn die ökonomische Umsetzung von Ergebnissen der Tierversuche darunter leiden sollte. Davon ausgehend, daß das Vermeiden von Schmerzen bei Tieren einen höheren Wert darstellt, als das äußere Erscheinungsbild eines Menschen, sind Tierversuche zum Zwecke der Erforschung neuer Kosmetika als sittlich unerlaubt abzulehnen. Der Versuch, zur Erforschung von Schönheitsmitteln Tierversuche mit der Prüfung der Verträglichkeit von Stoffen zu rechtfertigen, um so den eigentlichen Zweck der Versuche zu verschleiern, ist ebenso ethisch höchst fragwürdig. Hier ist an das Ethos der damit befaßten Naturwissenschaftler und vor allem an die Ausübung der Kontrollfunktion der mit diesem Thema befaßten Ethikkommissionen zu appellieren. Auch kann jeder einzelne durch Verzicht der Verwendung von

unter Tierversuchen hergestellten Kosmetika seinen Beitrag zur Reduzierung von solchen Versuchen leisten.

1.3.2.2 Nutztierhaltung

Auf dem Feld der Nutztierhaltung zum Zwecke der Nahrungsmittelproduktion sind ähnliche Kriterien anzulegen. Dort wo Tiere in beträchtlichen Stückzahlen zu diesem Zweck gehalten werden, sie offensichtlich darunter leiden und oftmals sogar körperliche Schäden davontragen, sind grundsätzlich Bedenken anzumelden. Wir müssen uns fragen, ob etwa der Genuß eines täglichen Stückes Fleisch das Leid von Tieren in großer Zahl rechtfertigen kann. Es muß zumindest darauf gedrängt werden, den Tieren eine möglichst artgerechte Unterbringung zu gewähren, was sicher bedeutet, daß sie nicht ständig Bewegungsunfreiheit und Schmerzen ausgesetzt sind. Diese Kriterien gelten selbstredend nicht nur für die sogenannte Massentierhaltung, sondern für jegliche Form der Haustierhaltung. Werden Tiere zur Verwertung getötet, ist darauf zu achten, daß dies möglichst schnell, schmerzlos und mit sicherer Methode geschieht.

Zu einem Problem besonderer Art hat sich die Frage der Transporte von Schlachttieren entwickelt. Der Lebendtransport von Schlachtvieh wird von den Händlern gewählt, weil er billiger, die Fleischqualität des lebenden Tieres länger zu erhalten und besser zu beurteilen ist. Diese wirtschaftlichen Vorteile gleichen jedoch den oftmals tagelangen, für die Tiere quälenden Transport nicht aus, so daß auf eine Unterbindung dieser Methoden gedrängt werden muß.

Was die Frage des Verwertens von Tieren zum Zwecke von sogenannten Luxusprodukten betrifft, ist das Kriterium für die Entscheidung, unter welchem Leiden für die Tiere diese Güter produziert werden. Vielfach wird in diesem Bereich das Kriterium der Notwendigkeit für den Menschen angewandt. Luxusprodukte, so heißt es, sind nicht notwendig und daher ist ihre Herstellung, soweit Tiere davon betroffen sind, sittlich unerlaubt. Es ist jedoch sehr leicht einzusehen, daß diese Definition für Luxusprodukte mehr oder minder willkürlich ist. Das Kriterium der Notwendigkeit kann zwar wichtige Anhaltspunkte liefern, reicht jedoch zur Entscheidungsfindung nicht hin. Denn warum sollte ein Pelzmantel ein Luxusprodukt, weil nicht notwendig, ein Kalbsschnitzel aber kein Luxusprodukt, weil notwendig, sein? Viele Produkte, die nicht als Luxusprodukte gelten, sind für den Menschen ebenso nicht unbedingt notwendig. Entscheidendes Kriterium kann hier nur die Höhe des Leidens für die Tiere im Verhältnis zu den daraus resultierenden Vorteilen für den Menschen

sein. Im Falle der ‚Gänsestopfleber‘ etwa steht das Leiden für die Gänse unseres Erachtens in keinem angemessenen Verhältnis zu dem erstrebten ‚Genuß‘ für den Menschen, bei der Gewinnung von Froschschenkeln scheint es ebenso zu sein. Die Proportionalität der Mittel ist hier nicht mehr gewahrt.

„Es ist nicht zu rechtfertigen, Tieren nur zu dem Zweck Schmerzen zuzufügen, um beispielsweise kosmetische Mittel zu erproben. Tierversuche müssen so weit eingeschränkt werden wie nur möglich. Dazu gehört auch, daß die Ergebnisse solcher Versuche in viel größerem Maße zwischen den medizinischen Forschungseinrichtungen, auch der pharmazeutischen Industrie, und international ausgetauscht werden.“

Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln
in Weltbild, 15. April 1983

1.3.2.3 Gentechnik

Sowohl die Problematik der Tierversuche als auch die der Massentierhaltung wird beträchtlich verschärft, wenn sie mit der Frage einer gentechnischen Veränderung der Versuchs- und Nutztiere einhergeht. Gentechnische Verfahren lassen sich sowohl zur Steigerung von Qualität und Quantität der Züchtungserfolge von Nutztieren als auch der ‚Produktion‘ von Versuchstieren einsetzen. Während die Frage nach Schmerz und Leiden bei der Anwendung gentechnischer Verfahren nicht so sehr im Vordergrund steht, drängen sich doch eine Vielzahl anderer ethischer Probleme in diesem Zusammenhang auf. In erster Linie wird der massive Eingriff in die von der Schöpfung vorgegebene Integrität (Unversehrtheit) der betroffenen Tiere genannt. Durch das Einschleusen arteigener, artfremder oder synthetischer Gene in die befruchtete Eizelle noch vor der Verschmelzung der Zellkerne im Frühstadium der Entwicklung (Ontogenese) werden gezielt Erscheinungsbild und Verhaltensweise des Tieres zu bestimmten, dem Menschen Nutzen bringenden Zwecken verändert. Was sich in der Natur in Jahrhunderten vollzieht und zudem in hohem Maße der Zufälligkeit unterliegt, geschieht im Labor in Windeseile und mit bemerkenswertem Erfolg. Ohne Zweifel lassen sich durch die Anwendung von gentechnischen Verfahren an Tieren für den Menschen beachtliche Vorteile erzielen: Schweine, die dem Wunsch des Menschen nach magerem Fleisch voll entsprechen, und zudem noch eine größere Ausbeute des gewünschten Produktes liefern, Hennen mit erheblich höherer Eierproduktion, Mäuse, die besonders leicht an Krebs erkranken und in den La-

boren derart ideale Versuchstiere darstellen, daß dem ‚Erfinder‘ dieser ‚Onko-Mäuse‘ sogar das weltweit erste Patent für ein Tier erteilt wurde, ohne daß bisher die Frage nach einer grundsätzlichen Patentierbarkeit von Leben hinreichend beantwortet wäre. Doch diese und sicher noch weitere erwähnenswerte Vorteile dürfen über ethische Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Gentechnologie nicht hinwegtäuschen.

Der Eingriff in die Keimbahn eines Lebewesens bedeutet unweigerlich eine tiefgreifende Veränderung seines Wesens. Das gilt für Tiere ebenso wie für den Menschen. Die Evolution hat jede Art langsam in einen Lebensraum mit vielfältigen biologischen und ökologischen Beziehungen hineinwachsen lassen. Gentechnische Verfahren zerreißen dieses fein verwobene Netz, um es auf wenige, nach Ansicht der Forscher wichtige Stränge zu reduzieren. Die Vielfalt der Lebensbezüge der Art wird auf diese Weise verkleinert. Da dieses rasche künstliche Fortschreiten durch die Evolution viele Eigenschaften der Tiere irreversibel zerstört, ist nicht abzusehen, was am Ende dieser Entwicklung steht. Neben diesem drohenden Verlust der Vielfalt der Eigenschaften von Tieren muß auch die daraus resultierende Gefahr einer gestörten Wechselwirkung des gentechnisch veränderten Tieres mit seiner Umwelt gesehen werden. Auch hier ist noch nicht abzusehen, wie ein derart destabilisiertes Tier sich auf die Herausforderung seiner Umgebung einstellen kann. Zudem trägt eine für menschlichen Nutzen optimierte Art sicher dazu bei, daß weniger brauchbare Arten nicht mehr gezüchtet werden und so vom Aussterben bedroht sind.

Soll ein Urteil über die Erlaubtheit von gentechnischen Veränderungen an Tieren gefällt werden, so ist zu sagen, daß solche Eingriffe ethisch nicht grundsätzlich unerlaubt sind, weil die dem Menschen vorgegebene Schöpfung nicht an sich unantastbar und für immer in der vorgegebenen Form zu erhalten ist. Wäre dies der Fall, stünde der Mensch der Natur handlungsunfähig gegenüber. Jede Art von Züchtung oder etwa schon die Domestizierung von ehemals wildlebenden Tieren zu Haustieren müßte als unerlaubter Eingriff in die Natur gelten. Es gehört beim Menschen als Kulturwesen geradezu zur Wesenheit, die Natur durch Vernunftgebrauch zu überformen und zu seinen Zwecken zu benutzen. Das Argument der Gegner jeglichen gentechnischen Einsatzes, man spiele sich durch den Gebrauch von gentechnischen Methoden zum Schöpfer auf, ist in seiner Simplifizierung kaum stichhaltig. Gentechnische Manipulationen verändern die Lebewesen jedoch in derart schneller, tiefgreifender und häufig nicht umkehrbarer Weise, daß diese Verfahren nicht einfach bedenkenlos hingenommen werden können. In diesem Zusammenhang sollte vor allem auf eine bestehende Artenvielfalt geachtet werden. Der Gedanke daran,

daß am Ende der Entwicklung eine Handvoll gentechnisch veränderter, dabei für den Menschen als Nahrung oder als Versuchstiere optimal zu verwendender Tiere stehen könnte, würde dem Reichtum des Lebens doch in erheblichem Maße abträglich sein. Ein maßvoller Einsatz der Gentechnologie unter genauer Beachtung verschiedener Zulassungskriterien scheint gleichwohl ethisch vertretbar zu sein. Was das spezielle Feld der gentechnischen Veränderung von Bakterien betrifft, hat sich in letzter Zeit erwiesen, daß solche Bakterienstämme die Arzneimittelforschung und -herstellung in vielen Fällen erheblich vorangebracht haben. Eine Reihe von Arzneimitteln können mit viel geringerem Aufwand, effektiver und in ihrer Wirkung für den Menschen weniger schädlichen Weise produziert werden. Da eine graduelle Abstufung zu den sonstigen Versuchs- und Nutztieren, die ja in der Regel Wirbeltiere mit komplexem Verhaltensmuster sind, zu erkennen ist, stellt sich hier die Frage nach einer Wesensartveränderung dieser Lebewesen kaum. Bei der Nutzung gentechnisch veränderter Bakterien ist vielmehr darauf zu achten, daß diese nicht in irgendeiner Weise unkontrolliert aus dem Labor in die Umwelt gelangen. Im Hinblick auf einen möglichen Unfall muß die Haftung eindeutig geklärt sein. Sie sollte von den Betreibern der Forschungseinrichtung übernommen werden. Da die forschenden Konzerne im Falle eines Erfolges den ökonomischen Vorteil für sich beanspruchen, darf im Falle eines Unglücks die Last nicht einfach der Allgemeinheit überlassen werden. Die Debatte um den Tierschutz ist längst noch nicht zu ihrem Abschluß gekommen. Es lassen sich daher für viele spezielle Fälle nur sehr vorläufige Antworten geben. Doch überall dort, wo Tiere ohne gerechten Grund leiden, haben sich ethische Bedenken zu erheben. Die Bestimmung dessen aber, was ein gerechter Grund ist, kann letztlich nur im Rahmen eines Modells der Verantwortungsethik für bestimmte Fallgruppen oder gar Fall für Fall entschieden werden.

2. Zum Verhältnis von Mensch und Tier in biblisch-christlicher Sicht

2.1 Staunen vor der Vielfalt des Lebens

Die Bibel preist Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde. Alles Leben verdankt ihm seinen Ursprung. Das Leben äußert sich in einer Vielfalt von Formen und Erscheinungsweisen. Ps 104 lobt den Schöpfer wegen der Vielgestaltigkeit der Tierwelt (V 11 ff). In der großen Gottesrede des Buches Ijob zählt Gott selbst die Wunder der Schöpfung und die zahlreichen Tierarten auf, um den klagenden Ijob zur Anerkennung und zum Lobpreis der Größe und Weltüberlegenheit des Schöpfers zu führen (Ijob 38,39-39, 30; 40,15-41, 25).

Auch Jesus, der während seines Aufenthalts in der Wüste bei den wilden Tieren lebte (Mk 1,13), nimmt Tiere und Pflanzen zum Anlaß, um den Reichtum der Schöpfergüte sowie väterlichen Fürsorge Gottes herauszustellen und die Menschen vor falscher Sorge um ihren Lebensunterhalt zu warnen: „Seht euch die Vögel des Himmels an: Sie säen nicht, sie ernten nicht und sammeln keine Vorräte in Scheunen; euer himmlischer Vater ernährt sie. Seid ihr nicht viel mehr wert als sie? ... Und was sorgt ihr euch um eure Kleidung? Lernt von den Lilien, die auf dem Feld wachsen. Sie arbeiten nicht und spinnen nicht. Doch ich sage euch: Selbst Salomo war in all seiner Pracht nicht gekleidet wie eine von ihnen. Wenn aber Gott schon das Gras so prächtig kleidet, das heute auf dem Feld steht und morgen ins Feuer geworfen wird, wieviel mehr dann euch, ihr Kleingläubigen!“ (Mt 6,26.28 ff; vgl. Lk 12,24.27 f).

„Die Tiere sind Teil der Schöpfung. In der Schöpfung begegnen wir der Größe, Allmacht und Güte Gottes. Die Schöpfung ist uns anvertraut nicht zur Ausbeutung, sondern zur Mitverantwortung. Wir können nicht über die Schöpfung verfügen, wie es uns gefällt, sondern wir müssen fragen, ob unser Umgang mit der Schöpfung auch dem Willen des Schöpfers entspricht. Wir sollen Partner Gottes sein. Der Partner aber ist kein Ausbeuter.“

Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln
in Weltbild, 15. April 1983

2.2 Das gottgewollte Verhältnis des Menschen zu seinen Mitgeschöpfen

In den biblischen Schöpfungserzählungen (Gen 1,1-2,4a; 2,4b-24) finden sich Hinweise auf das Verhältnis des Menschen zu den Tieren.

2.2.1 *Der Herrschaftsauftrag des Menschen*

Der Mensch ist vom Schöpfer berufen, als sein Repräsentant und Beauftragter der Welt in Ehrfurcht vor allem Geschaffenen zu begegnen, die Welt zu gestalten, sie zu nutzen und ihrer Erhaltung zu dienen.

Im jüngeren, priesterschriftlichen Schöpfungsbericht heißt es: „Gott sah alles, was er gemacht hatte. Es war sehr gut“ (Gen 1,31). Menschen, Tiere und Pflanzen sind Geschöpfe Gottes und sind für sich selbst und füreinander ein Geschenk, das zum Lob des Schöpfers mit Dankbarkeit angenommen werden soll.

Der entscheidende Unterschied zwischen Menschen und Tieren liegt für die biblisch-christliche Überlieferung darin, daß der Mensch – als Mann und Frau – nach dem Bild Gottes geschaffen ist (vgl. Gen 1,26f). Die Gottebenbildlichkeit verleiht dem Menschen eine besondere Würde, Aufgabe und Verantwortung sowie eine Sonderstellung der übrigen Schöpfung gegenüber. Sie kommt in der göttlichen Weisung zum Ausdruck: „Macht euch die Erde untertan und herrscht über alle Tiere“ (Gen 1.28). Die beiden entscheidenden Begriffe „untertan machen“ und „herrschen“ erwecken auf den ersten Blick den Anschein von Überlegenheit und massiver Durchsetzung der eigenen Interessen. Doch sie müssen viel behutsamer gedeutet werden, als es vielfach geschah. Für die Bibel und die ihr verpflichtete christliche Sicht der Welt bedeuten „Unterwerfung“ und „Herrschaft“ keinen Freibrief zu willkürlicher und egoistischer Ausbeutung der Natur, sondern Fürsorge und Verantwortung für die Schöpfung und alles Leben in ihr.

Die biblischen Aussagen vom „Unterwerfen“ und „Herrschen“ beinhalten zugleich einen Kulturauftrag des Menschen. Der Mensch vermag die Schöpfung mit seiner Erkenntnis zu durchdringen und sie mit seiner technischen und ökonomischen Fähigkeit zu gestalten. Ebenso gehören Wissenschaft und Kunst zum Kulturauftrag des Menschen. Man muß die Texte der biblischen Schöpfungserzählungen deshalb auch von ihrem kulturgeschichtlichen Standort aus betrachten. Sie stammen aus einer Zeit, da sich der Mensch in einem lebensbedrohlichen Konflikt mit Natur und Tieren befand. Neben der Fürsorge für die Natur steht auch die Auseinander-

setzung mit der Natur und den Tieren. Nur wenn der Mensch sich kultivierend gegen ihre Gewalt wehrte, konnte er als Mensch bestehen und sich entfalten. Dies kann man in den Schöpfungserzählungen und in der gesamten Urgeschichte (Gen 1-11) wohl am besten studieren in der Verhältnisbestimmung von Mensch und Tier.

Das Herrschen des Menschen über die Tiere erinnert an die Sorge des Hirten für seine Herde (vgl. Ez 34,4). Gott überträgt dem Menschen das Leiten und Hegen der Tiergattungen (vgl. Gen 1,26.28). Herrschen über die Tiere bedeutet auch, sie vor ihren Feinden zu schützen. Wie wenig die Tiere menschlicher Willkür preisgegeben werden, kann man auch daran erkennen, daß nach dem ersten Schöpfungsbericht Mensch und Tier nur vegetarische Nahrung zugewiesen wird: „Dann sprach Gott: Hiermit übergebe ich euch alle Pflanzen auf der ganzen Erde, die Samen tragen, und alle Bäume mit samenhaltigen Früchten. Euch sollen sie zur Nahrung dienen. Allen Tieren des Feldes, allen Vögeln des Himmels und allem, was sich auf der Erde regt, was Lebensatem in sich hat, gebe ich alle grünen Pflanzen zur Nahrung. So geschah es“ (Gen 1,29 f).

Der Herrschaftsauftrag des Menschen über die Tiere und seine sachgemäße Ausübung stehen und fallen mit der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Der zweite, jahwistische Schöpfungsbericht (Gen 2,4b-24) bekräftigt auf seine Weise den Bezug des Menschen zu den Tieren.

Nach Gen 2,19 f bildet Gott aus dem Ackerboden alle Tiere und führt sie dem Menschen zu, um zu sehen, wie er sie benennen würde. Durch die Namensgebung anerkennt der Mensch die Tiere in ihrem Eigensein. Die Tiere sind von Gott gebildet, aber auch dem Menschen zugeführt. Er soll sie durch die Namensgebung seiner Welt zuordnen. Aus Gen 1,26 ff und Gen 2,19 f wird auch abgeleitet, daß der Mensch Tiere zähmen und als Mithelfer bei seiner Arbeit einsetzen darf. Doch Tiere sind ihm auch als Hausgenossen gegeben, an denen er sich erfreuen kann. Die Existenz der verschiedenen Tierarten ist ein Lob des Schöpfers (Dan 3,57.79 ff), dem Menschen zur Freude gegeben.

2.2.2 Die Störung des Verhältnisses von Mensch, Welt und Mitgeschöpfen durch die menschliche Sünde

Der Mensch weicht nach der Bibel von Anfang an seiner göttlichen Bestimmung zur Welterhaltung und Weltgestaltung aus und fügt dadurch nicht nur sich, sondern auch seinen Mitgeschöpfen und der Erde Schaden zu. Die Erzählung vom Sündenfall und seinen Folgen (vgl. Gen 3,1-24; Röm 1,18-32; 7.14-24) weist auf, wie durch die Urverfehlung Gott ge-

genüber auch alle geschöpflichen Beziehungen – zwischen Mann und Frau, Mensch und Tier, Mensch und Erde, Mensch und Arbeit – vom Fluch dieser Tat berührt werden. Dennoch hält Gott seine Segensabsicht und damit die ursprüngliche Bestimmung des Menschen weiterhin aufrecht. Dies zeigt sich vor allem in der Sintflutgeschichte. Sie beginnt mit der Feststellung: „Gott sah sich die Erde an: Sie war verdorben; denn alle Wesen aus Fleisch auf der Erde lebten verdorben“ (Gen 6,12). Mensch und Tier haben durch zunehmende Gewalttat die Erde verdorben und sie mit Unheil erfüllt. Das Verhältnis zwischen Mensch und Tier ist von Furcht und Schrecken bestimmt (vgl. Gen 9,2). Nach der Sintflut werden die Tiere dem Menschen zur Nahrung dienen. „Alles übergebe ich euch wie die grünen Pflanzen“ (Gen 9,3). Zugleich wird Gottes Bundestreue erneut zugesagt und das dem Menschen entfremdete Tier in diesen Bund einbezogen (vgl. Gen 9,8-17).

2.2.3 Der Mensch und seine Mitgeschöpfe

Die Gabe der Tiere zur Nahrung des Menschen steht jedoch unter einem rituellen Vorbehalt: „Nur Fleisch, in dem noch Blut ist, dürft ihr nicht essen“ (Gen 9,4). Blut ist Zeichen des Lebens, das der Mensch respektieren muß. Für den alttestamentlichen Menschen gilt das Bluttabu als Zeichen eines letzten Respekts vor der Verfügungsgewalt Gottes über die Tiere. Dadurch sind die Tiere aber mehr als Sachen, sie sind Mitgeschöpfe des Menschen. Dem Tier eignet durch das von Gott gegebene Leben ein Eigenwert vor Gott, den der Mensch in seinem Umgang mit den Tieren zu respektieren hat.

Es gibt aber eine Rangordnung des Lebens, nach welcher menschliches Leben über dem tierischen liegt. Die biblische Begründung liegt in der Gottebenbildlichkeit des Menschen.

Die besondere Stellung des Menschen in der Schöpfungsordnung gibt ihm eine Würde, die über die Würde und den Eigenwert der anderen Geschöpfe hinausgeht. Der Mensch ist das einzige Wesen, das Gott entspricht, das Gott hören und antworten kann. Der Mensch ist Partner Gottes, geschaffen zur Gemeinschaft mit Gott. Diese Würde ist Auftrag, verantwortlich und artgerecht auch für die Tiere zu sorgen.

2.3 Die Hoffnung auf die Erlösung der Welt und alles Lebendigen

Im Alten Testament wird auch von einem eschatologischen Frieden zwischen Menschen und Tieren gesprochen (vgl. Jes 11,6 ff). Die neutestamentliche Christusbotschaft greift die alttestamentlichen Aussagen über die Verbundenheit des Menschen mit allem Lebendigen auf. Durch Jesu Tod und Auferstehung ist Heil in die Welt gekommen, das die ganze Schöpfung umfaßt. Darauf weist Paulus im Römerbrief hin, wenn er von der Hoffnung auf die Erlösung der Welt spricht: „Denn die ganze Schöpfung wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes. Die Schöpfung ist der Vergänglichkeit unterworfen, nicht aus eigenem Willen, sondern durch den, der sie unterworfen hat; aber zugleich gab er ihr Hoffnung: Auch die Schöpfung soll von der Sklaverei und Verlorenheit befreit werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes. Denn wir wissen, daß die gesamte Schöpfung bis zum heutigen Tag seufzt und in Geburtswehen liegt“ (Röm 8,19-22).

Die Erlösungstat Jesu Christi erstreckt sich nach dem Neuen Testament nicht nur auf den Menschen, sondern auf alle Kreaturen, ja auf dem ganzen Kosmos (vgl. Kol 1,15-20; Eph 1,3-14). Durch Jesus Christus ist die Heilung der Schöpfung und ihre Rückführung zu Gott unwiderruflich in Gang gekommen. Dieser Prozeß nimmt die Christen in eine besondere Pflicht. Das Ziel der Wege Gottes ist nicht nur die Erneuerung der Menschheit, sondern zugleich die Erneuerung der ganzen Schöpfung. Von daher ergibt sich die besondere Verantwortung des Menschen für Gottes Schöpfung.

2.4 Die Stellung des Menschen in der Schöpfungsordnung

Nach den biblischen Schöpfungsberichten sind Mensch, Tier und Pflanze auf unterschiedliche Weise Geschöpfe Gottes. Die einzigartige Stellung des Menschen im Kosmos kommt dadurch zum Ausdruck, daß er allein unter allen Lebewesen Bild Gottes ist. Das verleiht ihm eine besondere Würde, Aufgabe und Verantwortung für die übrige Schöpfung.

Von daher findet sich im jüdisch-christlichen Bereich folgende Rangordnung: Gott–Mensch–Welt. Sie löste im christlich geprägten Abendland die hellenistische Reihung: Gott-Makrokosmos-Mikrokosmos (= Mensch) ab. Nach dieser außerchristlichen Rangordnung steht der Mensch nicht über der Natur, sondern ist als Mikrokosmos nur eine Er-

scheinungsweise unter anderen des Makrokosmos, der oftmals pantheistisch mit Gott verschmilzt. Die christliche Anthropozentrik wird heutzutage oft als entscheidende Ursache für die Umweltzerstörung hingestellt. Die außermenschliche Schöpfung habe dadurch ihren sakralen, unantastbaren Charakter verloren und sei zum verfügbaren Material in der Hand des Menschen degradiert worden. Auch in neueren Büchern zur ökologischen Schöpfungslehre wird die christliche Anthropozentrik in Frage gestellt. Dennoch ist die Herleitung der Umweltkrise aus der christlichen Anthropozentrik problematisch und vor allem unpräzise (vgl. dazu die Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der DBK: Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. Köln 1985, 31 ff).

Die Schöpfungstheologie muß an der Rangordnung: Gott–Mensch–Welt festhalten (vgl. Ps 8). Wenn der Unterschied zwischen dem Menschen und der übrigen Natur nicht mehr deutlich herausgestellt wird, wird der Mensch in das Naturgeschehen eingeordnet und seiner besonderen Würde entkleidet.

Die Anfragen der Ökobewegung stellen auch positive Herausforderungen an die Schöpfungstheologie dar. Eine Neubesinnung auf die biblischen Schöpfungserzählungen kann die anthropozentrische Sicht aufbrechen auf die Theozentrik der Schöpfung. Dadurch könnte deutlich werden, daß die Umwelt nicht beliebiges Rohmaterial für den Menschen ist, sondern auch Hinweis auf den Schöpfer (vgl. Weish 13,1-5) und deshalb von Menschen mit Ehrfurcht zu behandeln. Theozentrik der Schöpfung ist dann aber auch eine Ortsbestimmung für die Stellung des Menschen in der Schöpfungsordnung. Die Bezeichnung des Menschen als Mitte und Krone der Schöpfung, die wir so in der Schrift nicht finden, geht uns nicht mehr so leicht von den Lippen, wenn wir sehen, wozu der Mensch im Umgang mit seinesgleichen und seinen Mitgeschöpfen sowie der Umwelt fähig ist. Vom christlichen Glauben her müssen wir daran festhalten, daß der Mensch als Höhepunkt der Schöpfung auf Gott ausgerichtet ist. Von daher behält die jüdisch-christliche Anthropozentrik ihren bleibenden Wert. Doch es geht letztlich um eine relative und verantwortliche Anthropozentrik, weil der Mensch stets auf Gott bezogen und vor ihm verantwortlich ist für den Umgang mit der Schöpfung.

II. Auszüge aus kirchlichen Erklärungen – Dokumentation

Die meisten der bislang veröffentlichten kirchlichen Erklärungen, in denen das Thema Tierschutz zur Sprache kommt, nehmen den Tierschutz nur als eines unter anderen Themen in den Blick. Die Hauptthemen dieser Veröffentlichungen bilden verschiedene Fragestellungen aus dem Gesamtkomplex der Umweltproblematik sowie der Bewahrung der Schöpfung.

Deshalb enthalten die hier dokumentierten Texte entweder allgemeine Aussagen, die im Zusammenhang mit der Tierschutzproblematik von Bedeutung sind oder aber auch Stellungnahmen zu konkreten Tierschutzproblemen.

Zwischen der ersten und letzten hier dokumentierten Veröffentlichung liegt mehr als ein Jahrzehnt, so daß selbstverständlich innerhalb der Texte bisweilen Erkenntnisfortschritte erkennbar werden.

Die hier dokumentierten Texte wurden von katholischen (Text Nr. 1, 2, 6, 7, 10) oder evangelischen (Nr. 9) Autoren verfaßt; einige Veröffentlichungen wurden konfessionsübergreifend erstellt (Nr. 3, 4, 5, 8).

Die kurzen, durch das Schriftbild kenntlich gemachten Kommentare tragen dazu bei, den jeweiligen Zusammenhang der zitierten Textstellen zu verdeutlichen.

1. Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung (= Die Deutschen Bischöfe 28) Bonn 1980.

Als ein Aspekt der Krise unter anderen sprechen die Bischöfe von einer „Schöpfungskrise“:

Der Mensch versteht sich als die Spitze der irdischen Schöpfung und die Welt als sein Haus, das er sich zu seinem Nutzen und Gewinn einrichtet. Aber in vermeintlich berechtigtem Eigeninteresse läuft er Gefahr, mit diesem Haus so umzugehen, daß es über ihm zusam-

menbricht und er hilflos und wehrlos alleinsteht. Nur in der Solidarität mit der anderen Schöpfung, nur im verantwortlichen Umgang mit Tier-, Pflanzen- und Sachwelt, kann er sich auf Dauer als Herr der Schöpfung erfahren, wird er nicht zum aus der Schöpfung ausgetriebenen Sklaven seines Herrenwahns. Man könnte über diese Situation das Wort schreiben: Schöpfungskrise. (S. 4)

Auch die Christen sind in dieser Situation in die Verantwortung gerufen:

Die Menschheit hat nur Zukunft, wenn die Schöpfung Zukunft hat. Diese gemeinsame Zukunft ist nicht nur eine Aufgabe des wissenschaftlichen und technischen Kalküls, sondern mehr noch der sittlichen Verantwortung. Sicherlich sind wir auf die gewissenhaften Prognosen der Experten angewiesen, ebenso sicher können diese den Politikern ihre Entscheidung nicht abnehmen, und nochmals sicher ist die Entscheidung der Politiker verknüpft mit dem Verhalten und der Entscheidung eines jeden von uns. Auch und zumal wir Christen sind auf den Plan gerufen. Kann unser Glaube an Gott, den Schöpfer und Erlöser, nicht Orientierung geben für die Zukunftsfragen von Welt und Menschheit? Der Part von Politikern, Wissenschaftlern und Technikern kann nicht von Bischöfen und Theologen übernommen werden. Gottes Offenbarung ist nicht ein Arsenal, aus dem Antworten auf jede Frage abzurufen wären. Aber in den heute fälligen Sachfragen um Rohstoff, Umwelt und Energie geht es um den Menschen selbst und um die Erde selbst, und das heißt christlich: um Gottes Ebenbild, das wir Menschen sind, und um Gottes Schöpfung, die uns anvertraut und aufgegeben ist. Die Verantwortung vor unserem Schöpfer und Erlöser ist also im Spiel. Die deutschen Bischöfe fühlen sich verpflichtet, ihren Beitrag zur Lösung dieser Menschheitsfragen einzubringen. (S. 6 f)

Die Frohe Botschaft von der Schöpfung umfaßt sowohl die besondere Rolle des Menschen als auch die außermenschliche Schöpfung in ihrer Sinnhaftigkeit:

Der Mensch geht nicht auf in seiner Funktion, die Erde zu bearbeiten und die Welt zu gestalten; ebenso geht die Welt nicht darin auf, Material und Rohstoff für den Menschen zu sein. Beherrschen und Behüten sind also keine Gegensätze, sondern ergänzen sich. Die Geschöpfe haben ihren Eigenwert, sie sind voneinander abhängig, füreinander wichtig (vgl. Ps 104).

Nichtsdestoweniger könnte man ihre Bedeutung für den Menschen in die Formel fassen: Die anderen Geschöpfe sind für den Menschen da, aber der Mensch ist nur mit ihnen da. (S. 10)

Dabei dürfen wir aber hoffen:

So ernst unsere Verantwortung für die Schöpfung ist, die Zukunft der Schöpfung reicht weiter als unsere Kraft, sie zu gestalten oder sie zu zerstören. Gott hat die Welt nicht als eine Episode geschaffen, so daß sie wieder ins Nichts zurückfiele. (S. 11)

Für das Verhältnis der Menschen zu den Tieren gilt:

Es gilt, die Grundverhältnisse der Schöpfungsordnung anzunehmen. Dazu gehört der Vorrang des Menschen vor den Sachen, aber auch die Unentbehrlichkeit der Sachen für den Menschen. Dazu gehört die Übernahme der liebenden Verantwortung für Pflanzen- und Tierwelt; Tiere sind Tiere und nicht bloß Nahrungsmittel, Ausbeutungsobjekt oder Ware, Landschaft ist Landschaft und nicht bloß Terrain für unsere Planung. (S. 13)

Schutz der Arten

Wir sind verpflichtet, den Grundbestand der Schöpfung in seinem ganzen Reichtum zu wahren. Sicher ist der Mensch darauf angewiesen und dazu berechtigt, von den Vorräten dieser Erde, auch von den Pflanzen und Tieren, zu leben. Im Unterschied zum Menschen als Personwesen haben Pflanzen und Tiere kein unantastbares individuelles Lebensrecht. Wohl aber gehört die Vielfalt der Arten in Pflanzen- und Tierwelt zu jenem Grundbestand der Schöpfung, den der Mensch als Beherrscher und Gestalter dieser Welt zu hüten hat. Dabei geht es nicht bloß um das Belassen von Einzelexemplaren, also um etwas wie eine Arche Noach, in welcher der Mensch einen Rest von Schöpfung gegen eine von ihm selbst veranstaltete Sintflut schützte. Nein, die pflanzlichen und tierischen Arten brauchen Lebensraum, in dem sie sich entfalten. Das Lebendige soll leben können, nicht nur um der Nützlichkeit für den Menschen willen, sondern um der Fülle, um der Schönheit der Schöpfung willen, einfach um zu leben und dazusein. Natur ist von Natur aus immer verschwenderisch. Wer nur nach Gesichtspunkten der Nützlichkeit fragt, verstößt ungehört und ungewollt oft genug auch gegen die der Nützlichkeit.

Schonung der Tiere

Wir Menschen sind berechtigt, Leistungen und Leben der Tiere in Anspruch zu nehmen. Es ist jedoch nicht zu verantworten, daß Tiere, die fühlende Wesen sind, ohne ernste Gründe, etwa bloß zum Vergnügen oder zur Herstellung von Luxusprodukten, gequält und getötet werden. (S. 17)

2. Ansprache von Papst Johannes Paul II.

an die Teilnehmer einer Studienwoche der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften vom 23. Oktober 1982, in: Der Apostolische Stuhl 1982, 1392–1396.

Es muß hervorgehoben werden, daß neue Techniken, wie die Züchtung von Zellen und Geweben, eine beachtliche Entwicklung genommen haben, die einen sehr bedeutsamen Fortschritt in den biologischen Wissenschaften erlaubt; und diese Techniken ergänzen auch das Tierexperiment. Natürlich stehen Tiere im Dienst des Menschen und können daher Gegenstand von Experimenten sein. Dennoch müssen sie als Geschöpfe Gottes behandelt werden, die dazu bestimmt sind, dem Wohl des Menschen zu dienen, aber nicht von ihm mißhandelt zu werden. Darum entspricht die Verringerung der Tierversuche, die nach und nach immer entbehrlicher wurden, dem Plan und Wohl der ganzen Schöpfung. (1394)

3. Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung

Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, Köln 1985

Die Verfasser machen bereits im Vorwort deutlich, daß der Schwerpunkt dieser Erklärung auf der Verantwortung des Menschen für die Schöpfung liegt:

Christen haben mehr und mehr erkannt, wie sehr die Fragen unserer Umwelt vor allem auch weltanschauliche, kulturelle und religiöse Aspekte umfassen. Bei der Schonung von Tieren, Pflanzen und natürlichen Lebensbedingungen geht es immer zugleich auch um die Wahrnehmung unserer Verantwortung vor Gott und dem Schöpfer.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz wenden sich in dieser wichtigen Frage mit einer gemeinsamen Erklärung an die Öffentlichkeit. Sie machen deutlich, daß Verantwortung für die Schöpfung Gottes in rechter Weise wahrgenommen werden muß. Die Erklärung konzentriert sich auf Grundfragen des Naturverständnisses, des Menschenbildes und vor allem auf die biblische Schöpfungstheologie. Darum will sie vor allen Dingen die Christen selbst ansprechen. (Vorwort)

Auf der Suche nach den Ursachen der Umweltkrise treten auch weltanschauliche Ursachen hervor:

Ursache menschlichen Versagens in der Umweltkrise dürften vor allem unzureichende Grundeinsichten sein, so z. B.

- ein Naturverständnis, das den Menschen in falscher Weise in den Mittelpunkt stellt, die Natur bloß als Objekt betrachtet, menschliche Fähigkeiten zur Erhaltung natürlichen Lebens überschätzt und den Eigenwert der Natur nicht wahrnimmt; ...
- eine ethische Verunsicherung, aufgrund deren Ehrfurcht vor allem Lebenden, Demut, Rücksichtnahme und Problembewußtsein nicht mehr den ihnen gebührenden Rang einnehmen. (7)

Die Kirchen beschreiben die Rolle, die sie bei einer Lösung der Probleme spielen könnten:

In dieser Krise wird deutlich, wie sehr wir es versäumt, die Natur als Haushalter Gottes zu verwalten. Deshalb steht die Kirche vor der Aufgabe, unsere Verantwortlichkeit vor Gott deutlich auszusprechen und an das biblische Verständnis vom Menschen und der Schöpfung zu erinnern. Auch die Kirchen verfügen nicht über Patentlösungen und beanspruchen in fachlichen Fragen keine spezielle Kompetenz. Aber sie vermögen zu grundlegenden anthropologischen und religiösen Aspekten im Umgang mit der Natur Stellung zu nehmen und unsere menschliche Verantwortung deutlich zu machen. Sie können die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Umorientierung aufzeigen, dafür Beurteilungsmaßstäbe benennen und so ihr Teil zu einer Besserung der gegenwärtigen kritischen Situation beitragen. Sie können außerdem deutlich machen, daß die Lösung der Umweltprobleme eine gemeinsame Aufga-

be ist, zu der alle Kräfte der Gesellschaft kooperativ beitragen müssen. Die harten Auseinandersetzungen um strittige Umweltfragen machen den Dienst der Versöhnung und Vermittlung nötig. (12)

Seit alters her sehen es Christentum und Kirche als ihre ureigene Pflicht an, ethische Normen mit zu erschließen, die nicht allein gläubigen Christen, vielmehr jedem Menschen in ihrer Plausibilität einleuchten können und so einen breiten Konsens über die Grenzen der Weltanschauungen hinweg ermöglichen. (26)

Die Erklärung beschreibt die Verantwortung des Christen vor Gott. . .

Wenn wir Christen davon sprechen, daß der Mensch nicht nur für Natur und Umwelt verantwortlich ist, sondern für die Schöpfung und vor dem Schöpfer, so treffen wir hier eine Glaubensaussage, die zwischen dem Schöpfer und seinen Geschöpfen unterscheidet. Der Mensch ist selbst Teil der Schöpfung, seine Verfügungsgewalt ist begrenzt, die Schöpfung ist ihm nicht zur beliebigen Verwertung, Ausbeutung und Ausnutzung überlassen. Er trägt vielmehr Verantwortung für die Mitgeschöpfe, für Tiere, Pflanzen und die leblose Natur in einem Leben, das er vor Gott führt. (32)

. . . und nennt als ethische Orientierung für ökologisches Handeln u. a. die Ehrfurcht vor dem Leben:

Nicht allein menschliches, sondern auch tierisches und pflanzliches Leben sowie die unbelebte Natur verdienen Wertschätzung, Achtung und Schutz. Die Ehrfurcht vor dem Leben setzt voraus, daß Leben ein Wert ist und daß es darum eine sittliche Aufgabe ist, diesen Wert zu erhalten. Das Leben ist dem Menschen vorgegeben; es ist seine Aufgabe, dieses Leben zu achten und zu bewahren. Es obliegt seiner Verantwortung, Sorge für seine Umwelt zu tragen. . . (34)

Die Ehrfurcht vor dem Leben bewirkt auch eine Scheu vor dem rein nutzenden Gebrauch, eine Haltung der Beachtung und Schonung. So gesehen schließt sie eine „Ehrfurcht vor dem Gegebenen“ mit ein, sie weckt Wertebewußtsein und Schadenseinsicht. Diese Ehrfurcht vermittelt auch Einsicht in gegebene Grenzen, Einsicht in die Endlichkeit und Vergänglichkeit, vor allen Dingen Einsicht in die Verletzlichkeit der Schöpfung und Mitkreatur. Ehrfurcht vor dem Leben bezieht sich nicht nur auf menschliches, tierisches und pflanzliches Leben, sondern im weiteren Sinn auf die „unbelebte“ Natur mit ihren Lebenselementen (Wasser, Boden, Luft) und ihren funktionalen Kreisläufen als Lebensraum. Sie sind nicht als tote Gebrauchsgegenstände zu verstehen, sondern als Teil der Lebensbedingungen des Menschen und seiner Mitkreatur. Wir Menschen müssen uns, um mit Sokrates zu sprechen, auf die Kunst des Hirten verstehen, dem am Wohl der Schafe gelegen ist, dürfen sie also nicht bloß unter dem Blickwinkel des Metzgers betrachten. (35)

Die Erklärung stellt sich auch kritischen Anfragen an die herkömmliche Schöpfungslehre:

Dem Christentum wird heute verschiedentlich vorgeworfen, die ökologische Krise sei eine historische Folge des biblischen Schöpfungsglaubens, der die Welt entgöttlicht und dadurch dem schrankenlosen Zugriff des Menschen wehrlos ausgeliefert habe. Eine so pauschale Anklage ist weder historisch noch faktisch haltbar. Die gegenwärtige Umweltkrise hat vor allem mit Beginn der industriellen Revolution ihren Anfang genommen. Sie ist nicht eigentlich Folge des Christentums, sondern eines einseitigen wissenschaftlich-technischen Wirklichkeitsverständnisses und der damit verbundenen Verabsolutierung des Menschen. Ebensovienig haltbar ist der gegenteilige, gleichfalls pauschale Vorwurf, das Christentum sei von jeher weltflüchtig eingestellt gewesen und habe deshalb in den letzten Jahrhunderten kein rechtes Verhältnis zum Fortschritt in Wissenschaft und Technik gefunden. Wenn auch die Kirchen beiden Tendenzen nicht immer entschieden genug widerstanden haben, sind sie ihnen doch nicht durchgängig erlegen. (42)

Die Kirche hat den Glauben an Gott, den Schöpfer, den ewigen Vater Jesu Christi, der die Welt uns Menschen als Leben zur Erhaltung und Gestaltung gab, stets bekannt und im Gottesdienst gefeiert. Gleichwohl gehen die genannten Anschuldigungen an den Kirchen nicht vorbei. Denn die Krise des modernen Naturverständnisses und des Umgangs mit der Natur hat in bestimmten Interpretationen der christlichen Schöpfungslehre ihren Ausdruck gefunden. Wir Christen haben uns vielfach dem Zeitbewußtsein und dessen Abwertung der natürlichen Umwelt zu unkritisch angepaßt und darüber die Lehre von der Schöpfung faktisch verkürzt... (43)

Ebenso stellt sich die Erklärung den Anfragen an das biblische Verständnis vom Herrschaftsauftrag des Menschen...

Wir Menschen sind vom Schöpfer berufen, als seine Beauftragten der Welt in Ehrfurcht vor dem Geschaffenen zu begegnen, sie zu gestalten, zu nutzen und ihrer Erhaltung zu dienen. In dieser Bestimmung zeigt sich die Würde des Menschen und zugleich seine Begrenzung. (47)

Innerhalb der Schöpfungsordnung kommt dem Menschen in Unterscheidung von den Mitgeschöpfen eine Sonderstellung zu. „Macht euch die Erde untertan und herrscht über alle Tiere!“, so läßt sich der göttliche Weltauftrag in knapper Form wiedergeben. Die beiden Schlüsselworte „untermachen/unterwerfen“ und „herrschen“ müssen weit behutsamer gedeutet werden, als dies vielfach geschah. Sie dürfen nicht im Sinne von „Unterdrückung“ und „Ausbeutung“ verstanden werden. (48)

Das Herrschen des Menschen über die Tierwelt hebt sich von der Unterwerfung des Bodens nach biblischem Sprachgebrauch deutlich ab. Es erinnert an das Walten eines Hirten gegenüber seiner Herde (Ezechiel 34,4; Psalm 49,15). Gott legt dem Menschen das Leiten und Hegen der Tiergattungen auf (Genesis 1,26-28). (51)

... und kommt zu dem Schluß:

Tierquälerei ist für die biblischen Autoren ein religiöses Vergehen. Zwischen dem Eigentümer und seinem Tier waltet eine Art Gemeinschaftsbezug. Das Tier ist mehr als nur ein Ob-

jekt zur Verwertung seines Fleisches, sein Wert geht über die bloße Nützlichkeit seiner Leistung hinaus.

Die christliche Ethik wird sich nicht auf menschliches Leben allein beziehen können, sondern muß tierisches und pflanzliches Leben, ja auch die leblose Natur mit einbeziehen. (58)

Aus den biblischen Einsichten ergeben sich theologische Folgerungen:

Der Beitrag der Christen zur Bewältigung der ökologischen Probleme besteht vor allem darin, jenes neue Denken anzustoßen, das zu einem sensibleren Verhältnis der Menschheit zu Welt, Geschichte und Natur führt. Es kommt darauf an, die Natur so zu „regieren“, daß sie nicht zerstört wird. Dafür müssen alte Fähigkeiten des schonenden Umgangs neu eingeübt werden. Die Wiederentdeckung der Welt als kreatürlich bewohnte und genutzte Schöpfung Gottes sowie als Mitkreatur steht uns eigentlich noch bevor. (63)

Der Mensch ist verpflichtet, seine unwandelbare Verwurzelung in der Natur anzunehmen und auszugestalten, statt durch herrschaftliches Geben seinen Lebensraum und damit sich selbst zu gefährden. Der Mensch ist gehalten, den Eigenwert seiner Mitgeschöpfe zu achten, nicht durch einen auf totale Nutzung gerichteten Fortschrittsglauben die Natur bloß vordergründig nach ihrem Gebrauchswert zu bemessen. Denn Dinge und Tiere haben ihren Sinn und ihren Wert gerade auch in ihrem bloßen Dasein, ihrer Schönheit und ihrem Reichtum. Der Mensch ist schließlich gehalten, die Welt als Gleichnis Gottes zu verwalten und zu erhalten. (65)

Die Kirchen und Gemeinden können einen vierfachen Beitrag leisten:

Entschiedener und umsichtiger als bisher müssen Christen und Kirchen ihren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen in unserem Land und unserer Welt leisten. Bürger, Wissenschaftler und Techniker, Unternehmer und Politiker erwarten zu recht, daß die Kirchen sie in ihren Anstrengungen um die Sicherung unserer Zukunft nicht allein lassen. Unter Berufung auf ihre Verantwortung für das individuelle, jenseitige Heil dürfen sie sich nicht aus ihrer Verantwortung für die Gestaltung dieser Welt heraushalten. Von ihrem Selbstverständnis her haben die Kirchen einen vierfachen Beitrag einzubringen: das Licht der Wahrheit, die Kraft zur sittlichen Entscheidung, den Dienst der Versöhnung zwischen den widerstreitenden Positionen und Interessen und die Hoffnung... (94)

4. Gottes Gaben – Unsere Aufgabe

Die Erklärung von Stuttgart, Forum „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) e.V., 22. Oktober 1988 (in: Arbeitshilfen 80) 59–125.

Ein Abschnitt dieser Erklärung ist ganz konkret dem Arten- und Tierschutz gewidmet:

Arten- und Tierschutz

Eine wichtige Aufgabe der Bewahrung der Schöpfung ist der Artenschutz. Die Vielfalt der Schöpfung ist ein Abglanz der Herrlichkeit Gottes, und sie ist unbedingte Voraussetzung für die globale ökologische Stabilität.

Viele Tier- und Pflanzenarten sind durch zahlreiche Umweltbelastungen bedroht bzw. bereits verschwunden (Rote Listen). Veränderungen ihres Lebensraumes und Belastungen der Nahrungskette durch Schadstoffe sind Ursachen ihrer Bedrohung.

Ein effektiver Schutz der bedrohten Tier- und Pflanzenarten ist deshalb nur möglich als Biotopschutz (Bereit- und Wiederherstellung von Lebensräumen), der auch gegen wirtschaftliche und militärische Interessen durchgesetzt werden muß. Biotopschutz kann sich nicht auf voneinander isolierte Flächen beschränken, vielmehr ist ein Austausch zwischen Biotopen notwendig. Folgende Ansatzpunkte für politische Entscheidungen sehen wir:

- Erhebliche Ausweitung der Naturschutz- und Landschaftsschutzfläche;
 - Renaturierung von Gewässern und Feuchtgebieten;
 - Schutz ökologisch wertvoller Gebiete vor Tourismus;
 - Förderung und Unterstützung einer ökologisch vertretbaren Landwirtschaft;
 - ökologisch vertretbare Flächenstillegungen in der Landwirtschaft;
 - bedarfsgerechte Düngung und rückstandsfreier Pflanzenschutz zur Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf das Grundwasser und das Leben in Flüssen, Seen und Meeren.
- Eine umweltverträgliche Landwirtschaft darf nicht durch unterschiedliche Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern erschwert werden. Deshalb müssen die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden.

Auch den klassischen Anliegen des Tierschutzes muß mehr Beachtung geschenkt werden.

In der Alkohol-, Tabak- und Kosmetikproduktion müssen Tierversuche unterbleiben. In der medizinischen Forschung müssen Tierversuche eingeschränkt werden. Tierquälerei, aus welchen Motiven auch immer, muß stärker als bisher geächtet werden. Artgerechte Tierhaltung ist zu fördern. Nicht artgerechte Massentierhaltung soll schrittweise verboten werden, weil sie nicht nur erhebliche Leiden für die Tiere mit sich bringt, sondern auch die Umwelt beeinträchtigt. (S. 109 f)

5. Europäische Ökumenische Versammlung – Frieden in Gerechtigkeit

Basel, 15.–21. Mai 1989. Das Dokument (in: Arbeitshilfen 70) 3–50.

Das Dokument bekennt sich zum Gott der Schöpfung

Der Gott der Schöpfung: Wir bekennen abschließend, daß Gott der Schöpfer alle seine Geschöpfe erhält und liebt. Deswegen haben sie alle ein fundamentales Recht auf Leben. Er hat dem Menschen eine besondere Stellung in der Schöpfung zugedacht: „Gott, der Herr, nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte“

(Gen 2,15 und 1,28). In Gottes Schöpfung sollen wir Haushalter sein. Haushalterschaft ist nicht Besitz. Gott der Schöpfer bleibt allein, im Vollsinn des Wortes, Eigentümer der ganzen Schöpfung. Im Psalm heißt es: „Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und seine Bewohner. Denn er hat ihn auf Meere gegründet, ihn über Strömen befestigt“ (Ps 24,1-2). Wenn wir die besondere Stellung des Menschen als des privilegiertesten unter allen Geschöpfen richtig verstehen wollen, dann dürfen wir nicht vergessen, daß die ganze Schöpfung zur Ehre Gottes bestimmt ist. Hierin liegt auch die grundsätzliche Bedeutung des Sabbats (Gen 2,3). Nicht die Menschheit, sondern Gott ist Anfang, Mitte und Ziel seiner ganzen Schöpfung und aller Geschichte: „Ich bin das Alpha und das Omega, der ist und der war und der kommt, der Herrscher über die ganze Schöpfung“ (Offb 1,8). (33)

Die Kirchen bekennen sich zu Ihrem Versagen . . .

– Wir haben versagt, weil wir nicht Zeugnis abgelegt haben von Gottes sorgender Liebe für all und jedes Geschöpf und weil wir keinen Lebensstil entwickelt haben, der unserem Selbstverständnis als Teil von Gottes Schöpfung entspricht. (43)

. . . und formulieren Elemente der Umkehr:

Umkehr zu Gott (Metanoia) bedeutet heute die Verpflichtung, einen Weg zu suchen

- aus der Trennung zwischen dem Menschen und der übrigen Schöpfung,
- aus der Herrschaft des Menschen über die Natur,
- aus einem Lebensstil und aus wirtschaftlichen Produktionsweisen, die die Natur schwer schädigen,
- aus einem Individualismus, der die Integrität der Schöpfung zugunsten privater Interessen verletzt,

in eine Gemeinschaft der Menschen mit allen Kreaturen, in der deren Rechte und Integrität geachtet werden. (45)

6. Landwirtschaft in schwerer Zeit

Orientierung der Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz (in: Die Deutschen Bischöfe 44) Bonn 1989, 15–61.

Zur richtigen Einordnung ihrer Aussagen verdeutlicht die Kommission vorab:

Selbstverständlich gibt es zur Lösung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme bessere und schlechtere Instrumente, die oft nur der Fachmann richtig beurteilen kann. Aber alles, was wir tun, muß sich auch an ethischen Kriterien messen lassen, an unserer Verantwortung vor Gott, der uns auch die Verantwortung für seine Schöpfung aufgetragen hat. (S. 19)

Auch Strukturwandel muß als ethische Aufgabe begriffen werden, die im christlichen Geist zu lösen ist und nicht anonymen Mechanismen überlassen werden darf. Gottes Auftrag „Macht euch die Erde untertan“ ist kein Freibrief. Es geht vielmehr, wie überall, um Güterabwägung und um das Finden des rechten Maßes. Dieses kann nur im Hinblick auf die Zukunft der gesamten Menschheit und unter Berücksichtigung der weltweiten Zusammenhänge wie der christlichen Prinzipien gefunden werden. (S. 19)

Die Situation der Landwirtschaft hat sich in vielfältiger Weise geändert, z. B.:

Sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch für das Selbstverständnis der Bauern spielen die berechtigten Forderungen der Bevölkerung nach einer umweltschonenden und tierschutzgerechten Agrarproduktion sowie nach unbelasteten Nahrungsmitteln eine immer größere Rolle. Dabei ist einzuräumen, daß intensive Produktionsverfahren den Umweltbelangen nicht immer gerecht werden; andererseits muß aber auch erkannt werden, daß eine völlig rückstandsfreie Erzeugung insbesondere in einem Industriestaat infolge von Immissionen wohl nicht möglich sein wird. Mit den modernen Untersuchungsmethoden sind selbst feinste Spuren von Rückständen nachweisbar. Die Kenntnis davon kann zu Überreaktionen in der Bevölkerung führen, weil sich dem Laien eine sachliche Beurteilung verschließt. Das Grundproblem in der Frage einer verbraucher-, umwelt- und tierschutzgerechten Erzeugung liegt jedoch weniger im Niveau der Anforderungen als in der fehlenden Gleichbehandlung aller Erzeuger. Unterschiedliche Maßstäbe für Betriebe, die in einem Wirtschaftsraum wie der EG unmittelbar miteinander konkurrieren, werden teilweise nur scheinbar den vorgegebenen Zielen gerecht. (S. 22)

7. Zur Lage der Landwirtschaft

Wort der deutschen Bischöfe (in: Die Deutschen Bischöfe 44) Bonn 1989, 5–14.

Angesichts besorgniserregender Entwicklungen in der Landwirtschaft richten die Bischöfe ihr Wort nicht nur an die Landwirte, sondern auch an die in Forschung und Technik tätigen Wissenschaftler sowie an alle Bürger unseres Landes und beziehen auch bei diesem Thema die Sorge für die Tiere mit ein:

Die folgenden Überlegungen bieten zwar keine fertigen Lösungen für die anstehenden Probleme. Sie sind aber mehr als nur ein Zeichen der Solidarität mit den Landwirten. Sie wollen ein Anstoß dazu sein, wie trotz aller Veränderungen eine gesunde und dem Gemeinwohl dienliche Nutzung und Pflege des Bodens und eine artgerechte Viehzucht in Familienbetrieben möglich ist. (S. 8)

Den Politikern geben die Bischöfe Wertorientierungen für die Diskussion an die Hand:

Das Leitbild der Zukunft, an dem sich sowohl das Berufsbild der Landwirte als auch die Agrarpolitik orientieren müssen, umfaßt eine umweltverträgliche, bodengebundene und differenzierte bäuerliche Agrarstruktur mit zwei Aufgabenbereichen: die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Pflege der Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft soll dafür Sorge tragen:

- Nahrungs- und Futtermittel, aber auch nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen, und zwar so, daß der Boden nicht nachhaltig belastet wird,
- die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und langfristig zu sichern,
- das Trinkwasser nicht zu beeinträchtigen,
- eine artgerechte Tierhaltung zu betreiben,
- die Lebensräume und den Artenreichtum der Flora und Fauna zu sichern,
- den Wald zu pflegen und gesund zu erhalten,
- unsere vielfältige Kulturlandschaft zu bewahren. (S. 10)

Die Wissenschaftler werden an die Grenzen des Fortschritts erinnert:

So wäre es einerseits ein großer Dienst an der Menschheit, wenn es den Forschern und den Praktikern gelänge, aus den Produkten unserer Felder Energie zu gewinnen. Andererseits dürfen wir im Umgang mit der Natur, in der Nutzung der Böden wie in der Zucht von Pflanzen und Tieren nicht mehr alles tun, was technisch möglich ist! (S. 12)

Auch globale Zusammenhänge z. B. zwischen Überschüssen auf der einen und Hunger auf der anderen Seite werden immer deutlicher:

Die Kehrseite der EG-Exporte an Getreide stellen die Einfuhren der Gemeinschaft an stärke- und eiweißreichen Futterrohstoffen aus Entwicklungsländern dar. Sie tragen zu einer Verbilligung der tierischen Produktion vor allen in den hafennahen Gebieten der EG bei. Geringere Futterkosten z. B. in der Schweine- oder Geflügelhaltung bewirken aber mit einem gewissen Zeitverzug niedrigere Erzeugerpreise, die dann den Verbrauchern zugute kommen. Hauptnutznießer von Futtermittelimporten aus Entwicklungsländern sind demzufolge nicht die Bauern, schon gar nicht diejenigen, die in der tierischen Erzeugung im wesentlichen betriebseigenes Futter verwenden. (S. 29)

Zu den sich aus dem geänderten Bewußtseinsstand ergebenden Ansprüchen an die Landwirtschaft gehört auch der Tierschutz:

Auch im Bereich des Tierschutzes erscheint eine unvoreingenommene Betrachtung geboten. Daß dem Wohlbefinden der Tiere ein hoher Rang einzuräumen ist und diesbezüglich weitere Verbesserungen nötig sind, steht außer Zweifel; wer das erreichen will, darf sich nicht allein vom ersten Anschein leiten lassen, sondern muß möglichst sämtlichen Einflüssen Rechnung tragen, die z. B. nicht nur für die Bewegungsfreiheit der Tiere, sondern auch für ihre Gesundheit eine Rolle spielen. Ebenso wichtig ist es, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu beachten. Wenn etwa einzelne EG-Länder strengere Auflagen anwenden als andere, würde sich bei uneingeschränktem Wettbewerb die Produktion aus Kostengründen auf Standorte mit dem niedrigsten Niveau verlagern; dem Ziel des Tierschutzes wäre damit ein schlechter Dienst erwiesen. (S. 30)

Entsprechend heißt es in den Thesen zur Landwirtschaft und Agrarpolitik:

Da der Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz Existenzfragen der Menschheit und ethische Grundwerte berührt, ist es fast unvermeidlich, daß die Diskussion darüber emotional geführt wird. Jedoch werden die Emotionen durch zum Teil überzogene Darstellungen in den Medien und von bestimmten Interessengruppen bewußt oder unbewußt zusätzlich angeheizt. Besonders häufigen Vorwürfen sieht sich die Landwirtschaft ausgesetzt. Sie wird in ihrer Funktion als Lieferant von Nahrungsmitteln, als Bewirtschafter des Bodens und als Halter der Nutztiere zwangsläufig in vorderster Linie mit den Erwartungen der Gesellschaft konfrontiert. Die Landwirtschaft ihrerseits muß bereit sein, sich mit sachlicher Kritik auseinanderzusetzen. Sie darf aber auf der anderen Seite nicht in pauschaler Weise mit fragwürdigen Behauptungen an den Pranger gestellt werden. Hier möchte die Kirche auf eine faire Beurteilung hinwirken. (S. 31)

In der Bibel steht: „Macht euch die Erde untertan.“ Auch für die Landwirtschaft bedeutet das jedoch nicht eine grenzenlose Ausnutzung des technischen Fortschritts. Der bäuerliche Berufsstand in der Bundesrepublik zeigt, daß er zu verantwortungsbewußtem Handeln bereit ist. Er darf aber z. B. in bezug auf die Bio- und Gentechnik nicht von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt werden. Maßstab für die Grenzen des technischen Fortschritts muß sein, daß Gefahren für Mitmenschen und Umwelt ebenso vermieden werden wie eine Herabwürdigung der Kreatur zum reinen Produktionsfaktor. Gentechnische Veränderungen von Tieren sind grundsätzlich abzulehnen. (S. 46)

Die Landwirtschaft kann im Grundsatz höchste Anforderungen bezüglich des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes akzeptieren, sofern ihr ausreichende Fristen zur Anpassung ihrer Produktion eingeräumt werden und vor allem für Importerzeugnisse die gleichen Anforderungen gelten. Wird dieser Grundsatz der Gleichbehandlung mißachtet, sind Verlagerungen der Produktion ins Ausland aufgrund von Wettbewerbsnachteilen das Ergebnis, ohne daß damit der Sache gedient wäre. Gerade auch mit Blick auf die vorgesehene Schaffung eines gemeinsamen EG-Binnenmarktes ist eine Benachteiligung der heimischen Landwirtschaft nicht vertretbar. (S. 47)

Auch im Bereich des Tierschutzes erscheint eine sachlichere Diskussion notwendig. Verfahren der Tierhaltung, die dem äußeren Anschein nach als artgerecht erscheinen, bringen manchmal andere Nachteile mit sich. So kann zum Beispiel in der von Tierschützern propagierten Bodenhaltung von Hühnern wegen größerer Krankheitsrisiken gegenüber der Käfighaltung ein erhöhter Einsatz von Tierarzneimitteln notwendig werden. Auch hier sollten Vor- und Nachteile von Alternativen gründlich gegeneinander abgewogen werden. Wenn man danach zu dem Ergebnis gelangt, daß Verbesserungen der Haltungsverfahren und verschärfte Tierschutznormen erforderlich sind, kommt es entscheidend darauf an, daß dieses Ziel auch tatsächlich erreicht und nicht durch unterschiedliche Regelungen unterlaufen wird. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge können dabei nicht außer acht gelassen werden. Überspitzt ausgedrückt, hilft es dem Tierschutz wenig, wenn sich in einem Land mit strengen Auflagen aus Kostengründen die Viehställe leeren, dafür aber anderswo füllen, und zwar gerade dort, wo man sich mit besonders niedrigen Normen begnügt. Diese Gefahr kann durch einheitliche Regelungen für alle Erzeuger vermieden werden, die direkt oder über Importe indirekt miteinander in Konkurrenz stehen. Unter diesen Bedingungen können die Viehhalter alle vernünftigen Anforderungen erfüllen, wobei ihnen für entsprechende Anpassungen allerdings

angemessene Übergangsfristen zur Umstellung ihrer Einrichtungen gewährt werden sollten. Schärfere Normen auf nationaler Ebene sind nur dann sinnvoll, wenn erwartet werden kann, daß auch die ausländische Konkurrenz mit der Zeit diesem Beispiel folgt. (S. 49)

8. Gott ist ein Freund des Lebens

Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, Trier-Gütersloh 1989

Auch wenn diese Gemeinsame Erklärung der Kirchen hauptsächlich die Fragen nach dem Schutz menschlichen Lebens behandelt, bleibt die Sorge des Menschen für den Schutz der Tiere nicht ausgeklammert:

Lebensschutz ist Gabe und Aufgabe:

Das Leben ist eine kostbare Gabe – für den Menschen ebenso wie im Blick auf andere Lebewesen und die Existenz von Leben überhaupt. (S. 16)

Dem Menschen ist Leben immer vorgegeben. Er findet sich vor als „Leben inmitten von Leben“ (Albert Schweitzer). Ohne sein Zutun lebt er in einer Welt, die über unvorstellbar lange Zeiträume Leben ermöglicht hat und – sofern die Grundlagen des Lebens nicht zerstört werden – weiter ermöglichen wird. Der Mensch schafft sich nicht selbst, und sein Kultivieren und Entfalten des natürlichen Lebens – bis hin zu den neuesten gentechnischen Eingriffen – setzt immer das gegebene Leben voraus. Er hat unter allen Lebewesen eine Sonderstellung: Er kann sich seiner selbst bewußt werden und sein Leben wie den Lebensraum Erde gezielt, freilich auch mit unbeabsichtigten Nebenfolgen gestalten und verändern – zum Guten wie zum Bösen. So ist die Gabe des Lebens für den Menschen zugleich Aufgabe. Der Mensch kann und soll Verantwortung für den Lebensraum Erde übernehmen. (S. 17)

Der Mensch gefährdet Leben:

Als kreatürliches Leben ist Leben auf der Erde immer gefährdet. Niemand ist gegen Krankheit und Unfall geschützt, keiner entgeht dem Tod. Von diesen dem Leben als solchem innewohnenden Gefährdungen sind allerdings die vom Menschen selbst verursachten Gefährdungen zu unterscheiden.

Zu ihnen zählen heute vor allem:

- die Zerstörung der natürlichen Grundlagen des Lebens (Vergiftung von Boden, Wasser und Luft; Klimaveränderung; Beschädigung der schützenden Ozonhülle u. a.),
- der hohe Konsum von Energie mit den Risiken bzw. schädlichen Folgen ihrer Erzeugung,
- nicht auszuschließende Risiken der Gentechnik,
- das Vernichtungspotential der Waffenarsenale mit ihrer fortbestehenden ins Absurde gesteigerten Vernichtungskraft,

- die Begleiterscheinungen und Auswirkungen des Verkehrs (ca. 8.000 bis 10.000 Tote jährlich allein in der Bundesrepublik Deutschland),
- die Mißachtung tierischen Lebens (besonders auf dem Gebiet der Tierversuche, bei der Tierhaltung und beim Tiertransport). (S. 18)

Gott ist Schöpfer und Schützer allen Lebens:

Das Vertrauen, daß Gott alles Lebendige liebt und schont, kommt in großer Eindringlichkeit noch einmal in einem späten Text des alten Israel zum Ausdruck: „Du liebst alles, was ist, und verabscheust nichts von allem, was du gemacht hast; denn hättest du etwas gehaßt, so hättest du es nicht geschaffen. Wie könnte etwas ohne deinen Willen Bestand haben, oder wie könnte etwas erhalten bleiben, das nicht von dir ins Dasein gerufen wäre? Du schonst aber alles, weil es dein Eigentum ist, Herr, du Freund des Lebens. Denn in allem ist dein unvergänglicher Geist“ (Weisheit Salomos 11,24-12,1). Freilich bewahrt sich die Bibel, auch wenn sie Gott „Freund des Lebens“ nennt, einen nüchternen Blick für die harte und erschreckende Realität der Lebensphänomene. Leben lebt immer auch auf Kosten anderen Lebens. In der „sehr guten“ Schöpfungswelt von Gen/1 Mose 1 ist Tieren und Menschen das pflanzliche Leben als Nahrung zugewiesen (V 29f). In der vorfindlichen Welt, die vom Einbruch des Bösen gezeichnet ist, herrscht Feindschaft zwischen den Lebewesen, reißt der Wolf das Lamm, werden Tiere für die menschliche Ernährung geschlachtet, ja sogar: bringen Menschen einander um. Immerhin macht die biblische Urgeschichte sehr deutlich, daß pflanzliches und tierisches Leben dem Menschen keineswegs selbstverständlich zur Verfügung steht; der Eingriff in anderes Leben bedarf der besonderen Freigabe und Ermächtigung durch Gott, wie sie im Blick auf die tierische und menschliche Ernährung in Gen/1 Mose 1, 29f bzw. Gen/1 Mose 1 9,2f gegeben werden. Übergriffe auf andere Menschenleben sind prinzipiell gegen Gottes Ordnung; sie werden darum mit Sanktionen bedroht (z. B. Gen/1 Mose 1 9,5f); kategorisch fordert das 5. (6.) Gebot: „Du sollst nicht morden!“

Das Wirken Gottes als eines Freundes des Lebens soll im Wirken der Menschen seine Entsprechung finden. Das 5. (6.) Gebot markiert hier nur eine äußerste Grenze. Die Werke des lebendig machenden Geistes sind Liebe, Friede, Güte, Treue, Sanftmut, Gerechtigkeit (Gal 5,22f; Eph 5,9), die sich im Umgang mit allem Lebendigen bewähren müssen. Darum heißt es auch im Alten Testament über das Verhältnis des Menschen zum Tier: „Der Gerechte weiß, was sein Vieh braucht, doch das Herz der Frevler ist hart“ (Spr 12,10). (S. 25f)

Die gemeinsame Erklärung beschreibt die Stellung des Menschen in der Schöpfung:

Der christliche Glaube sieht in Schöpfungswelt und Leben keine in ihrer Vorgegebenheit unantastbaren Größen. Vielmehr versteht er die Erde als einen Lebensraum, der dem Menschen anvertraut ist, um ihn zu „bebauen“ und zu „hüten/bewahren“ (Gen/1 Mose 2,15), also ihn in pfleglicher Behandlung zu nutzen, zu kultivieren und zu gestalten. Eingriffe in fremdes Leben sind so zugleich legitimiert und begrenzt.

Damit ist dem Menschen eine Sonderstellung gegenüber der Natur und den anderen Lebewesen eingeräumt und zugemutet. Das entspricht bereits dem phänomenologischen Befund: Der Mensch ist im Vergleich mit höheren Tieren durch seine biologische Antriebsstruktur weniger auf bestimmte Lebensziele festgelegt. Er geht darum nicht in seiner Umwelt auf, sondern schafft sich seine Welt. Die Fähigkeit zu rationaler, vorausschauender Planung und

zur sprachlichen Kommunikation spielt dabei eine wichtige Rolle. Im Unterschied zu den anderen Lebewesen kann sich der Mensch zu den ihm schicksalhaft vorgegebenen Bedingungen verhalten, sich ihnen anpassen, aber auch sie umbilden und sich anverwandeln. Im Menschen kommt das ihn umgreifende und übergreifende Leben zu sich selbst; in ihm wird es sich seiner bewußt und erfährt sich als sich selbst überantwortet. Der Vorrang des Menschen, sich zu seinem eigenen und zu allem anderen Leben verhalten zu können, ist der Kern seiner Autonomie, seiner Selbstbestimmung; sie ist nicht absolut, sondern verantwortlich vor Gott auf die Umwelt und Mitwelt bezogen. Der erste Schöpfungsbericht (Gen/1 Mose 1,28) spricht ebenso wie Psalm 8 ausdrücklich von einer Herrschaftsstellung des Menschen. Die Formel vom „Bebauen und Bewahren“ (Gen/1 Mose 2,15) korrigiert den Herrschaftsgedanken nicht, sondern interpretiert ihn. Das Handeln des Menschen gegenüber der belebten und unbelebten Natur bleibt auch beim Bebauen und Bewahren die Ausübung von Herrschaft. Darum führt es auch in die Irre, das Verhältnis des Menschen zu den anderen Lebewesen als eines der Partnerschaft zu beschreiben. Der Mensch ist in der Ordnung der vorfindlichen Welt (Gen/1 Mose 1-2 mit Gen/1 Mose 9) von Gott ermächtigt worden, die ihm vorgegebene Welt unter Eingriff in fremdes Leben zu bearbeiten und dabei etwa Bäume zu fällen, Holz zu verarbeiten, Verkehrs- und Bewässerungssysteme zu errichten, Tiere zu züchten und abzurichten oder Tiere zu Nahrungszwecken zu schlachten ...

Allerdings sind die Herrschaftsaussagen von Gen/1 Mose 1 und Ps 8 vielfach in die Richtung von Ausbeutung und Unterdrückung der Natur mißdeutet und dieser Auslegung gemäß praktiziert worden ...

Demgegenüber ist die Formel vom „Bebauen und Bewahren“ eine wichtige näherbestimmende Interpretation zur Art und Weise der Herrschaft. Diese Herrschaft muß nämlich im Rahmen des Schöpferwirkens Gottes zugunsten allen Lebens geschehen, sich also in den Dienst des Lebens auf der Erde stellen. Darum ist dem Menschen im Umgang mit der natürlichen Welt alles eröffnet zur Fristung und Freude seines Lebens, sofern und solange er die Folgen seines Handelns nach dem Maß menschlicher Einsicht prüft, auch anderen Menschen und den künftigen Generationen die vorgegebene Schöpfungsqualität ihrer Lebenswelt nicht zerstört und dem anderen Lebendigen jetzt und künftig Leben und Lebensmöglichkeit in seinem eigenständigen Daseinsrecht wahr. Die Tötung außermenschlichen Lebens ist auf die Deckung des Lebensbedarfs und die Abwehr von Gefahren zu beschränken. (S. 32–34)

Dem Eigenwert der Mitgeschöpfe des Menschen widmet die Erklärung ein eigenes Kapitel:

Die Mitgeschöpfe des Menschen dürfen nicht nur und nicht zuerst unter dem Gesichtspunkt des für ihn gegebenen Nutzwerts betrachtet werden. Zwar ist der Mensch legitimiert, pflanzliches und tierisches Leben zu seiner Ernährung, seiner Versorgung und seiner Freude zu gebrauchen und zu verbrauchen. Die Mitgeschöpfe gehen aber in ihrem Nutzwert für den Menschen nicht auf. Die Blume ist nicht allein dazu da, damit der Mensch sich an ihr freut; das Huhn ist keine bloße Eierlegemaschine zur Bereitstellung menschlicher Nahrung; viele Pflanzen und Tiere haben überhaupt keinen erkennbaren und benennbaren unmittelbaren Nutzen für den Menschen. Das pflanzliche und tierische Leben samt den niederen Formen des Lebens hat zunächst einen Nutzwert für andere Lebewesen neben dem Menschen und für den Lebensprozeß insgesamt; schon dies legt dem Menschen bei seinem Umgang mit der

Natur Rücksichten auf; er darf sich nicht nur an seinen eigenen Interessen ausrichten, sondern muß die möglichen Auswirkungen auf die Lebensmöglichkeiten anderen Lebens mitbedenken. Vor allem aber haben die Mitgeschöpfe des Menschen unabhängig von ihrem Nutzwert einen Eigenwert, nämlich darin, daß sie auf Gott als den Schöpfer bezogen sind, an seinem Leben Anteil haben und zu seinem Lob bestimmt sind. Einen eigenen Wert und Sinn zu haben bedeutet nicht, daß jedes individuelle Lebewesen oder jede Art erhalten werden müssen. Aber wo der Gedanke des Eigenwerts Anerkennung findet, kann er als Begrenzung und Korrektur dienen gegenüber einer Haltung, der das außermenschliche Leben nichts als Material und Verfügungsmasse in der Hand des Menschen darstellt.

Die Frage des Eigenwertes der Mitgeschöpfe des Menschen spielt auch in die aktuelle Diskussion um die Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz hinein. Die evangelische und die katholische Kirche haben sich dafür ausgesprochen, in der Formulierung eines Staatsziels Umweltschutz nicht auf die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen abzustellen, sondern aus Verantwortung für die Schöpfung umfassender vom Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens oder vom Schutz der Natur und Umwelt zu sprechen. Die Kirchen erneuern und unterstreichen ihr Votum an dieser Stelle. Denn jede den Eigenwert des außermenschlichen Lebens nicht berücksichtigende Formulierung des Staatsziels würde in der Zukunft geradezu als Vorwand dienen können, Eingriffe zu legitimieren, die im Interesse des Menschen und der Wahrung seiner Rechte jeweils für erforderlich gehalten werden, die Schöpfungswelt als ganze in ihrer lebensnotwendigen Vielfalt aber bedrohen. Es ist abwegig, aus dem Standpunkt der Kirchen bzw. den in die gleiche Richtung gehenden Vorschlägen einen Schutzanspruch für jedes einzelne Lebewesen herauszulesen; geschützt werden sollen die Lebensmöglichkeiten für die notwendige Vielfalt von Lebewesen. Bei jeder umweltpolitisch relevanten Entscheidung ist abzuwägen zwischen dem Nutzungsinteresse des Menschen und dem Eigenwert des betroffenen außermenschlichen Lebens; gerade auf die Nötigung zu dieser Abwägung kommt es an. (S. 37 f)

9. Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf

Ein Diskussionsbeitrag des wissenschaftlichen Beirats des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, August 1992 (2. Auflage) (= EKD Texte 41)

In diesem Beitrag wird bislang am ausführlichsten zu konkreten Fragen des Tierschutzes aus unterschiedlichen Perspektiven Stellung genommen:

1. Schlachtung

(25) Die Schlachtung von Tieren zum Zwecke der menschlichen Ernährung ist der am meisten verbreitete Ausdruck des Gewaltverhältnisses zwischen Mensch und Tier und stellt darum für die Förderung mitgeschöpflichen Verhaltens das schärfste Problem dar. Jährlich werden in der alten Bundesrepublik Deutschland pro Kopf der Bevölkerung ca. 100 kg Fleisch, davon etwa 21 kg vom Rind, 60 kg vom Schwein und 7,5 kg Geflügel, verbraucht; dies be-

deutet, daß im Jahr rund 45 Millionen Großtiere, insbesondere Schweine, Rinder, Kälber und Schafe, dazu 303 Millionen Hühner, Enten, Gänse und Puten für den menschlichen Verzehr produziert und geschlachtet werden. Prinzipiell läßt sich auf der Basis der in Teil II entfalteten Überlegungen gegen die Tötung von Tieren zum Zwecke der menschlichen Ernährung nichts einwenden, und die große Mehrzahl der Menschen tut dies auch nicht. Die in Teil III dargestellte radikalere Position lehnt das Töten von Tieren ohne zwingende rechtfertigende Gründe jedoch grundsätzlich ab. Da jedenfalls für den gesunden Erwachsenen Fleisch nach heutigen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen – solange andere eiweißliefernde Lebensmittel ausreichend vorhanden sind – für eine gesunde und vollständige Ernährung nicht nötig ist, gebe es keine ausreichende Legitimation, Tiere für Ernährungszwecke zu schlachten.

(26) Der Dissens in der prinzipiellen Frage bleibt bestehen. Jedoch ist das Maß an praktischer Übereinstimmung breiter, als der prinzipielle Dissens zunächst vermuten läßt:

Der heutige Fleischkonsum in Deutschland ist im Vergleich zu früheren Zuständen exzessiv. Dies hängt wesentlich auch damit zusammen, daß Fleischnahrung über lange Zeit ein Privileg der oberen Stände war und in der sozialgeschichtlichen Entwicklung nun für breitere Bevölkerungskreise zum Statussymbol wurde: An der täglichen Fleischmahlzeit zeigte sich, was man sich inzwischen ebenfalls leisten konnte. Diese soziale Indikatorenfunktion der Fleischnahrung ist eigentlich hinfällig, wirkt aber im praktischen Verhalten noch nach. Der ernährungswissenschaftliche Befund besagt nicht nur, daß jedenfalls im Blick auf den gesunden Erwachsenen für eine gesunde und vollständige Ernährung Fleisch nicht nötig ist; eine fleischarme Ernährung kann sogar risikoärmer und daher gesünder sein. Schon dies spricht für eine nachhaltige Reduzierung des heutigen Fleischkonsums.

Hinzu kommen die problematischen Umstände bei der Haltung (s. dazu den folgenden Abschnitt IV 2), dem Tiertransport und der Schlachtung, die sich als Folgeerscheinungen des hohen Fleischkonsums einstellen. Es ist etwas anderes, ob eine Familie – wie es früher nicht selten geschah – einige Tiere zur eigenen Versorgung hält und schlachtet oder ob der übermäßige Fleischkonsum einer Bevölkerung von 80 Millionen Menschen durch eine entsprechende industrielle Produktion befriedigt wird.

(27) Dies gilt insbesondere im Blick auf die Praxis in den Schlachthäusern. Sicher geht es heute dort nicht mehr so brutal zu wie früher oder wie in einigen anderen Ländern. Doch immer noch sind die Qualifizierungsanforderungen für Mitarbeiter in den Schlachthäusern zu gering. Der Druck kostengünstiger Leistung diktiert das Tempo des „Durchlaufs“, und zwar auch bei der Betäubung. Sie müßte eigentlich besonders schonend und sorgfältig vorgenommen werden und verlangt ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Präzision. Über längere Zeitabschnitte ist dies aber nicht durchzuhalten. „Pannen“ sind bei der Arbeit in den Schlachthäusern unvermeidbar und gehen zulasten der Tiere. Dies gilt besonders häufig für die vollautomatisierte Geflügelschlachtung.

(28) Bei der rituellen Schlachtung sollte zugunsten der Tiere bedacht werden, daß der Kern der religiösen Vorschriften nur verlangt, den Blutzug am noch lebenden Tier vorzunehmen. Genau diese Forderung wird durch die Betäubung beim weiter schlagenden Herzen nicht in Frage gestellt. Eine solche Betrachtung findet schrittweise auch bei Juden und Moslems Zustimmung.

(29) Freilich blieben, selbst wenn in Bezug auf die Schlachtung den Mißständen abgeholfen werden könnte, immer noch die trotz formaler Schutzvorschriften beschämenden Zustände beim Transport lebender Tiere oft über mehrere Tage. Die Versuchung, beim Transport möglichst viele Tiere pro Raumeinheit unterzubringen und an den Betreuungskosten zu sparen, ist immer noch groß; denn die Kontrolle ist wenig effektiv, und bei „Verlusten“ springt die Versicherung ein. All dies geschieht nicht etwa aus Not, sondern weil es wesentlich billiger ist, „lebende Ware“ zu verschicken, als das Fleisch in Gefriercontainern zu liefern: Nichts hält Fleisch länger und billiger frisch als ein schlagendes Herz.

(30) Bei der Fleischproduktion bestimmt der Wettbewerbsdruck das Maß der den Tieren zugemuteten Leiden: Die große Mehrzahl der Verbraucher will möglichst billige Fleischserzeugnisse. Die Fleischwerbung hilft, die tatsächlichen Probleme und Mißstände zu verdrängen: Sie zeigt immer nur „glückliche“ Rinder und Schweine. Auf der individuellen Handlungsebene sind Fleischverzicht oder Reduzierung des Fleischkonsums mögliche Beiträge zu einer Änderung der Verhältnisse – dies um so mehr, als bei wachsender Einsicht in die Mißstände heutiger Fleischproduktion der Fleischkonsum eben doch zu einer Gewissensbelastung wird. Auf der strukturellen Ebene können die Anforderungen an Haltung, Transport und Schlachtung der Tiere so verschärft werden, daß Fleisch erheblich teurer wird und der Preis in stärkerem Maße eine regulatorische Funktion erhält.

2. Nutztierhaltung

(31) Daß Menschen unter ethischen Gesichtspunkten das Recht haben, Tiere zu eigenem Nutzen zu halten, ist im Prinzip nicht strittig. Dies gilt jedenfalls für die Haltung von Milchvieh, von Legehühnern, von Wollschafen u. a. (zur Frage von Schlachtvieh s. den vorangegangenen Abschnitt IV 1, zur Pelztierhaltung s. unter Abschnitt IV 6). Immerhin erinnert die Regelung im Sabbatgebot (2. Mose 20,10), wonach die Tiere an der Sabbatruhe der Menschen teilhaben sollen, daran, daß Nutztiere nicht ausschließlich unter dem Nutzensgesichtspunkt betrachtet werden dürfen – als seien sie bloße Maschinen –, sondern Mitgeschöpfe sind und darum Anteil an Gottes gnädiger Einrichtung des Sabbat haben. Es genügt im Blick auf die Nutzung von Tieren nicht, Tierquälerei zu unterlassen; sie als Mitgeschöpf zu achten heißt, sich an ihrem Wohlbefinden zu freuen und es zu fördern. Schon die bloße Wahrscheinlichkeit haltungsbedingter Schmerzen oder Leiden macht schonendere Haltungsformen zur Pflicht. Daraus ergeben sich auch die Forderungen, die übliche Amputationspraxis weiter zu beschränken und das betäubungslose Kastrieren zu verbieten.

(32) Wie eine Haltung von Nutztieren, bei der sie als Mitgeschöpfe geachtet werden, in den verschiedenen Bereichen konkret aussehen muß, führt in zahlreiche kontroverse Einzelfragen.

3. Züchtung

(33) Die Züchtung ist eine besondere Form der Tiernutzung und darum prinzipiell nicht anders als die Tiernutzung im allgemeinen zu beurteilen: Hat der Mensch das Recht, Tiere zu

nutzen, dann schließt dies ein, die Nutzung durch Züchtung zu verbessern. Doch sind dabei auch Grenzen zu beachten: Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere dürfen nicht beeinträchtigt werden; die Erfordernisse des Lebensraums und der Lebensweise der betreffenden Art müssen berücksichtigt werden, die selbständige Lebensfähigkeit der Tiere, auch in natürlicher Umgebung, muß gewährleistet bleiben; die Artgrenze – soweit sie sich in der konventionellen Tierzucht überhaupt überspringen läßt – ist eine Mahnung zur Vorsicht. Diese Grenzmarkierungen gewinnen noch an Bedeutung angesichts der von der Gentechnik eröffneten neuen Möglichkeiten in der Tierzucht.

4. Tierversuche

(34) Über keine Frage des Tierschutzes ist in den letzten Jahren so erbittert gestritten worden wie über die Tierversuche. Dies ist angesichts der Größenordnung des Problems nicht nur verständlich, sondern auch notwendig. Zum ersten Mal liegen aufgrund des neuen Tierschutzgesetzes auch amtliche Zahlen vor: Der Bericht der Bundesregierung nennt für das Jahr 1989 die Zahl von 2,64 Millionen Tieren, die in der alten Bundesrepublik Deutschland in genehmigungs- und anzeigespflichtigen Versuchen verwendet wurden; darin sind jedoch nicht enthalten alle Tiere, die zur Organentnahme, zu Ausbildungszwecken oder zur Gewinnung von Impfstoffen gebraucht wurden. Immerhin gibt es begründete Annahmen, daß die Zahl der Tierversuche insgesamt rückläufig ist – sicherlich auch ein Resultat der intensiven öffentlichen Auseinandersetzung über das Problem.

(35) Die Unterschiede, ja Gegensätze in den Auffassungen über Tierversuche lassen sich nicht vollständig ausräumen. Wer, ... der Nutzung von Tieren bis hin zu ihrer Tötung durch die Menschen zustimmt, der wird sich prinzipiell auch nicht gegen Tierversuche wenden. Wer hingegen, ... die Rechtfertigungsgründe für die Tötung von Tieren sehr restriktiv faßt und die Tötung nur zur Abwehr von Gefahren und zur Deckung des elementaren Lebensbedarfs zuläßt, der wird Tierversuche nur in äußerst begrenztem Umfang oder überhaupt nicht akzeptieren. Bei Fortbestehen dieses Dissenses, auch in der Kirche, ist das Maß der Übereinstimmung gleichwohl groß.

(36) Die Zahl der Tierversuche muß so weit wie möglich gesenkt werden. Darum sind der Einsatz von Ersatzmethoden (wie Tests an Zellkulturen) und die Forschung an solchen Ersatzmethoden voranzutreiben. Vor allem müssen in der Genehmigungspraxis entschieden höhere Anforderungen an den Versuchszweck gestellt werden als bisher: Nach § 7 Abs. 3 des geltenden Tierschutzgesetzes ist bei einem Tierversuch zu prüfen, ob „die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind“; die Erfahrung der ersten Jahre nach Inkrafttreten des novellierten Gesetzes hat gezeigt, daß bisher jedenfalls Tierversuche nur in ganz seltenen Ausnahmefällen aus ethischen Gründen abgelehnt werden.

(37) Schmerzen und Leiden müssen bei den Versuchstieren auf das unvermeidliche Maß eingeschränkt werden. Bei Tierversuchen werden immer noch zu viele und zu sensible Tiere eingesetzt; das Tierschutzgesetz und seine Handhabung haben diesen Mangel bisher nicht beseitigen können. Weiterhin müssen die in § 9 des Tierschutzgesetzes eingeräumten Ausnahmen, die Eingriffe an narkosefähigen und narkosebedürftigen Tieren auch ohne Betäu-

bung zulassen, nicht nur strengstens begrenzt, sondern auch konsequent überwacht werden. Noch darüber hinaus geht die Forderung – die auch von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats vertreten wird –, daß überhaupt keine solchen Ausnahmen zugelassen werden dürfen.

Die Zufügung von Schmerzen und Leiden gegenüber einem Mitgeschöpf führt ohnehin in eine starke Spannung zu der grundsätzlichen Verpflichtung, barmherzig und human mit ihm umzugehen. So erklärt sich wohl auch eine verbreitete Neigung, die Schmerz- und Leidensfähigkeit bestimmter Tiere in Frage zu stellen oder nur eingeschränkt anzuerkennen. Doch eine bereits als wahrscheinlich anzunehmende Schmerz- und Leidensfähigkeit ist ethisch relevant.

5. Jagd

(38) Die Tätigkeit des Jägers hat eine lange kulturgeschichtliche Tradition. Sie bleibt auch unter den heutigen, veränderten Verhältnissen im Rahmen der Hege und Pflege von Wald und Flur notwendig und im Sinne der Nutzung des Wildtierbestandes für die menschliche Ernährung – jedenfalls für die meisten – ethisch vertretbar. Gesetzliche Vorschriften und Regelungen auf Verbandsebene sorgen bei der Ausübung der Jagd – wie entsprechend in anderen Bereichen des Umgangs mit Tieren – für Begrenzungen und Auflagen. Auch aus mitgeschöpflicher Sicht ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der Jäger kranke, verletzte oder altersschwache Tiere waidgerecht tötet; sofern das Tier schon leidet, ist dies sogar ein Akt der Barmherzigkeit. Zum Schutz des Waldes und des biologischen Gleichgewichts hat der Mensch nach der Ausrottung von Bären und Wölfen kaum eine andere Wahl, als regulierend einzugreifen. Nicht zu vertreten ist es allerdings, diejenigen Tierarten, die als Jagdkonkurrenten verbleiben, systematisch zu verfolgen, um so den Regulierungsauftrag des Jägers möglichst ungeschmälert zu erhalten. Die Bedenken gegen die Tötung von Tieren zu Nahrungszwecken, wie sie in Abschnitt IV 1 wiedergegeben wurden, gelten entsprechend auch in diesem Zusammenhang.

(39) Die Jagd wird verbreitet auch als Freizeit- und Gesellschaftsvergnügen ausgeübt. Das Vergnügen an der Jagd entspringt tiefsitzenden menschlichen Verhaltensmustern. In ethischer Betrachtung stellt sich aber die Frage, ob der Mensch so bleiben soll, wie er ist, oder ob er sich im Sinne der Mitgeschöpflichkeit fortentwickeln, also verändern soll. Dabei geht es darum, ob das Töten von Tieren jemals eine Form der Vergnügung sein kann und sein darf, m. a. W., ob sich das Opfer tierischen Lebens mit dem menschlichen Wunsch nach Freizeit- und Gesellschaftsvergnügen rechtfertigen läßt. Diese Frage ist um so dringlicher, als die Teilnehmer an Jagdgesellschaften nicht immer die besten Schützen sind und Tieren unnötige Schmerzen und Leiden bereiten können. Die problematischen Erscheinungen der Jagd verbinden sich im wesentlichen mit ihrer Organisation als Freizeit- und Gesellschaftsvergnügen: Die Tierbestände werden durch besondere Maßnahmen wie etwa überhöhte Zusatzfütterungen „hochgehegt“, um das lange und mühsame Ansitzen zu verkürzen; leergeschossene Reviere werden durch importierte Wildfänge aus anderen Ländern oder durch gezüchtete und kurzfristig ausgewilderte Tiere zur Jagdsaison „aufgefüllt“; der Anreiz, Rekorde und Trophäen zu sammeln, wird verstärkt. Ethisch ist damit die Aufgabe gestellt,

die Freizeit- und Gesellschaftsaktivität der Jagd durch Formen der Vergnügung zu ersetzen, die nicht mit dem Töten von Tieren einhergehen.

6. Pelzgewinnung

(40) Wie die Jagd so hat auch die Gewinnung und Bearbeitung tierischer Pelze eine lange kulturgeschichtliche Tradition. Pelzbekleidung war in der Vergangenheit ein notwendiges Mittel, sich gegen Kälte zu schützen – in einigen begrenzten Kulturräumen ist sie das bis heute. Über Jahrzehnte war der Pelzmantel hierzulande ein unverdächtiges und weithin anerkanntes Statussymbol. Etwa seit Ende der 70er Jahre wird ein leidenschaftlicher und zum Teil militanter Streit um die Herstellung und die Benutzung von Pelzwaren ausgetragen. Es ist nur folgerichtig, daß diejenigen – auch im Wissenschaftlichen Beirat –, die das Töten von Tieren nur zur Abwehr von Gefahren und zur Deckung des elementaren Lebensbedarfs akzeptieren, der Pelzgewinnung ablehnend gegenüberstehen: Die Notwendigkeit, sich hierzulande ausgerechnet mit Hilfe von Pelzbekleidung gegen Kälte zu schützen, besteht nicht mehr; dennoch Pelzbekleidung zu tragen, stelle unter diesen Umständen einen ethisch nicht zu rechtfertigenden Luxus dar. Dieses Urteil wird nicht von allen als zwingend angesehen. Freilich stellt sich bei der Gewinnung von Pelzbekleidung die Frage nach dem rechtfertigenden Grund für das Töten von Tieren mit besonderer Schärfe, so daß nicht ausgemacht ist, ob die radikale Position nicht eines Tages die herrschende sein wird.

(41) Einstweilen bleiben hier wie im Falle der Schlachtung und der Tierversuche Auffassungsunterschiede bestehen. Doch lassen sich auch Übereinstimmungen namhaft machen:

Die Pelzgewinnung darf nicht zur Ausrottung bedrohter Tierarten beitragen; diese Einsicht hat bereits zu staatlichen Export-/Import-Begrenzungen und -Verboten und zu freiwilligen Selbstbeschränkungen der einschlägigen Berufsverbände geführt; jedoch lassen sich Umgehungs- und Täuschungsmanöver nicht ausschließen, so daß persönlicher Verzicht und Teilnahme an Boykottmaßnahmen wichtige individuelle Handlungsmöglichkeiten bleiben.

Die Nutzung tierischer Felle (und Häute) ist nicht als solche problematisch; wo Tiere aus anderen Gründen getötet werden (oder sterben), kann gegen die Verwendung ihrer Felle (und Häute) nichts eingewendet werden.

Solange Tiere speziell zur Pelzgewinnung gezüchtet werden, kann dies nur toleriert werden, wenn artgerechte Haltung und eine schonende Tötung gewährleistet sind, was bis jetzt in der Regel noch nicht der Fall ist. Es ist nicht einzusehen, warum Säugetiere, wenn sie wirtschaftlich genutzt werden, wesentlich schlechter untergebracht werden dürfen als bei der Gehegehaltung im Zoo. Die Verteuerung der Pelztierhaltung ist ein erwünschter Nebeneffekt.

7. Delikatessen, Schmuck- und Modeartikel

(42) Die Herstellung einiger sogenannter Delikatessen – wie z. B. Gänsestopfleber oder Froschschenkel – ist mit Tierquälerei verbunden. Die menschliche Freude an einem besonderen Gaumengenuß kann aber tierquälerische Handlungen niemals rechtfertigen.

Die Nutzung tierischer Stoffe verliert auch dann ihre Legitimität, wenn ihre Gewinnung das Weiterbestehen der betreffenden Art gefährdet. Dies gilt z. B. für Elfenbein- und Krokodilllederprodukte. Gerade die Elfenbeinschnitzerei hat eine bis weit in das Altertum zurückreichende Tradition. Doch hat der Gesichtspunkt des Tier- und Artenschutzes unbedingten Vorrang vor kulturgeschichtlichen Traditionen.

8. Tötung von Tieren als Freizeitbeschäftigung

(43) Im Zusammenhang der Jagd ist bereits festgestellt worden: Jede Freizeitbeschäftigung, die mit dem Töten von Tieren einhergeht, setzt sich kritischen Rückfragen nach dem rechtfertigenden Grund für dieses Opfer tierischen Lebens aus. Ethisch ist die Aufgabe gestellt, den Wunsch nach Freizeitvergnügen auf eine andere Weise und mit anderen Aktivitäten zu befriedigen. Dies gilt auch für den Stierkampf oder das weitverbreitete Sportangeln. Daß Fische als kaltblütige Tiere schmerzunempfindlich seien, hat sich als höchst fragwürdige Annahme erwiesen. Daraus ergibt sich die Anfrage an die Sportangler, warum sie, anders als die Schützen, nur zu einem kleinen Teil den möglichen Weg der Sublimierung, d. h. der Umorientierung ihrer Aktivitäten gegangen sind; die große Mehrheit der Schützen schießt heute nicht mehr auf Lebewesen, sondern auf Papierscheiben oder Tontauben und trägt so auch ihre Wettkämpfe aus.

9. Heim- und Hobbytiere

(44) Heim- und Hobbytiere können eine Chance sein, Mitgeschöpflichkeit, also die mit einem Tier verbindenden emotionalen Kräfte, aber auch die Verantwortung für sein Wohlbefinden, konkret zu erleben. Häufiger Anlaß, ein Tier im Haus oder in die Familie aufzunehmen, ist das Drängen der Kinder. Gerade Kinder können an einem Tier innerhalb der Familie Freude an der und Verantwortung für die Schöpfung elementar erfahren. Aber die Eltern müssen bereit sein, die Folgen auf sich zu nehmen und einzuspringen, wenn ein Kind Fehler macht oder überfordert ist. Auch alte Menschen sollten Vorsorge für den Fall treffen, daß sie selbst nicht mehr in der Lage sind, ihr Tier zu betreuen. Verwerflich ist es, Tiere in der Urlaubszeit „freizulassen“, d. h. einfach auszusetzen und einem oft schrecklichen Schicksal auszuliefern. Auch ohne böse Absicht können Tiere mißhandelt werden, wenn sie etwa artwidrig gehalten, die meiste Zeit allein gelassen oder falsch gefüttert werden.

10. Tierhandel

(45) Die Zahl der Heim- und Hobbytiere ist immer noch im Wachsen. Zählt man nur Hunde und Katzen, so liegt Frankreich mit 300 pro 1.000 Einwohnern an der Spitze, die alte

Bundesrepublik Deutschland mit 103 eher im Mittelfeld der europäischen Länder. Die Liebe zum Tier ist längst kommerzialisiert und als Wachstumsbranche erkannt worden, und zwar nicht nur beim Tierhandel selbst, sondern ebenso in den Zulieferbranchen für Tiernahrung, Käfige, Körbchen, Aquarien, Terrarien, Spielzeug, Dressurgerät, Reinigung, Kosmetik oder Literatur. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die Umstände beim Transport der für den Handel bestimmten Tiere und die oft fragwürdigen, gelegentlich kriminellen Importpraktiken. Häufigere Kontrollen und spürbarere Sanktionen sollten dafür sorgen, daß die geltenden Bestimmungen in stärkerem Maße eingehalten werden.

11. Zoo- und Zirkustiere

(46) Die Haltung von Tieren im Zoo und ihre Dressur oder ihre Verwendung im Zirkus sind immer noch umstritten. Dabei muß durchaus anerkannt werden, daß die Einrichtung von Zoos den Zielen des Tier- und Artenschutzes insgesamt dienlich sein kann und daß eine Entwicklung zum Besseren – etwa von den höfischen Menagerien zu den weitläufigen, auf artgerechte Haltung ausgerichteten Tierparks – stattgefunden hat. Aber es gibt weiterhin artwidrige und insofern tierquälerische Haltung und Dressur: In der Absicht, möglichst viele Tiere zu zeigen, werden diese dann im Zoo auf zu engem Raum und unter Bedingungen gehalten, die den Tieren nicht ausreichend Bewegungs-, Kontakt- und Rückzugsmöglichkeiten bieten. Für Besucher ist wesentlich, die Tiere nicht zu reizen, nicht in Gefahr zu bringen und die Fütterungsvorschriften nicht zu mißachten. Im Zirkus ist die Unterbringung der Tiere in der Regel schlechter als im Zoo; aber sie stumpfen nicht ab, wenn einfühlsame Pfleger und Tierlehrer mit ihnen umgehen.

12. Wildtiere

(47) Für Tiere, die außerhalb der Obhut von Menschen leben, haben diese keine unmittelbare aktive Sorgepflicht. Aber die menschliche Zivilisation hat Auswirkungen auf das Leben der Wildtiere. In dieser Hinsicht bestehen sehr wohl Pflichten der Menschen: Sie haben alles zu meiden, was die Lebensräume und Lebensmöglichkeiten der Wildtiere zerstört oder beschädigt und die Artenvielfalt bedroht; sie haben darüber hinaus aktiv dazu beizutragen, daß die Lebensräume und Lebensmöglichkeiten der Wildtiere bewahrt und – wo nötig – wiederhergestellt werden und die Artenvielfalt erhalten bleibt. Insofern ist Tierschutz Teil des Arten- und Biotopschutzes.

In dieser Beziehung kommt es zu ständigen Konflikten zwischen den Belangen des Tierschutzes und Nutzungsinteressen der Menschen. Das zeigt sich etwa schon daran, daß viele Freizeitaktivitäten – z. B. Surfen, Skifahren, Reiten, vor allem aber die an die Motorisierung geknüpften Betätigungen – die Lebensräume von Wildtieren in Anspruch nehmen und ihr Leben durch Unruhe, Lärm und Müll beeinträchtigen. Auch die Intensivierung der Flächennutzung und Verkehrswegeprojekte greifen massiv in die natürlichen Lebensräume ein. Hier sind komplexe Abwägungen erforderlich, für die angemessene Bewertungsmaßstäbe und auch nur ein befriedigendes Verfahren (z. B. unter Einschluß der Verbandsklage) bis heute nicht gefunden sind.

(48) Eine eigene Kategorie bilden verwilderte Tiere wie z. B. Stadtauben oder streunende Katzen. Schon der Verzicht auf gedankenlose Fütterung trägt dazu bei, die Bestände zu verkleinern. Übergroße Bestände müssen auf jeden Fall reduziert werden. Aber auch hier gilt die Pflicht, jede Grausamkeit zu vermeiden.

10. Katechismus der Katholische Kirche

München, u. a. 1993

Achtung der Unversehrtheit der Schöpfung

2415 Das siebte Gebot verlangt auch, die Unversehrtheit der Schöpfung zu achten. Tiere, Pflanzen und leblose Wesen sind von Natur aus zum gemeinsamen Wohl der Menschheit von gestern, heute und morgen bestimmt. Die Bodenschätze, die Pflanzen und die Tiere der Welt dürfen nicht ohne Rücksicht auf sittliche Forderungen genutzt werden. Die Herrschaft über die belebte und die unbelebte Natur, die der Schöpfer dem Menschen übertragen hat, ist nicht absolut; sie wird gemessen an der Sorge um die Lebensqualität des Nächsten, wozu auch die künftigen Generationen zählen; sie verlangt Ehrfurcht vor der Unversehrtheit der Schöpfung.

2416 Tiere sind Geschöpfe Gottes und unterstehen seiner fürsorgenden Vorsehung. Schon allein durch ihr Dasein preisen und verherrlichen sie Gott. Darum schulden ihnen auch die Menschen Wohlwollen. Erinnern wir uns, mit welchem Feingefühl die Heiligen, z. B. der hl. Franz von Assisi und der hl. Philipp Neri, die Tiere behandelten.

2417 Gott hat die Tiere unter die Herrschaft des Menschen gestellt, den er nach seinem Bild geschaffen hat. Somit darf man sich der Tiere zur Ernährung und zur Herstellung von Kleidern bedienen. Man darf sie zähmen, um sie dem Menschen bei der Arbeit und in der Freizeit dienstbar zu machen. Medizinische und wissenschaftliche Tierversuche sind in vernünftigen Grenzen sittlich zulässig, weil sie dazu beitragen, menschliches Leben zu heilen und zu retten.

2418 Es widerspricht der Würde des Menschen, Tiere nutzlos leiden zu lassen und zu töten. Auch ist es unwürdig, für sie Geld auszugeben, das in erster Linie menschliche Not lindern sollte. Man darf Tiere gern haben, soll ihnen aber nicht die Liebe zuwenden, die einzig Menschen gebührt.

III. Anregungen für die Praxis

1. Anregungen für den schulischen Religionsunterricht

Im Zuge persönlicher und gesellschaftlicher Erfahrungen wachsender Zerstörungen des natürlichen Lebensraumes hat der Religionsunterricht – neben der Theologie und der Religionspädagogik als seinen wichtigsten Bezugswissenschaften – seit etwa Mitte der 80er Jahre die Schöpfung und den Umgang mit ihr als Thema wieder und neu entdeckt. Dies zeigen religionspädagogische Beiträge und Unterrichtshilfen der letzten Jahre zu ökologisch-ethischen Fragestellungen ebenso wie ein Vergleich aktueller Lehrpläne und Richtlinien sowie neuerer Unterrichtsbücher für den Religionsunterricht mit entsprechenden früheren Werken.

Innerhalb dieser Gesamthematik ist in jüngster Zeit ebenfalls ein gesteigertes Interesse am Verhältnis zwischen Mensch und Tier festzustellen. Es artikuliert sich gemäß dem Selbstverständnis dieses Schulfaches¹ freilich auf der Grundlage des christlichen Schöpfungsbekenntnisses und des dies begründenden biblischen Offenbarungszeugnisses. Die Sonderstellung des Menschen als Ziel und Mitte der Schöpfung und seine gestufte Solidarität mit den Mitgeschöpfen bleibt dabei eine grundlegende Gegebenheit.²

1.1 Tierschutz im Rahmen der schöpfungsethischen Erziehung und Bildung

Umwelterziehung ist heute allgemein-schulpädagogisch als ein wichtiges und durchgängiges Unterrichts Anliegen anerkannt. Es soll sich vor allem in handlungsbezogenen Lernformen und im Zusammenwirken verschiedener Unterrichtsfächer Geltung verschaffen. Gleichzeitig herrscht weitgehender Konsens darüber, daß ökologische Sachvernunft und Erziehung nicht allein auf indirekt-anthropozentrische Motive rekurrieren dürfen, sondern auch den direkten Schutz der menschlichen Umwelt um ihrer selbst willen anzuzielen haben, d. h. Pflanzen und Tiere nicht nur in ihrem Nutzwert für den Menschen, sondern auch in ihrem Eigenwert sehen müssen.

Christlicher Glaube erblickt in der Welt Gottes Schöpfung und in den Menschen Gott und einander verantwortliche Mitgestalter dieser Schöp-

fung. Christliche Hoffnung auf endgültige Erlösung der gesamten kreatürlichen Geschichte setzt diesen Glauben voraus. „Und in der Hoffnung auf den neuen Himmel und die neue Erde kommt unser Schöpfungsglaube in sein Ziel. Hoffnung und Schöpfungsglaube gehören untrennbar zusammen, wie zwei Seiten einer Münze.“⁴³ Hieraus ergibt sich als verpflichtende Glaubenspraxis die Bewahrung dieser Schöpfung. Dies als sittlich bindend anzuerkennen, setzt aber voraus, daß sich die dem Menschen begegnende Welt auch als Schöpfung Gottes erfahren läßt. Letzteres anzubahnen, stellt einen ersten genuinen Beitrag des Religionsunterrichts zur Umwelterziehung im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags der öffentlichen Schule dar. Hinzu kommt die Vermittlung ökologischer Sinnvernunft, d. h. die Entwicklung von Maßstäben und Orientierungen aus dem christlichen Glauben für ein entsprechendes persönliches und gemeinschaftliches sittliches Handeln, sowie die im Rahmen der Schule mögliche Einübung dieses Verhaltens.

Weil das moralpädagogische Bemühen des Religionsunterrichts in einer pluralistischen Gesellschaft den Schöpfungsglauben auf Seiten der Schülerinnen und Schüler nicht mehr durchweg als gegeben voraussetzen kann, weil sich dieses Bemühen auf eine christliche Moral bezieht, die nicht nur binnenkirchlich verständlich sein will und darf, und weil der Religionsunterricht sowohl auf die Förderung des einzelnen wie der menschlichen Gemeinschaft bedacht ist, indem er auf selbstgestaltendes Leben abzielt und er sich nicht nur für, sondern mit den Kindern und Jugendlichen vollzieht, würde die rein schöpfungstheologische Vermittlung einer Tierethik, die dem rechten Umgang mit dem Tier von vornherein dessen Mitgeschöpflichkeit vorschaltet, didaktisch zu kurz oder womöglich gar nicht ‚greifen‘. Fachdidaktisch ist vielmehr eine beziehungstheologische Grundlegung anzustreben, die sich „unmittelbar aus der Erfahrung JHWH-verdankter Beziehung (ergibt): ihr eignet von daher eine außergewöhnliche Überzeugungskraft und damit ein besonders hoher ethischer Verbindlichkeitsanspruch und Verpflichtungsgrad.“⁴⁴

Grundlegend für eine religiöse Ökologiedidaktik sind daher – wie für jeden religiösen Lernprozeß – positive Beziehungserfahrungen der Schülerinnen und Schüler untereinander und mit den Lebewesen und Dingen ihrer Umwelt. Derartige Beziehungserfahrungen sind zwar letztlich nicht methodisch ‚herstellbar‘; erlebnishaft Naturbegegnungen, besinnliche Betrachtungen von Naturvorgängen, die Beschäftigung mit der in Literatur und Kunst, in religiösen Darstellungen und Heiligenlegenden verbreiteten Verbundenheit von Mensch und Tier, der gesamte Bereich des ästhetischen Lernens, die Förderung der Sensibilität für die Natur im ganzen,

der Haltungen des Staunens und des ‚Hinter-die-Dinge-Schauens‘ bis hin zur Identifikation jüngerer Kinder mit Tieren in Legenden – all dies bereitet aber den Boden für solche Erfahrungen vor, in denen etwas von dem ‚aufgeht‘, zu dem die Kinder und Jugendlichen in Beziehung stehen. Zur Herausbildung einer handlungsrelevanten Einstellung der Ehrfurcht vor dem Leben in seiner geschöpflichen Vielfalt trägt eine die Arten sprengende Ethik, die allein auf Argumente, Einsicht und guten Willen setzt, nur sehr bedingt bei. Ökologisches und ethisches Wissen werden erst dort handlungswirksam, wo sie in eine lebendige Beziehung zu Lebewesen eingebaut werden. Solche Beziehung, nicht die Mitgeschöpflichkeit, stellt das primäre Handlungsmotiv dar. Diese Grundbeziehung gibt – insofern sie sowohl Erfahrungen des Vertrautseins, aber auch der Fremd- und Andersartigkeit des Menschen in seiner Um- und Mitwelt ermöglicht und fördert – gleichzeitig die Basis für die Entwicklung der Beziehung der Schülerinnen und Schüler zu Gott ab, der Mensch und Welt einerseits innewohnt, ihnen aber auch gegenübersteht, d. h. der als Gegensatz zum Geschöpflichen in der Schöpfung aufscheint. In der Beziehung von Menschen zu anderen Geschöpfen findet die Beziehung zu Gott symbolisch ihren Gestaltungsraum. Diese Gottesbeziehung bestimmt ihrerseits wiederum das menschliche Handeln.

Das Gegenüber von Gott und Welt mahnt zu symboldidaktischer Vorsicht. Sie wird dann leicht verletzt, wenn Erfahrungsobjekte gleichsam methodisch-linear auf theologische Wahrheiten projiziert werden. R. Hoeps betont daher zu Recht: „Die Anschauung, die von Symboltheorien als Paradigma des Verstehens entwickelt worden ist, kann deshalb nicht erwarten, die Dinge nach dem Modell von Oberfläche und Tiefe auf einen transzendenten Wesensgrund hin durchdringen zu können, sie muß sich vielmehr an der Gestalt der Dinge mehr und mehr abarbeiten, um den Sinn für deren Gegensatz herauszubilden.“⁴⁵

Auf diese hier nur sehr kursorisch skizzierte Weise kann den Kindern und Jugendlichen gerade auch am Beispiel der Tierschutzthematik im Religionsunterricht als Lernhilfe zu verantwortlichem Leben deutlich werden, daß der christliche Glaube eine besondere Motivation und Orientierung vermittelt, das zu tun, was durch Anschauung und Erleben, durch Erschließung von Erfahrungen und vernünftige Einsicht sowie durch Einübung in verantwortliches Handeln als von der Natur der Lebewesen her als gut und richtig erkannt worden ist. Diese christlich motivierte sittliche Verpflichtung zur Bewahrung der Schöpfung folgt allerdings – bar jeder Naturschwärmerei – aus einer Heilszusage, die allein dem Menschen zukommt und ihn vom Tier qualitativ unterscheidet: aus seiner Gottebenbildlichkeit.

1.2 Richtlinien und Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht

Die Richtlinien und Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht betonen in ihrer Zielsetzung und Themenvorgabe die Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit der Schöpfungsgabe, eröffnen didaktische Möglichkeiten der Hinführung der Kinder und Jugendlichen zur Achtung vor dem Leben in all seiner Vielfalt, greifen in alters- und schulformgemäßer Weise Konfliktfelder auf, bei deren unterrichtlicher Behandlung strittige Konsequenzen aus dieser Achtung erwachsen, und fördern so die Gewissensbildung. Innerhalb des Oberthemas Schöpfung sind die Akzente Mensch und Tier/Tierschutz allerdings von Lehrplan zu Lehrplan oft recht verschieden stark gewichtet und entfaltet. Dabei sind, anders als bei den übrigen Schulfächern, wegen der gemeinsamen Verantwortung von Staat und Kirche für den Religionsunterricht zwei Lehrplanebenen zu unterscheiden: zum einen die staatlich und kirchlich genehmigten Richtlinien und Lehrpläne der Kultusministerien der Bundesländer, zum anderen die kirchlichen Grundlagenpläne für den katholischen Religionsunterricht.⁶ Da letztere als Muster für die Lehrplanarbeit in den Ländern und als Maßstab für die kirchliche Approbation von staatlichen Lehrplänen dienen, beschränken sich die folgenden Ausführungen weitgehend auf die Ebene der rein kirchlichen Pläne.

Im Zielfelderplan für den katholischen Religionsunterricht in der *Grundschule* (1977) greifen zwei Unterrichtsthemen unsere Thematik auf: Im Zielfeld I 1, in dem es um Selbstfindung, Ichstärkung, Lebensbejahung und um die Erfahrung der Einmaligkeit jedes Menschen geht, findet sich im 1. Schuljahr die Unterrichtseinheit „Ich darf keine Katze haben. Sein eigenes Wollen mit den Anforderungen der Umwelt konfrontieren“, die u. a. auch auf Tiere in der Wohnung, im Zoo und auf die Tierfürsorge abhebt. Die Unterrichtseinheit „Andere brauchen mich. Einsicht gewinnen, daß jeder einzelne für seine Umwelt auf vielfältige Weise notwendig ist“ des 2. Schuljahres im Zielfeld I 2, das darauf abzielt, die Personwerdung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, nimmt ebenfalls auf das Verhältnis Mensch-Tier Bezug.

Das Wahlthema 4 „Staunen, Aufmerksamkeit, Ehrfurcht: Umgang mit der Schöpfung“ für die Klasse 5/6 im Grundlagenplan für das *5. bis 10. Schuljahr* (1984) stellt das Sensibelwerden für den Wert und das bewahrend-schützende Handeln des einzelnen Menschen gegenüber der außermenschlichen Natur in den Mittelpunkt des Unterrichts; das Wahlthema 20 „Verantwortung für die Umwelt“ dagegen nimmt stärker die Ursachen

der Umweltkrise und die gesellschaftliche Verantwortung des Christen in den Blick.

Der Grundlagenplan für *Berufliche Schulen* (1980) bringt die Schöpfungs- und Umweltproblematik in den Themenfeldern 10.III.3 „Evolution und Schöpfung“ in der Perspektive unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Natur und Welt und 12.I.3 „Machbarkeit der Welt“ unter ethischen Gesichtspunkten zur Sprache, weist das Verhältnis Mensch–Tier aber nicht eigens als Unterrichtsinhalt aus.

Ähnlich zurückhaltend verfahren die meisten Richtlinien und Lehrpläne der Länder für den katholischen Religionsunterricht in der *Gymnasialen Oberstufe* (hierfür existiert kein kirchlicher Grundlagenplan). Im Rahmen des Anthropologiekurses wird hier zur Behandlung der Wesenseigentümlichkeiten des Menschen oft ein Vergleich zwischen Mensch und Tier vorgeschlagen, um zur Erkenntnis der Differenz von Sein und Sinn beim Menschen zu gelangen, die wiederum als Begründung für die Notwendigkeit ethischen Verhaltens verstanden werden kann⁷. Darüber hinaus bieten aber die Ethikkurse bei der Erörterung sittlicher Problemfelder zur Exemplifizierung christlicher Ethik die Möglichkeit, das Verhalten des Menschen zu seinen Mitgeschöpfen zu thematisieren.

In Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wird dem Umgang mit Tieren und Pflanzen schon aus sonderpädagogischen Gründen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, vor allem im Bereich basaler Stimulation in *Schulen für Geistigbehinderte* (ein entsprechender Grundlagenplan ist in Vorbereitung). Durch die sinnhafte Entdeckung der Umwelt sollen die Daseinsfreude der Kinder und Jugendlichen geweckt und sie aus dieser Freude heraus zum gläubigen Ja zu dieser Umwelt als Gottes Schöpfung ermuntert werden⁸. Den bayerischen Plan⁹ durchzieht gar, durchgängig durch alle Begegnungsfelder, das Motiv vom Tier als Lebensbegleiter des Menschen.

Der Grundlagenplan für *Schulen für Lernbehinderte/Förderschulen* (1991) hebt in den didaktischen Erschließungen zum Thema 1.1 der 1. Lernstufe „Unsere Welt von Gott geschenkt“ den Geschenkcharakter und Eigenwert alles Lebendigen und zum Thema 10.1 der 10. Lernstufe „Was geht mich das an?“ – Von der Verantwortung des Menschen für sich und für die Schöpfung“ Entscheidungshilfen für den Jugendlichen im Prozeß wachsender Übernahme von Verantwortung für den Lebensraum des Menschen hervor. In Form von Planungsskizzen werden hierzu ergänzend anregungsreiche Vorschläge für die Organisation von Lernprozessen angeboten. Dies gilt in ähnlicher, wenn auch weniger prononcierter Weise für das Thema 8.2 „Gedeutete Welt: Urgeschichten der Bibel“

mit der zugehörigen Planungsskizze im Grundlagenplan für *Gehörlosen - schulen* (1987).

1.3 Lehrbücher für den katholischen Religionsunterricht

Die von der Lehrbuchkommission der Deutschen Bischofskonferenz zugelassenen Unterrichtswerke für den katholischen Religionsunterricht tragen auf ihre Weise mit dazu bei, die o. g. Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne zu konkretisieren. Im folgenden werden einige neuere repräsentative Unterrichtswerke mit Angabe der Seiten angeführt, auf denen unsere Thematik zur Sprache kommt:

Grundschule

A. Baur u. a., Ich bin da. Religionsbuch 1, Donauwörth 1987, S. 56–59; Religionsbuch 2, 1987, S. 68–74.

H.-J. Frisch/U. Zander, Mensch werden 2. Schülerbuch für den katholischen Religionsunterricht, Freiburg 1989, S. 2–11; Mensch werden 4, 1990, S. 12–15.

H. Gartmann u. a., Große Freude. Religion 3. Schuljahr, Hildesheim 1986, S. 45; 4. Schuljahr, 1987, S. 54–63.

G. Geilsdörfer u. a., Mein bist Du. Unterrichtsbuch für Katholische Religion im 4. Schuljahr, hg. vom Bischöflichen Schulamt der Diözese Rotenburg-Stuttgart, Stuttgart 1991, S. 5–20.

F. Nesselhauf u. a., Unterwegs zu Dir 4. Religionsbuch für das vierte Schuljahr, Freiburg 1992, S. 3–22.

Die Grundschulbücher stellen, unabhängig von ihrer jeweiligen didaktischen Konzeption, das Staunen über die Wunder der Natur und das Lob des Schöpfers in den Vordergrund. Sie regen dazu an, durch erlebnisbezogene Aktivitäten das Naturverhältnis der Kinder zu fördern. Sie sollen sowohl die Schönheit der Schöpfung erfahren als auch ihre Zerstörungen und Leiden sehen lernen. Ihnen soll bewußt werden, daß die Schöpfung für den Menschen liebenswert ist und von Gott geliebt wird – der Mensch freilich in herausgehobener Weise. Pflanzen und Tiere spielen bei der Eröffnung entsprechender Zugänge für die Kinder die Hauptrolle. Dabei gerät hin und wieder auch das Problem der Massentierhaltung in den Blick.¹⁰

Klassen 5–10

G. Jerger (Hg.), Lebenslinien 5. Unterrichtswerk für Katholische Religi-

onslehre an *Hauptschulen* in Baden-Württemberg, Stuttgart 1992, S. 12–33; *Lebenslinien* 8, 1987, S. 20–35.

Ders. (Hg.), *Jahresringe* 5. Unterrichtswerk für Katholische Religionslehre an *Realschulen* in Baden-Württemberg, Stuttgart 1992, S. 12–33; *Jahresringe* 10, 1989, S. 11–23. 180.

H. Böckerstette (Hg.), *Wege der Freiheit* 8. Unterrichtswerk für Katholische Religionslehre am *Gymnasium*, Rottenburg 1986, S. 7–34; *Wege der Freiheit* 9, 1987, S. 7–27.

W. Trutwin u. a., *Zeit der Freude* (Neuausgabe), Religion – *Sekundarstufe I*. Unterrichtswerk für den katholischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufen 5/6, Düsseldorf 1987, S. 246–247; *Zeichen der Hoffnung* (Neuausgabe) 9/10, 1989, S. 196–197. 240–253.

H. Halbfas, *Religionsbuch für das 5./6. Schuljahr*. Unterrichtswerk für die Sekundarstufe I, Düsseldorf 1989, S. 135–136; *7./8. Schuljahr*, 1990, S. 49. 235–240.

T. Eggers, *Gott und die Welt*. Religionsunterricht im *7./8. Schuljahr*, Düsseldorf 1991, S. 105–122.

R. Bamming/M. Trendelkamp, *Treffpunkt RU 7/8*. Katholischer Religionsunterricht im *7./8. Schuljahr*, München 1991, S. 117–132.

Die Unterrichtswerke für den katholischen Religionsunterricht in den Klassen 5 bis 10 heben, zum Teil nach Schulart bzw. -form unterschiedlich akzentuiert und didaktisch aufbereitet, drei Akzente unserer Thematik besonders bevor: zum einen das Verhältnis von Entstehung und Entwicklung der Welt und des Menschen in seiner Sonderstellung im Vergleich zum Tier in den biblischen Schöpfungsaussagen; zum anderen die Ursachen für die weltweite ökologische Bedrohung der Erde, verbunden mit der theologischen Frage nach dem Ursprung des Bösen, und die individuelle wie gesellschaftliche Dimension der Verantwortung für den Schutz und die Gestaltung der Schöpfung; schließlich die Verbindung beider Gesichtspunkte mit eschatologischen Hoffnungsbildern. In der Anleitung zur Gewissenserforschung der Schülerbeichte im Katholischen Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“¹¹, das in allen Bundesländern für den Gebrauch im katholischen Religionsunterricht genehmigt ist, wird die individuelle Verantwortung des Menschen für die Tiere und Pflanzen ebenfalls deutlich betont.

Den Religionslehrerinnen und -lehrern in der Sekundarstufe I vermittelt das Handbuch für den katholischen Religionsunterricht Klassen 5–10 „Senfkorn“¹² in knapper und gut verständlicher Form das nötige fachwissenschaftliche Rüstzeug zur Schöpfungsthematik, näherhin folgende Beiträge:

P. Imhof, Welt- und Menschenbild der Bibel. Unsere Verantwortung gegenüber der Schöpfung, in: Bd. II/2, S. 73–83.

G. Muschalek, Weltentstehung und Mensch, in: Bd. II/2, S. 57–72.

A. Ohler, Wie die Bibel die Welt und den Menschen sieht, in: Bd. II/2, S. 85–104.

J. Riede, Welt und Mensch – Schöpfung Gottes, in: Bd. I/1, S. 69–86.

Berufsbildende Schulen

A. Bals u. a., Grundlagen. Katholischer Religionsunterricht an Beruflichen Schulen, 12./13. Jahrgangsstufe, München 1985, S. 107–128.

M. Drescher u. a., Impulse zur Orientierung. Unterrichtswerk für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Jahrgangsstufen 10/11, Düsseldorf 1981, S. 161–171. 186–199; Jahrgang 12, 1984, S. 176–191.

A. Gleißner (Hg.) Entscheidungen. Lehr- und Arbeitsbuch für den katholischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen. 10. Jahrgangsstufe, München 1992, S. 14–18. 80–82. 117–118. 129. 167–169; 12. Jahrgangsstufe, 1987, S. 100–103.

R. Hagedorn, Kontakte. Lese- und Arbeitsbuch für den Religionsunterricht in beruflichen Schulen, Bd. 1, Paderborn 1981, S. 56–76. 176–179.

Die o. g. Hauptaspekte des Schöpfungsthemas in den Unterrichtswerken für die Sekundarstufe I werden in den Büchern für den berufsbildenden Bereich unter der Perspektive der beruflichen Arbeit als eine Form der Mitgestaltung der Schöpfung erneut und im Vergleich zu anderen Themen des Religionsunterrichts der Klassen 5 bis 10 ausführlicher ausgeführt. Dies gilt in einigen Werken auch für den Tierschutz als exemplarische Konkretisierung des Gesamtthemas.

Gymnasiale Oberstufe

Demgegenüber wird die Solidarität des Menschen mit der gesamten Schöpfung in den Werken für den Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe vornehmlich im Rahmen der breit entfalteten christlichen Anthropologie, Ethik und Eschatologie und unter vertiefter Darstellung des biblischen Schöpfungsdenkens zur Sprache gebracht. Der Schutz der außermenschlichen Schöpfung bildet dabei ein mögliches sittliches Problemfeld zur Konkretisierung des Problems der Begründung sittlich-normativer Urteile im Konfliktfall.

R. Kramer, Grundkurs Religion. Unterrichtswerk für Katholische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe. 3 Semester: Die Frage nach dem Menschen, München 1978, S. 21–23.

E. Schmidt, Die Frage nach dem Menschen. Katholische Religionslehre, Donauwörth 1978, S. 17.

W. Trutwin (Hg.), Laßt uns den Menschen machen. Kurs Anthropologie (Forum Religion 2. Arbeitshefte für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe II), Düsseldorf 1983, S. 96–124; Den Nächsten lieben (Forum Religion 6. Kurs Ethik), 1984, S. 24. 68 f. 108 f. 134. 151–154; Ewiges Leben (Forum Religion 7. Kurs Eschatologie), 1986, S. 86–88.

1.4 Religionspädagogische Beiträge und Unterrichtshilfen

Neben den oben genannten und anderen Unterrichtsbüchern für den katholischen Religionsunterricht als Leitmedien für die Hand der Schülerinnen und Schüler sind vor allem in jüngerer Zeit diverse religionspädagogische Beiträge und Unterrichtshilfen zum Thema Schöpfung incl. Tierschutz als Hilfen für die Religionslehrerinnen und -lehrer erschienen. Darunter verdienen die *Themenhefte* folgender Zeitschriften besondere Beachtung:

1.4.1 „*Natur als Schöpfung*“ – *Religionspädagogische Beiträge. Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft katholischer Katechetik-Dozenten H. 31/1993*

Das Heft umfaßt ausführliche exegetische, dogmatische und religionspädagogische Aufsätze zum Schöpfungsverständnis als Grundlage unseres Verhältnisses zum Schöpfergott, zur Natur als Mit- und Umwelt, speziell:

– E. Spiegel, Da Tiere eine Seele haben? Beziehungstheologische Grundlegung einer tierethisch akzentuierten Ökopädagogik, 110–131.

1.4.2 „*Umwelterziehung – Umgang mit der Schöpfung*“ – *Engagement. Zeitschrift für Erziehung und Schule, H. 1/1992*

Der Band widmet sich der Umwelterziehung als durchgängigem Prinzip schulischer Erziehungs- und Bildungsarbeit. Neben grundlegenden Beiträgen finden sich wertvolle konkrete Hinweise zur Einrichtung und Führung einer Umwelt-AG, zur Zusammenarbeit von Schule und Kommune im Umweltbereich und zur Gestaltung einer Projektwoche Umweltschutz einschließlich Maßnahmen zum Tierschutz.

1.4.3 „*Gottes gute Schöpfung*“ – *Lebendige Seelsorge H. 2/1991*

Die Ausgabe bietet knappe, vornehmlich pastoral ausgerichtete Statements sowie diverse außerschulische Materialien, Modelle

und Erfahrungen, die auch für den schulischen Bereich anregend sein können, speziell:

– H. Kirchhoff, Mensch und Tier in der Heiligen Schrift, 95–100.

1.4.4 „Schöpfung–in den Religionen“–*Katechetische Blätter*, H. 4/1992

Aus der Sicht verschiedener Religionen wird der Frage nachgegangen, wie sich Menschen ins Verhältnis zur Natur setzen. Daneben werden praktische Gestaltungsmöglichkeiten aus Jugendgruppen und Gemeinden sowie audiovisuelle Medien zum Thema Natur vorgestellt. Die Doppelnummer H. 7–8/1992 enthält zwei spezielle Praxisbeiträge:

– G. Esser, Gottesdienst für die Kreatur: Das Tier in Kirche und Bibel, 539–545,

ein Unterrichtsvorschlag für die *Sekundarstufe I* unter Zuhilfenahme einer Schulfunksendung und

– S. Gaul/N. Lindemann, Aktion Tierschutz in der Schule, 546–551,

ein kombiniertes Langzeitprojekt „Schulanfangsgottesdienst-Aktion-Schulschlußgottesdienst“.

1.4.5 „Am ‚neuen‘ Menschen bauen – Gentechnik und ethische Verantwortung“ – *Notizblock Nr. 13/März 1993*¹³

Diese ausführliche Arbeitshilfe, vornehmlich für *Haupt- und Realschulen*, umfaßt biotechnische Grundlagen und Anwendungsbereiche der Gentechnik, u. a. bei Tieren, ihre ethische Beurteilung sowie einen Vorschlag für eine Unterrichtseinheit.

Eine *Unterrichtssequenz für die Sekundarstufe II* zum Thema Tierschutz dokumentieren:

– K. Lambers/P. grote Will, Menschlichkeit beginnt beim Tier, in: *forum religion 1992*, 26–34.

Am Beispiel der Aktionen von Greenpeace zum Schutz der Wale finden sich Anregungen für den Religionsunterricht an *Schulen für Lernbehinderte/Förderschulen* in:

– Spuren. Arbeitshilfen für einen ganzheitlichen Religionsunterricht an Förderschulen, H. 0/III 3/1992, Kap. 3.3 „Prophetisches Handeln zum Schutz der Schöpfung.“¹⁴

Insgesamt dürfen die Bemühungen des Religionsunterrichts um die Umwelterziehung gewiß nicht überschätzt werden. Dazu sind die Lernprozesse, die tatsächlich zu ökologischem Handeln führen, einschließlich der hierfür nötigen Strukturen und Formen der Wirklichkeitserfahrung, bislang noch zu wenig bekannt und das Aufbauen von Beziehungen als (fach-)didaktische Basis noch zu wenig geklärt. In den Dialog mit ande-

ren engagierten gesellschaftlichen Umwelt- und Tierschutzgruppen bringt der Religionsunterricht aber sittliche Einsichten und Handlungsmotive ein, die kein anderes Schulfach beizusteuern vermag.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Beschluß Religionsunterricht, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976, 123–152.
- ² So auch im neuen Katechismus der Katholischen Kirche, nn. 2415–2418.
- ³ Beschluß Unsere Hoffnung, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., 97.
- ⁴ E. Spiegel, Da Tiere eine Seele haben? Beziehungstheologische Grundlegung einer tierethisch akzentuierten Ökopaedagogik, in: Religionspädagogische Beiträge, H. 31/1993, S. 123. Zur Frage, ob und inwieweit (nicht-)religiöse Sinngebungsmuster an die Natur das ökologische Handeln beeinflussen, vgl. H.-G. Ziebertz, Schöpfungstheologisches Denken – ökologisches Handeln. Forschungsüberlegungen zur Diagnose und Diagnostik handlungsbezogenen Lernens, in: ebd., 159–181.
- ⁵ R. Hoeps, Die Erschaffung der Welt aus dem Nichts. Das Problem des Grundes in der Schöpfungstheologie, in: ebd., 89.
- ⁶ Allesamt hg. von der Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz, Auslieferung über: DKV-München.
- ⁷ Vgl. etwa die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre, hg. vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln 1981, 64 f.
- ⁸ Vgl. etwa den basalen Themenbereich „Sinnhafte Erfahrung“ im baden-württembergischen Lehrplan für das Fach Katholische Religionslehre. Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule), hg. vom Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg und vom Bischöflichen Schulamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Rottenburg 1985, 13–14.
- ⁹ Lehrplan für den fachorientierten Unterricht Katholische Religionslehre in den Schulstufen Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe, Werkstufe der Schule für Geistigbehinderte, hg. vom Katholischen Schulkommissariat I in Bayern, München 1987.
- ¹⁰ Eine ausführliche kulturgeschichtlich-anthropologische und theologisch-pädagogische Grundlegung des Verhältnisses von Mensch (insbesondere Kind) und Tier/Pflanze mit wertvollen unterrichtspraktischen Hinweisen liefert, wenn auch bisweilen naturmythisch überhöht, H. Halbfas, Religionsunterricht in der Grundschule. Lehrerhandbuch 2, Düsseldorf 1984, 56–80. 151–195.
- ¹¹ Hg. von den Bischöfen Deutschlands und Österreichs und der Bistümer Bozen-Brixen und Lüttich, Stuttgart 1975, Nr. 66/6.
- ¹² Vier Teilbände, hg. von M. Müller, Stuttgart 1985/86.
- ¹³ Hg. vom Bischöflichen Schulamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Abt. I, Bezug über: Bischöfliches Schulamt – Redaktion Notizblock, Postfach 9, 72108 Rottenburg a.N..
- ¹⁴ Hg. vom Bischöflichen Schulamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart/Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg, Bezug über: Diözesanstelle Buch, Postfach 5, 72108 Rottenburg a.N. oder Institut für Religionspädagogik, Habsburger Str. 107, 79104 Freiburg.

2. Anregungen für Gemeinden, kirchliche Verbände und Gruppierungen

2.1 Vorüberlegungen

Es gibt Menschen, auch Christen in unseren Pfarrgemeinden, kirchlichen Verbänden und Gruppierungen, die der Ansicht sind: Bevor wir etwas für den Schutz von Tieren tun, müssen wir zuerst all die vielen Probleme lösen, welche die Menschen belasten. Gegenüber einer solchen Einstellung müssen wir uns fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, die zahlreichen Probleme der Welt auf diese Weise gegeneinander auszuspielen. Selbstverständlich sollen wir an der Lösung der drückenden Menschheitsprobleme weiterarbeiten, doch gleichzeitig können wir vieles für den Tierschutz tun.

Es ist allerdings festzustellen, daß es zum Thema Tierschutz in vielen Pfarrgemeinden, kirchlichen Verbänden und Gruppierungen einen großen Aufklärungs- und Informationsbedarf gibt, den die vorliegende Arbeitshilfe von ihrer Zielsetzung her nicht decken kann. Wohl aber will die Arbeitshilfe zur Aufklärung und Information über Tierschutzbelange anregen. Bisweilen bestehen gegenüber Menschen, die sich für den Tierschutz einsetzen, Vorbehalte. Gegen diese Vorbehalte muß eines klar gesagt werden: Tierschutz und Menschenfreundlichkeit lassen sich nicht gegeneinander ausspielen. Militanz ist allerdings immer fragwürdig, ob sie auf Seiten vereinzelter Tierschützer zu finden ist oder von anderen Gruppierungen zur Vertretung ihrer Interessen bejaht wird. Auch umgekehrt haben Menschen, die sich in Tierschutzgruppen engagieren, manchmal Vorbehalte gegenüber kirchlichen Gruppierungen oder Kirchenvertretern. Möglicherweise lassen sich einige Verständigungsprobleme allein dadurch aus der Welt schaffen, daß wir uns gegenseitig nichts unterstellen, beiderseits Lernbereitschaft besteht sowie eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit für die Probleme des Tierschutzes. Erst dann kann es nämlich zu einem fruchtbaren Austausch sowohl mit Menschen kommen, die sich für den Schutz von Tieren einsetzen, als auch mit Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit Tiernutzung verdienen.

In vielen deutschen Diözesen gibt es Umweltbeauftragte, die sich u. a. auch mit Fragen des Tierschutzes beschäftigen¹. Es existieren in einigen Bistümern bereits Arbeitshilfen oder auch Informationsbroschüren und

¹ Die Adressen der Umweltbeauftragten sind im Anhang aufgeführt.

ähnliches für die Arbeit in den Pfarrgemeinden². Die Zusammenarbeit mit ortsansässigen oder regionalen Tierschutzorganisationen wird häufig als hilfreich erfahren, weil diese die sachlich-fachliche Unterstützung leisten.

Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich des Tierschutzes sind in den deutschen Diözesen, Pfarrgemeinden, kirchlichen Vereinen und Gruppierungen in sehr unterschiedlicher Ausprägung vorfindbar. Während mancherorts bereits Tierschutzmaßnahmen verschiedenster Art angelaufen sind und die Belange des Tierschutzes z. B. bei baulichen Maßnahmen und landschaftspflegerischen Aktionen selbstverständlich Berücksichtigung finden, ist dies an anderen Orten noch Neuland. Diese Unterschiede lassen sich sicherlich nicht auf Desinteresse bei den Verantwortlichen zurückführen, sondern vielleicht ganz einfach darauf, daß bislang im Zusammenhang mit dem Gedanken der Bewahrung der Schöpfung andere Schwerpunkte gesetzt wurden.

Im folgenden seien nur einige Beispiele für Aktivitäten genannt, die als Anregung dienen sollen:

Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge ihnen (den Christen) eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahelegen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen, auch gegen den Willen der Parteien, von vielen andern sehr leicht als eindeutige Folgerung aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müßte doch klar bleiben, daß in solchen Fällen niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen. Immer aber sollen sie in einem offenen Dialog sich gegenseitig zur Klärung der Frage zu helfen suchen: dabei sollen sie die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das Gemeinwohl bedacht sein.

(2. Vatikanum, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, Gaudium et Spes 43)

² Beispiele für solche Veröffentlichungen finden sich im Literaturverzeichnis.

2.2 Konkrete Aktivitäten und Anregungen

Lehrbienenstand auf Kirchengrund

Ein großartiger Beweis für Bürgerengagement und Zusammenarbeit ist der Lehrbienenstand des Imkervereins Simbach a. Inn, der am 2. Juni in Kirchberg b. S. eingeweiht wurde. In zäher Arbeit ist dem Vereinsvorsitzenden Josef Iretzberger ein glaubwürdiges Modellprojekt gelungen: unmittelbar angrenzend an die Pfarrkirche wurde das 4.000 qm große Pfarrpfündegrundstück zu einem lehrreichen Lebensraum für vielfältige Tier- und Pflanzenarten. Ca. 450 Hecken – beschriftet mit interessanten Informationen – umsäumen das Grundstück. Eine Streuobstanlage mit alten Obstsorten, eine Plantage für Weidenkätzchensetzlinge (die man kaufen kann) und ein Fischweiher sind Bestandteil der Anlage. Im Mittelpunkt aber steht der neuerrichtete Lehrbienenstand mit 14 Völkern, der überwiegend vom Imkerverein finanziert wurde.

(aus: Der Umweltbeauftragte der Diözese Passau – Josef Rottenbacher – ... informiert ..., Nr. 19, Juni 1991, S. 4)

Nistmöglichkeiten in Kirchtürmen

Im südlichen Landkreis Passau werden derzeit die Türme von Kirchen und Kapellen systematisch nach vorhandenen und möglichen Lebensräumen für Fledermäuse, Dohlen, Turmfalken und Mauersegler untersucht und dann entsprechend ausgestattet. Nach einem Gespräch bei Domkapitular Lorenz Hüttner im Bischöflichen Baureferat ist derzeit Dr. Goldschmitt vom Bund Naturschutz mit einem Handwerker unterwegs, um die Maßnahmen fachgerecht durchzuführen. Die erforderlichen Nistkästen, hergestellt von der CAH (Christliche Arbeiterhilfe) werden vom Baureferat zur Verfügung gestellt und die Arbeitskosten übernimmt die Regierung von Niederbayern.

(aus: Der Umweltbeauftragte der Diözese Passau – Josef Rottenbacher ... informiert ..., Nr. 12, Oktober 1989, S. 4)

Kirche und Tierschutz – praktisch

Zur großen Freude von Mitarbeitern des Landesbundes für Vogelschutz und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Fürstentfeldbruck hat sich in einer Gemeinde des Landkreises in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Storchenpaar niedergelassen. Die Feuchtflächen der Umgebung boten einen idealen Platz zur Nahrungssuche. Um die Störche am Ort halten zu können, bedurfte es einer Nist- und Brutmöglichkeit. Dafür war nach Meinung der Fachleute das Dach der am Ortsrand gelegenen Kirche am geeignetsten. Störche fliegen nämlich am liebsten den höchsten Punkt eines Ortes an.

Als diözesaner Umweltbeauftragter habe ich den Wunsch der Naturschützer gerne aufgegriffen und so kam ein Ortstermin zustande mit dem Ortpfarrer, Vertretern der Pfarrgemeinde, dem zuständigen Bezirksarchitekten des Erzbischöflichen Baureferats und den Vertretern des Naturschutzes. Die Notwendigkeit, den Störchen eine Nist- und Brutmöglichkeit auf dem Kirchendach anzubieten, fand grundsätzlich Zustimmung. Einige Detailfragen waren noch zu klären: Welche Konstruktion soll das Storchennest haben, so daß es zu keinen Beschädigungen am Kirchendach kommt? Wer baut und befestigt das Storchennest? Wie soll die natürliche Verschmutzung des Kirchendaches beseitigt werden?

Der diözesane Bezirksarchitekt entschied sich aus mehreren möglichen Konstruktionen für die Lösung, die am Kirchendach voraussichtlich keine Beschädigungen hervorruft. Mitarbeiter des Landesbundes für Vogelschutz erklärten sich bereit, das Storchennest zu bauen und auf dem Dach anzubringen. Die örtliche Feuerwehr wollte einmal jährlich im Herbst im Rahmen einer Übung das Kirchendach säubern. Auf der Basis dieser Abklärungen konnte der Ortpfarrer in den zuständigen pfarrlichen Gremien die endgültige Zustimmung einholen.

Das Storchennest ist in der Zwischenzeit auf dem Kirchendach befestigt. Nun warten die Dorfbewohner und die Naturschützer, daß die Störche ihr neues Zuhause auch annehmen.

(Gotthard Dobmeier, Bischöflicher Beauftragter für Fragen der Kirche und Umwelt des Erzbistums München und Freising, 1993)

Wo die Ferkel noch Ferkel sind

Im früheren Klosterhof Ahmsen wirtschaften jetzt zwei Öko-Bauern

Konsequent umweltschonend arbeiten Manfred Grote und Dirk Preuß in Kloster Ahmsen schon seit Herbst 1987. Vorher wurde der Klosterhof von Ordensleuten bewirtschaftet. Doch die Maristen schafften es nicht mehr: Bruder Alfons war zu alt – er feierte kürzlich seinen 80. Geburtstag. Und Bruder Columban sollte einen größeren Hof der Maristen in Meppen weiterführen. Das war die Stunde der katholischen Landjugend, die einen Projekt- und Bildungshof einrichten wollte. Pater Dieter Sievers, der Leiter des Maristenklosters, sei sofort „Feuer und Flamme“ gewesen, erinnert sich Grote. Die Maristen verpachteten ihm ihren Hof. Auch das Bistum Osnabrück unterstützte die Anliegen der Landjugend. Es gewährte den Bio-Bauern ein Darlehen über 40.000 Mark.

Die Bistumsleitung steht noch immer hinter den „grünen Lümeln“, wie die Bio-Bauern anfangs von alteingesessenen Nachbarn beschimpft wurden. Bischof Ludwig Averkamp sagt zum Ahmsener Öko-Hof, daß „auch derartige Projekte“ im Bistum ihren Platz haben müßten. Es sei auf jeden Fall positiv, sich theoretisch und praktisch mit der Verantwortung für die Schöpfung und mit Natur- und Umweltschutz auseinanderzusetzen. Das Bistum bezahlt auf dem Öko-Hof auch noch eine Teilzeit-Stelle in Sachen Öko-Bildung: Dirk Preuß hat sie inne. „In den Monaten Mai, Juni, Juli kommt fast jeden Tag eine Gruppe auf den Hof“, berichtet er. Bisher seien auf dem Klosterhof Ahmsen etwa 10.000 Besucher, vornehmlich Landwirte, in alternative Landwirtschaft eingeführt worden.

(aus: KNA – Für die Wochenbeilage 9/3.4.1990, Autor: Andreas Main)

Tierhaltung auf dem Öko-Hof Kloster Ahmsen

Die Tierhaltung erfolgt grundsätzlich möglichst artgerecht. Artgerechten Trieben wie z. B. dem Bewegungstrieb wird nach Möglichkeit Raum gegeben. Stroheinstreu ist obligatorisch. So ist nach den Biolandrichtlinien Spaltenboden in der Tierhaltung untersagt. Rin-

der werden auf dem Hof im Tieflaufstall auf Stroh gehalten. Schweine in alter dänischer Aufstallung und Hühner in Bodenhaltung mit Auslauf.

Auch in der Tierhaltung gilt der Grundsatz: Qualität statt Quantität. Langlebige und robuste Rassen und eine ausgewogene Ernährung mit biologisch angebautem Futter und geringe Kraftfutterzugaben gewährleisten gesunde Tiere. Im Falle einer Erkrankung werden die Tiere adäquat, z. B. über den Tierarzt behandelt. Es erfolgen aber keine prophylaktischen medikamentösen Maßnahmen.

(aus: Katholische Landjugendbewegung der Diözese Osnabrück, Öko-Hof Kloster Ahmsen, Informationsbroschüre, S. 4)

Kurzinformationen

Seit 1989 legt die Bundesregierung alle zwei Jahre einen *Tier - schutzbericht* vor.

ZEBET ist die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch beim Bundesgesundheitsamt in Berlin.

Der 4. Oktober ist zugleich *Franziskustag* und *Welttierschutztag*.

Sonstige Anregungen:

- Im Sachausschuß „Umwelt“ des Pfarrgemeinderates könnte ein Mitglied benannt werden, das für Belange des Tierschutzes zuständig ist.
- In katholischen Schulen, Bildungshäusern und Tagungsstätten sowie bei Fest-Veranstaltungen könnte man bei der Zusammenstellung der Speisepläne darauf achten, daß weniger Fleischspeisen angeboten werden, nur Eier aus Freilandhaltung verwendet werden und anderes mehr.
- In die Pfarrbriefe oder Verbandszeitschriften könnten aus gegebenem Anlaß oder zu bestimmten Jahreszeiten Hinweise und Tips für tierschutzgerechtes Verhalten aufgenommen werden:

- z. B. gegen das Aussetzen von Haustieren vor Beginn der Sommerferien mit Hinweisen auf Tierheime oder Kontaktadressen von Tierpensionen;
- z. B. gegen das frühzeitige Aufschichten von Reisighaufen für Osterfeuer wegen der Gefährdung für Igel;
- z. B. über den Sinn und Unsinn lebender Tiergeschenke zu Festen wie Ostern und Weihnachten;
- z. B. über die richtige Winterfütterung von Vögeln.

Das können wir selbst tun

Worte sind für Mitglieder und Freunde der KLB erst dann glaubwürdig, wenn ihnen Taten entsprechen. Deshalb verpflichten wir uns, Tiere als Mitgeschöpfe und Wegbegleiter zu behandeln. Wir werden das uns mögliche tun, andere für unsere Einstellung zu gewinnen und halten in diesen Bemühungen den Dialog mit Tierschützern, Bauern und Verbrauchern für unverzichtbar.

Wir setzen uns dafür ein, daß die Prinzipien eines verantwortenden Umgangs mit Tieren in unseren Bildungs- und Tagungshäusern, Heimen und Klöstern, beachtet werden. Dies gilt sowohl für die Haus- und Nutztierhaltung als auch für die Lebensmittelbeschaffung. Themen des Tierschutzes müssen in unseren Bildungsmaßnahmen und Arbeitskreisen mehr als bisher behandelt werden. Informationsveranstaltungen zur Bewußtseinsbildung sollen ergänzend hinzukommen. Schließlich muß der eigene Umgang mit Tieren die Achtung vor dem Mitgeschöpf überzeugend ausdrücken.

Die Tierhaltung ist ein Kulturgut, und von daher muß der verantwortliche Umgang mit Tieren gelernt und gepflegt werden. Für die Kinder bedeutet die Liebe zu den Tieren das Kennenlernen von Zusammenhängen des Lebens im weitesten Sinne. Wir wollen keine Vermenschlichung der Tiere, aber die artgerechte Haltung erfordert eine Änderung unserer Einstellung und unseres Verhaltens.

Dies gilt auch für die Lebensräume in der Natur; die Erhaltung von Biotopen ist genau so wichtig wie die von Baudenkmalern.

Unsere Hilfe können wir z. B. bei der Anlage in den Gärten, beim Schutz der Hecken oder beim Ackerrandstreifenprogramm zusagen. Aber es mußten auch politische Auseinandersetzungen geführt werden, da es beispielsweise bei der Abholzung der Regenwälder und

dem Auskämmen der Meere mit Treibnetzen um die Vielfalt des Lebens auf der Erde überhaupt geht.

(Tiere sind Mitgeschöpfe. Denkanstöße der Katholischen Landvolkbewegung Deutschlands, in: Land aktuell Nr. 3, 1993)

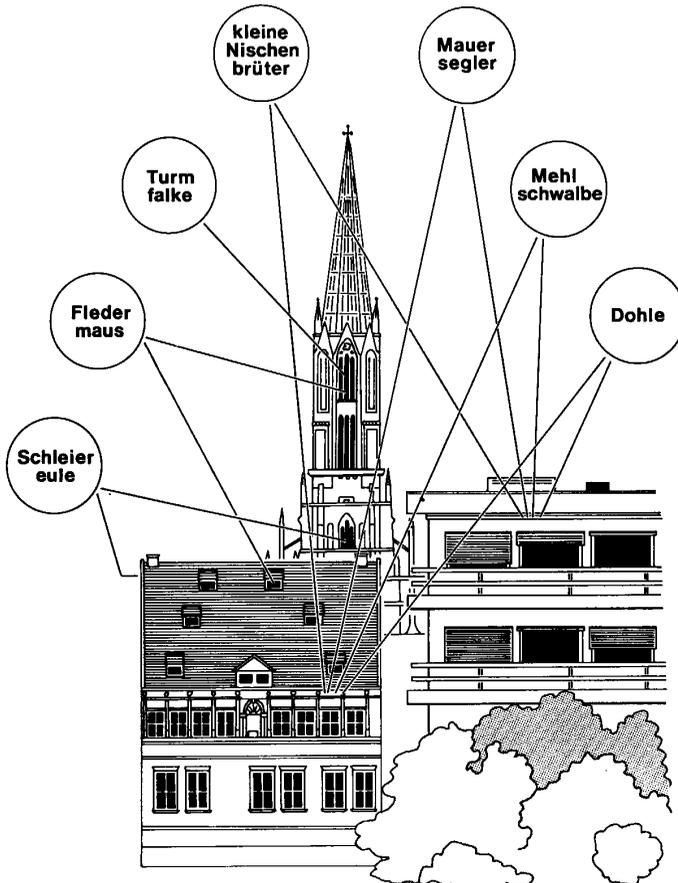
Grünanlagen

Die Außenanlagen von Gebäuden sollten ökologisch gestaltet werden, also den Pflanzen, den Tieren und den Menschen mehr Lebensraum lassen.

1. Wege und Parkierungsflächen nicht einfach versiegeln (z. B. mit Teer), sondern offen und lebendig, vegetations- und tierfreundlich gestalten. Rasenpflaster- bzw. Gittersteine, Kies und Sandwege harmonieren gut mit einer aufgelockerten Randbepflanzung. Wege und Plätze sollten nur dort angelegt werden, wo sie wirklich gebraucht werden.
2. Große Rasenflächen erfordern einen hohen Pflegeaufwand. Eine Blumenwiese (vielleicht auch nur in einem Teil der Fläche) bietet Pflanzen und Tieren mehr Lebensraum und ist weniger arbeitsaufwendig (nur ein- bis zweimal jährlich zu mähen).
4. Nistkästen für Vögel können viel zur Erhaltung von Tierarten beitragen. Sie sollten jedoch sachgemäß regelmäßig betreut werden. Bauanleitungen sind beim Naturschutzbund (früher Deutscher Bund für Vogelschutz) erhältlich und können von Jugendlichen leicht gebaut werden.
5. Vielleicht finden sich in der Gemeinde erfahrene Leute, die die Anlage und Betreuung von Biotopen (Feuchtbiotop, Trockenmauer, Steingarten/Steinriegel) übernehmen.
7. Streusalz gefährdet den Boden, das Grundwasser und die Pflanzen. Natursteine und Beton werden durch Salz angegriffen. Ersatzstoffe sind verfügbar und gewährleisten die notwendige Sicherheit.
8. Kindergärten wollen bisweilen einen Hausgarten, Blumenbeete oder einen kleinen Teich anlegen. Unterstützen Sie diese Bemühungen für eine anschauliche Umwelterziehung.
9. Für kirchliche Grünflächen sollte auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel (Insektizide, Schönheitsmittel, Unkrautvertil-

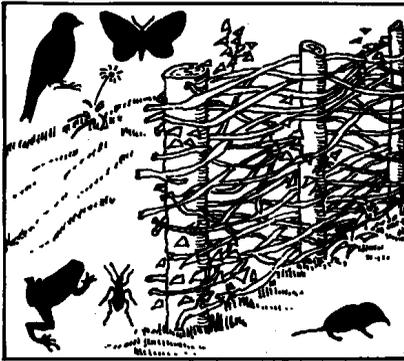
gungsmittel) verzichtet werden. Statt dessen ist biologische Schädlingsbekämpfung und integrierter Pflanzenschutz möglich (siehe auch Abschnitt über „Landwirtschaftliche Flächen“): Organisches Düngen, gute Bodenpflege, natürliche Mittel schaffen Lebensbedingungen für Nützlinge und reduzieren Schädlinge.

(aus: *Schöpfung bewahren in der Kirchengemeinde – Praktische Hinweise*, hrsg. v. Erwin Wespel, Umweltbeauftragter der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1991)

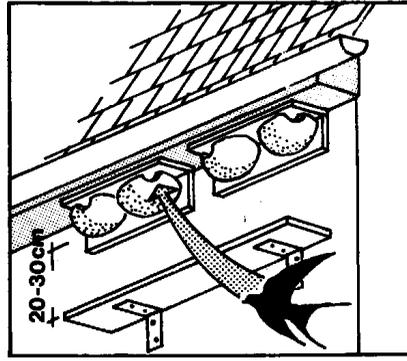


Aus: *Gebäude im Siedlungsbereich. Lebensraum für Vogel- und Fledermausarten – Arbeitsblätter zum Naturschutz 2*, hrsg. v. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Institut für Ökologie und Naturschutz, 1986, S. 3)

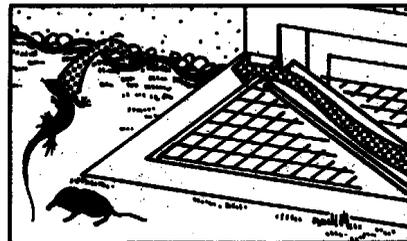
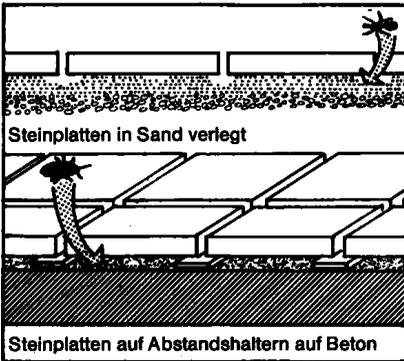
Die von einigen Umweltministerien herausgegebenen Informationen sollten genutzt werden, da sie oft anschaulich Möglichkeiten für den Tiererschutz aufzeigen:



Ein „Flechtzaun“ – also ein Reisiggeflecht zwischen Holzpfosten – ist Unterschlupf für viele Kleintiere. Mit Erde hinterfüllt, kann es sogar als Lärmschutzwand dienen.



Vor Fassadenverschmutzung schützt ein etwa 30 cm tief angebrachtes Kotbrett, hier unter künstlichen Nestern.



Entschärfte Fallen: Brett im Lichtschacht und verfüllte Wellplatten.

(aus: Tiere auf Wohnungssuche. Naturschutz am und um den Bau – Besser leben mit der Natur Folge 6, hrsg. v. Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg, 1991)

3. Anregungen für die Liturgie

In der Liturgie als einem der drei Grundvollzüge der Kirche geschieht das, was Heiligungsdienst genannt wird.

Dabei haben die unterschiedlichen liturgischen Formen gemeinsam die beiden Komponenten der Heiligung und der Gottesverehrung, die sich jeweils gegenseitig durchdringen. Gott tritt mit den Menschen in Verbindung, um sie zu heiligen, und die Menschen antworten ihm in Lob, Dank und Anbetung. Zur Liturgie gehört wesentlich ihre Zeichenhaftigkeit, ebenso spielt die überlieferte kirchliche Ordnung der liturgischen Handlungen eine große Rolle.

Der Mensch bringt sich mit seinen Anliegen und Sorgen in die Gebete und sonstigen liturgischen Handlungen ein und bittet auch stellvertretend für andere.

Das Verhältnis von Mensch und Tier kommt in der Liturgie zum Ausdruck in Tiersegnungen, ebenso in Gebeten, Psalmen und Liedern, welche die Schönheit der Schöpfung und ihre Bewahrung sowie den Dank für alle Geschöpfe und deren Schutz zum Inhalt haben.

Bei folgenden Anlässen erscheinen die aufgeführten gottesdienstlichen Handlungen in bezug auf Tiere als sinnvoll und richtig oder möglich:

- Bei besonderen Anlässen, etwa an den Gedenktagen jener Heiliger, die traditionell zum Schutz bestimmter Tiere angerufen werden, oder wenn ein Priester (Diakon) beim Besuch eines Bauernhofes darum gebeten wird, kann eine Tiersegnung stattfinden.
- Bei Anlässen, bei denen die Bedeutung des Tieres für den Menschen im Vordergrund steht, wenn etwa im Kindergarten oder in der Schule über Tiere eingehend gesprochen wird, kann ein Gottesdienst gefeiert werden, zu dem Haustiere mitgebracht und bei dem sie gesegnet werden.
- In der Regel wird es sich bei solchen Gottesdiensten um eigenständige Wortgottesdienste handeln; eine Tiersegnung im Rahmen einer sonntäglichen Gemeindemesse entspricht nicht der Bedeutung dieser Feier.

3.1 Tiersegnung

Im Benediktionale der katholischen Kirche (deutschsprachige Studienausgabe, Freiburg u. a. 1978[1989]), dem Buch, in dem verschiedene Se-

gensformulare gesammelt sind, ist auch eine Segnung von Tieren vorgesehen.

Was sind Segnungen? – Welchen Sinn haben sie? Dazu sagt die pastorale Einführung zum Benediktionale:

8. Segnungen sind Zeichenhandlungen. Sie sollen das Leben der einzelnen und der menschlichen Gemeinschaft in seinen verschiedenen Phasen und Bereichen aus dem Glauben deuten und gestalten.

Manche Segnungen machen die Gemeinde in besonderer Weise auf die Geheimnisse des Glaubens aufmerksam und helfen ihr, sie besser zu erfassen und tiefer zu verehren.

Der Christ liebt die von Gott geschaffenen Dinge: Von ihm empfängt er sie und schätzt sie als Gaben aus Gottes Hand. In den Segnungen werden sie als Zeichen gedeutet, in denen der Mensch die in der Natur und im Schaffen des Menschen wirkende Schöpfermacht und Güte Gottes erkennt. So werden die Gaben der Schöpfung und das Werk des Menschen zum Anlaß, sich zu Gott hinzukehren, ihm zu danken, ihn zu preisen und ihn um Hilfe anzurufen.

10. Segnungen sind Zeichen des Heiles. Sie setzen daher zumindest beim Spender den Glauben voraus. Damit ist magisches Mißverständnis grundsätzlich ausgeschlossen.

17. Segnungen sind immer Tun der Kirche und niemals nur rein private Handlungen. Deshalb sollen in der Regel die Gemeinde oder Personen, die um die betreffende Segnung bitten, daran teilnehmen. Die Anwesenden sollen sich durch Akklamationen, Gebet und Gesang an der Feier beteiligen. Lektoren, Kantoren und Vorbeter sollen die ihnen zustehenden Teile der Feier übernehmen.

Die Segensfeier soll in der Form eines Wortgottesdienstes erfolgen. Je nach den örtlichen Umständen (Bauernhof, Stall, Kapelle, Kirche) und der Zahl der Mitfeiernden wird die Feier in der Vollform gehalten oder gekürzt werden. Immer sollen jedoch die Schriftlesung oder wenigstens ein kurzes Schriftwort, eine kurze Deutung der Segenshandlung und das Segensgebet bleiben. Zur Vollform gehören etwa folgende Elemente:

1. Eröffnung mit Gesang
2. Begrüßung und Einführung
3. Eröffnungsgebet
4. Schriftlesung
5. Antwortgesang
6. Ansprache
7. Segnung
8. Fürbitten
9. Gebet des Herrn
10. Entlassung

Konkret sieht das Benediktionale für den Ablauf und die Texte vor:

78. Segnung von Tieren

Der Mensch hat Verantwortung gegenüber allen Lebewesen, besonders gegenüber den Haustieren, die mit ihm leben und ihm den Lebensunterhalt verdienen helfen. So hat sich mancherorts im ländlichen Bereich der Brauch erhalten, das Vieh zu segnen.

Lesung

Gen 2,19-20a: Der Mensch gab Namen allem Vieh, den Vögeln und allen Tieren

Lesung aus dem Buch Genesis.

Gott, der Herr, formte aus dem Ackerboden alle Tiere des Feldes und alle Vögel des Himmels und führte sie dem Menschen zu, um zu sehen, wie er sie benennen würde. Und wie der Mensch jedes lebendige Wesen benannte, so sollte es heißen. Der Mensch gab Namen allem Vieh, den Vögeln des Himmels und allen Tieren des Feldes.

Oder:

Gen 8,15-19: Noach bringt die Tiere aus der Arche

Lesung aus dem Buch Genesis.

Gott sprach zu Noach: Komm heraus aus der Arche, du, deine Frau, deine Söhne und die Frauen deiner Söhne! Bring mit dir alle Tiere heraus, alle Wesen aus Fleisch, die Vögel, das Vieh und alle Kriechtiere, die sich auf der Erde regen! Auf der Erde soll es von ihnen wimmeln; sie sollen fruchtbar sein und sich auf der Erde vermehren. Da kam Noach heraus, er, seine Söhne, seine Frau und die Frauen seiner Söhne. Auch alle Tiere kamen, nach Gattungen geordnet, aus der Arche, die Kriechtiere, die Vögel, alles, was sich auf der Erde regt.

Oder:

Gen 1,24.25.30.31: Gott machte alle Arten von Tieren

Ps 104, 20-22.24-30: Die Erde ist voll von deinen Geschöpfen

Oder ein Schriftwort:

Du hast den Menschen als Herrscher eingesetzt über das Werk deiner Hände, hast ihm alles zu Füßen gelegt: all die Schafe, Ziegen und Rinder und auch die wilden Tiere, die Vögel des Himmels und die Fische im Meer (Ps 8,7-9a).

Jesus lebte bei den wilden Tieren, und die Engel dienten ihm (Mk 1,13).

Segensgebet

(Singweise S. 419).

Z.:Gepriesen bist du, Herr, unser Gott!

K.:Alles, was du geschaffen hast, ist gut.

Wir loben dich.

A.:Wir preisen dich.

K.:Du hast dem Menschen deine Schöpfung anvertraut.

Wir loben dich.

A.:Wir preisen dich.

K.:Aus deiner Hand kommt jede gute Gabe.

Wir loben dich.

A.:Wir preisen dich.

K.:Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist.

A.:Wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit. Amen.

Z.: Lasset uns beten.

Allmächtiger Gott, die ganze Schöpfung bezeugt deine Größe und Güte. Du hast sie in die Hand des Menschen gegeben, damit er sie gebrauche und dir dafür danke. Auf die Fürbitte des heiligen N. schütze diese Tiere (Pferde, Rinder) vor Krankheit und Gefahr und halte alle schädlichen Einflüsse von ihnen fern. So können sie dem Menschen helfen und eine Freude für ihn sein. Uns aber, die wir deine Größe und Liebe erkennen, führe zum Ziel unseres Lebens.

Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

A.: Amen.

Der Zelebrant besprengt die Tiere mit Weihwasser.

Z.: Wir rufen die Heiligen an und bitten sie um ihre Hilfe:

(Singweise S. 423.425 – GL 762, 5.7)

V.: Heilige Maria, A.: Bitte für uns.

Heiliger Markus,

Heiliger Georg,

Heiliger Antonius,

Heiliger Wendelin,

Heiliger Leonhard,

Heiliger Franz von Assisi,

Heiliger Bruder Klaus,

Heilige Notburga,

Heilige(r) N.

V.: Allmächtiger Gott, hilf uns, die Tiere als Mitgeschöpfe zu achten.

A.: Wir bitten dich, erhöere uns.

V.: Bewahre die Tiere vor Krankheit, Seuchen und Gefahren.

A.: Wir bitten dich, erhöere uns.

V.: Schenke uns Freude an den Tieren, die du geschaffen hast.

A.: Wir bitten dich, erhöere uns.

Z.: Laßt uns beten, wie der Herr uns zu beten gelehrt hat:

A.: Vater unser... Denn dein ist das Reich...

Schlußsegen

3.2 Gebete und Fürbitten

– Textvorschläge in Anlehnung an das römische Benedictionale, 1984

Schriftlesungen

Gen 1,1.20-29: „Herrscht über alle Tiere, die sich auf dem Land regen“

Gen 6,17-22: „Von allem, was lebt, führe je zwei in die Arche, damit sie mit dir am Leben bleiben“

Jes 11,6-10: „Man tut nichts Böses mehr und begeht kein Verbrechen auf meinem ganzen heiligen Berg“

Antwortpsalmen

Psalm 8,2-7.10, Kehrvers: Herr, unser Herrscher, wie gewaltig ist dein Name auf der ganzen Erde (GL 710,1 und 2)

Psalm 104,1-2a.10-12.25.27-28, Kehrvers: Aller Augen warten auf dich; du gibst ihnen Speise zu ihrer Zeit

Psalm 147,5-6.7-8.9-11, Kehrvers: Gut ist es, unserem Gott zu singen; schön ist es, ihn zu loben

Segensgebet

Wenn wir Gottes Segen auf Tiere herabrufen wollen, dann ist zuerst Gott, ihr Schöpfer, zu preisen. Ihm ist zu danken für die Schöpfung und dafür, daß er sie uns anvertraut hat.

Gott hat die Welt und alles, was lebt, geschaffen. Dem Menschen hat er seine Schöpfung anvertraut, damit er in Weisheit mit ihr umgehe und sie zum Wohl aller nutze. Darum wollen wir Gott danken und preisen mit den Worten: Wie wunderbar sind deine Werke, Herr.

Alle: Wie wunderbar sind deine Werke, Herr.

(Aus den folgenden Anregungen können auch einzelne ausgewählt werden.)

Gepriesen bist du, Herr, denn du hast die Tiere geschaffen als Helfer bei unserer Arbeit. – Wie wunderbar . . .

Gepriesen bist du, Herr, denn du hast uns die Haustiere als Begleiter und Gefährten gegeben. – Wie wunderbar . . .

Gepriesen bist du, Herr, denn nach Jesu Wort zeigst du uns an den Vögeln des Himmels deine fürsorgende Liebe. – Wie wunderbar . . .

Gepriesen bist du, Herr, denn du hast deinen Sohn wie ein Lamm hingegeben, so daß wir deine Kinder heißen und sein dürfen. – Wie wunderbar . . .

Gepriesen bist du, Herr, denn du hörst nicht auf, uns durch deine Geschöpfe deine Liebe zu beweisen. – Wie wunderbar . . .

Lasset uns beten.

Guter Gott.

Du schenkst uns, was wir zum Leben brauchen.

Du hast die Tiere erschaffen

und uns als Helfer und Gefährten zur Seite gegeben.

Wir bitten dich:

Erhalte und bewahre alles, was auf Erden lebt.

Schütze diese Tiere vor allen Gefahren,

damit der Nutzen und die Freude,

die sie uns bereiten,
uns zu einem Zeichen deiner Großzügigkeit und Liebe werden.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn. – Amen.

Oder:

Guter Gott.

Alles hast du in deiner Weisheit erschaffen.
Den Menschen hast du als dein Ebenbild geformt
und ihm die Herrschaft anvertraut über alles, was lebt.
Dafür danken wir dir und bitten dich:
Hilf uns, deine Schöpfung so zu gebrauchen,
wie es deinem Willen entspricht,
damit auch künftige Generationen
sich an deinem Werk freuen können.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn. – Amen.

– Auch *außerhalb von Tiersegnungen* ist es sinnvoll, in den Gottesdiensten an Sonn- und Werktagen, zu besonderen Anlässen (Erntedank, Franziskustag . . .), oder auch zu thematischen Gottesdiensten (Bewahrung der Schöpfung, . . .) *Fürbitten* zu halten, in die auch unsere Mitgeschöpfe, die Tiere, einbezogen werden.

Z. B.

Laß deine Liebe in den Herzen der Menschen stärker werden als das ängstliche Streben nach eigenem Vorteil, damit sie miteinander und mit allen Geschöpfen fürsorglicher umgehen.

oder

Für alle, denen die Sorge um Tiere anvertraut ist. Daß sie als Verwalter Gottes verantwortlich über sie verfügen in Weisheit und Gerechtigkeit.
(aus: Schöpfungsverantwortung in der Gemeinde. Umweltfibel – Arbeitsmaterialien der Umweltbeauftragten der bayerischen Diözesen, München 1990, S. 28f)

oder

Für deine Lebewesen: Laß uns erspüren, daß alle Lebewesen deine Geschöpfe sind, und mache uns fähig, den sprachlosen Geschöpfen zu helfen, wo sie unnötig für unsere Gesundheit und unseren Luxus gequält werden. Wir bitten dich, erhöre uns!

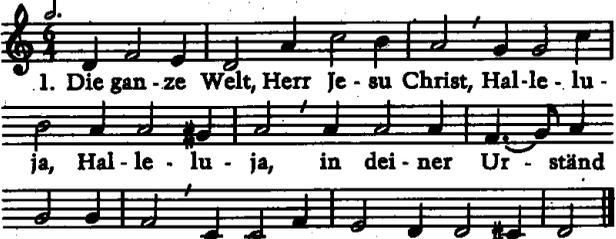
(aus: Unsere Verantwortung für die Schöpfung – Umweltfibel für die Diözese Passau, hrsg. v. Diözesanrat der Diözese Passau, S. 48)

Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat. (Ex 20,10)

3.3 Lieder

Die in Arbeitshilfen und Vorschlägen für die Liturgie zusammengestellten Lieder zum Thema Bewahrung der Schöpfung allgemein nehmen nicht alle ausdrücklich auch auf die Tierwelt Bezug.

Im folgenden eine kurze Zusammenstellung von Liedtexten aus dem Gottselob, die konkret die Tierwelt erwähnen:

219 

1. Die gan - ze Welt, Herr Je - su Christ, Hal - le - lu - ja, Hal - le - lu - ja, in dei - ner Ur - ständ fröh - lich ist. Hal - le - lu - ja, Hal - le - lu - ja.

2. Des Himmels Heer im Himmel singt, —

die Christenheit auf Erden klingt. —

3. Jetzt grünet, was nur grünen kann, —

die Bäum zu blühen fangen an. —

4. **Es singen jetzt die Vögel all, —**

jetzt singt und klingt die Nachtigall. —

5. Der Sonnenschein jetzt kommt herein, —

und gibt der Welt ein' neuen Schein. —

6. Die ganze Welt, Herr Jesu Christ, —

in deiner Urständer fröhlich ist. —

Die erste Strophe kann als Kehrstrophe der Gemeinde nach jeder Vorsängerstrophe (2-6) gesungen werden.

T: Friedrich Spee 1623 M: Köln 1623

259 

V 1. Er-freu - e dich, Him-mel, er-freu - e dich,
 Er - de, er - freu - e sich al - les, was
 fröh - lich kann wer-den. A 1.-6. Auf Er - den hier
 un - ten, im Him - mel dort o - ben: den
 gü - ti - gen Va - ter, den wol - len wir lo - ben.

2. Ihr Sonnen und Monde, ihr funkelnden Sterne,
 ihr Räume des Alls in unendlicher Ferne:
**3. Ihr Tiefen des Meeres, Gelaich und Gewürme,
 Schnee, Hagel und Regen, ihr brausenden Stürme:**
**4. Ihr Wüsten und Weiden, Gebirg und Geklüfte,
 ihr Tiere des Feldes, ihr Vögel der Lüfte:**
 5. Ihr Männer und Frauen, ihr Kinder und Greise,
 ihr Kleinen und Großen, einfältig und weise:
 6. Erd, Wasser, Luft, Feuer und himmlische Flammen,
 ihr Menschen und Engel, stimmt alle zusammen:
 T: Straßburg 1697; Strophe 2-5 Maria Luise Thurmair 1963 nach
 Psalm 148
 M: Augsburg 1669 / Bamberg 1691

272 

V 1. Singt das Lied der Freu-de ü - ber Gott!
 A Lobt ihn laut, der euch er - schaf - fen hat.
 V Preist ihn, hel - le Ster - ne, lobt ihn, Son - ne, Mond,

auch im Welt-all fer - ne sei - ne Eh - re wohnt.
A Singt das Lied der Freu - de ti - ber Gott!

V 2. Singt das Lied der Freude über Gott!
A Lobt ihn laut, der euch erschaffen hat.
V Preist ihn, ihr Gewitter, Hagel, Schnee und Wind.
Lobt ihn, alle Tiere, die auf Erden sind:
A Singt das Lied der Freude über Gott!

V 3. Singt das Lied der Freude über Gott!
A Lobt ihn laut, der euch erschaffen hat.
V Stimmt mit ein, ihr Menschen, preist ihn, groß und klein,
seine Hoheit rühmen soll ein Fest euch sein:
A Singt das Lied der Freude über Gott!

V 4. Singt das Lied der Freude über Gott!
A Lobt ihn laut, der euch erschaffen hat.
V Er wird Kraft uns geben, Glanz und Licht wird sein,
in das dunkle Leben leuchtet hell sein Schein:
A Singt das Lied der Freude über Gott !

T und M: Dieter Hechtenberg 1968 (T nach Psalm 148)

281
1 V/A Dan- ket dem Herrn, denn er ist gut.
Hal- le - lu - ja, dan- ket ihm, Hal- le - lu - ja.
2 V 1. All ihr Werke des Herrn, A prei- set den Herrn.
V Ihr Engel des Herrn, A prei- set den Herrn.

2. Sonne und Mond, preiset den Herrn.
Alle Sterne des Himmels, preiset den Herrn.
3. Feuer und Sommersglut, preiset den Herrn.
Kälte und Winter, preiset den Herrn.
4. Tau und Regen, preiset den Herrn.
Blitze und Wolken, preiset den Herrn. Kv

5. Nächte und Tage, preiset den Herrn.
Licht und Dunkel, preiset den Herrn.
6. Berge und Hügel, preiset den Herrn.
Meere und Ströme, preiset den Herrn.
7. **Was auf Erden wächst, preise den Herrn,
Was im Wasser sich regt, preise den Herrn.**
8. **Ihr Vögel des Himmels, preiset den Herrn.
Ihr wilden und zahmen Tiere, preiset den Herrn. Kv**
9. Ihr Menschen alle, preiset den Herrn.
Völker und Rassen, preiset den Herrn.
10. Frauen und Männer, preiset den Herrn.
Junge und Alte, preiset den Herrn.
11. Arme und Reiche, preiset den Herrn.
Gesunde und Kranke, preiset den Herrn.
12. Ihr Christen alle, preiset den Herrn.
Alles, was atmet, preise den Herrn. Kv
- T: nach dem Lobgesang der drei Jünglinge, Daniel 3 M: Josef Seuffert 1964

DER SONNENGESANG DES HEILIGEN FRANZISKUS

285

1 *V/A* Höch-ster, all-mäch-ti-ger, gu-ter Herr,
dein sind Eh-re, Lob und Ruhm und al-ler Se-gen.

V Du allein bist würdig, sie zu empfangen, und kein
Mensch ist würdig, dich zu nennen, o Höchster. Kv

2 *V/A* Ge-lobt seist du, mein Herr!

V Mit all deinen Geschöpfen,
vor allem mit der edlen Schwester Sonne.
Sie bringt uns den Tag und das Licht
sie ist schön und strahlt in mächtigem Glanz,
von dir, du Höchster, ein Gleichnis. Kv

V/A Gelobt seist du, mein Herr!
V Durch Bruder Mond und die Sterne.
Du hast sie am Himmel gebildet,
klar und kostbar und schön. Kv

V/A Gelobt seist du, mein Herr!
V Durch Bruder Wind und die Luft,
durch bewölkten und heiteren Himmel und jegliches Wetter;
so erhältst du deine Geschöpfe am Leben. Kv

V/A Gelobt seist du, mein Herr!

V Durch Schwester Wasser,
 so nützlich und demütig,
 so köstlich und keusch. Kv
 V/A Gelobt seist du, mein Herr!
 V Durch Bruder Feuer;
 mit ihm erleuchtest du uns die Nacht.
 Er ist schön und freundlich, gewaltig und stark. Kv
 V/A Gelobt seist du, mein Herr!
 V Durch unsre Schwester, die Mutter Erde;
 sie trägt und erhält uns,
 bringt vielerlei Früchte hervor
 und Kräuter und bunte Blumen. Kv
 V/A Gelobt seist du, mein Herr!
 V Durch alle, die vergeben in deiner Liebe,
 die Krankheit und Trübsal ertragen.
 Selig, die dulden in Frieden;
 sie werden von dir, o Höchster, gekrönt. Kv
 V/A Gelobt seist du, mein Herr!
 V Durch unsern Bruder, den leiblichen Tod;
 kein lebender Mensch kann ihm entrinnen.
 Weh denen, die sterben in tödlichen Sünden.
 Selig, die der Tod trifft in deinem heiligsten Willen;
 denn der zweite Tod kann ihnen nichts antun. Kv

3



V/A Lobt und preist mei - nen Herrn und dankt
 und dient ihm in gro - ßer De - mut.

T: Franz von Assisi, Übertragung EGB 1973 M: Kurt Knötzing 1973

300



1. So - lang es Men - schen gibt auf Er - den,
 so - lang die Er - de Früch - te trägt,
 so - lang bist du uns al - len Va -
 ter; wir dan - ken dir für das, was lebt.

2. Solang die Menschen Worte sprechen, / solang dein Wort zum Frieden ruft, / solang hast du uns nicht verlassen. / In Jesu Namen danken wir.

3. Du nährst die Vögel in den Bäumen, / du schmückst die Blumen auf dem Feld; / du machst ein Ende meinem Sorgen, / hast alle Tage schon bedacht.

4. Du bist das Licht, schenkst uns das Leben; / du holst die Welt aus ihrem Tod, / gibst deinen Sohn in unsre Hände. / Er ist das Brot, das uns vereint.

5. Darum muß jeder zu dir rufen, / den deine Liebe leben läßt: / Du, Vater, bist in unsrer Mitte, / machst deinem Wesen uns verwandt.

T: Huub Oosterhuis 1959 „Zolang er mensen zijn op aarde“, Übertragung Dieter Trautwein 1966/1972 M: Tera de Marez Oyens-Wansink 1959

301
ö

A Herr, dei - ne Gü - te reicht, so
weit der Him - mel ist, und dei - ne
Wahr - heit, so weit die Wol - ken ge - hen.
V 1. Dei - ne Ge - rech - tig - keit steht wie die
Ber - ge, und dein Ge - richt ist
tief wie das Meer. Men - schen und
Tie - ren willst — du, Herr, ein Hel - fer sein. Kv

2. Was deine Güte ist, lehr mich begreifen, / und deine Wahrheit mach mir bekannt; / denn ich verstehe nichts, wenn du es mir nicht sagst. Kv

3. Täglich umgeben mich Worte und Stimmen, / aber ich höre gar nicht mehr hin; / denn deine Stimme höre ich nicht mehr heraus. Kv

4. Wenn ich nichts hören kann, hilf mir dich rufen; / hilf

mir dich hören, wenn du mich rufst; / hilf mir gehorchen,
wenn du mich berufen willst. Kv

5. Dein Wort der Wahrheit ist unsre Bewahrung; / aus
deinem Leben leben wir auch; / und wir erkennen erst in
deinem Licht das Licht. Kv

T: Psalm 36,6; Str. 2--5 Gerhard Valentin 1965 M: Herbert Beuerle 1965

PSALM 104 B

744

1 Wie groß sind dei - ne Wer - ke, Herr.

Al - le hast du in Weis - heit ge - macht.

Via. Q17

2 VI

1. Du läßt die Quellen hervorsprudeln in den Tälern, *
sie eilen zwischen den Bergen dahin.
2. Allen Tieren des Feldes spenden sie Trank, *
die Wildesel stillen ihren Durst daraus.
3. An den Ufern wohnen die Vögel des Himmels, *
aus den Zweigen erklingt ihr Gesang.
4. Du tränkst die Berge aus deinen Kammern, *
aus deinen Wolken wird die Erde satt.
5. Du läßt Gras wachsen für das Vieh *
auch Pflanzen für den Menschen, die er anbaut, *
6. damit er Brot gewinnt von der Erde *
und Wein, der das Herz des Menschen erfreut;
7. damit sein Gesicht von Öl erglänzt *
und Brot das Menschenherz stärkt.
8. Die Bäume des Herrn trinken sich satt, *
die Zedern des Libanon, die er gepflanzt hat.
9. In ihnen bauen die Vögel ihr Nest, *
auf den Zypressen nistet der Storch.
10. Die hohen Berge gehören dem Steinbock, *
dem Klippdachs bieten die Felsen Zuflucht.
11. Du hast den Mond gemacht als Maß für die Zeiten, *
die Sonne weiß, wann sie untergeht.
12. Du sendest Finsternis, und es wird Nacht, *
dann regen sich alle Tiere des Waldes.

13. Die jungen Löwen brüllen nach Beute, *
sie verlangen von Gott ihre Nahrung.

14. Strahlt die Sonne dann auf, so schleichen sie heim *
und lagern sich in ihren Verstecken.

15. Nun geht der Mensch hinaus an sein Tagwerk, *
an seine Arbeit bis zum Abend. —

16. Ehre sei dem Vater und dem Sohn *
und dem Heiligen Geist,

17. wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit *
und in Ewigkeit. Amen.

Verse 10-23

Kehrvers

Anhang

Tierschutz als Aufgabe von Kirche und Staat

Angesichts der widerstreitenden Interessen ist in Politik und Gesetzgebung auf dem Gebiete des Tierschutzes ein nicht unerheblicher Bedarf an ethischer Orientierung und Begründung zu beobachten. Den damit verbundenen Erwartungen der zuständigen staatlichen Stellen versucht die Kirche insbesondere auf zweierlei Weise zu entsprechen. Sie entwickelt und formuliert einerseits ethische Grundsätze, an denen sich Tierschutzpolitik und -gesetzgebung messen lassen müssen, und trägt dazu bei, daß dem Tierschutz in der Politik der erforderliche Stellenwert eingeräumt wird. Andererseits konkretisiert sie diese Grundsätze in Initiativen und Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben und zur Lösung der anstehenden tierschutzrelevanten Einzelprobleme.

Auf gesetzgeberischem Gebiet gehören die Weiterentwicklung des Tierschutzrechts und derzeit die Einfügung einer Staatszielbestimmung „Umweltschutz“ zu den besonderen kirchlichen Anliegen. Im Vordergrund stehen dabei auch für die Zukunft die Achtung der Tiere als Mitgeschöpfe des Menschen, die drastische Reduzierung der Tierversuche, die artgerechte Tierhaltung und -behandlung sowie die Erhaltung der Artenvielfalt. Als im Jahre 1986 das Tierschutzgesetz novelliert wurde, hat sich die Kirche auch mit Einzelvorschlägen nachdrücklich für deutliche Fortschritte auf dem Gebiete des Tierschutzes eingesetzt. Wenn diese Novellierung auch nicht alle Erwartungen erfüllen konnte, so hat sie doch wichtige Verbesserungen gebracht. Vor allem anerkennt das Tierschutzgesetz nunmehr in § 1 ausdrücklich „die Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“. Von Wichtigkeit ist auch die Beobachtung der auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes zu erlassenden Rechtsverordnungen. Als das zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor einigen Jahren den Entwurf einer Pelztierhaltungsverordnung vorlegte, zeigte sich nach sorgfältiger Analyse, daß der Entwurf nicht den von der Kirche für notwendig gehaltenen ethischen Anforderungen entsprach. Die nach § 16 b des Tierschutzgesetzes beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtete Tierschutzkommission schloß sich in der Folge den von beiden Kirchen vorgebrachten Bedenken an und lehnte den Verordnungsentwurf ab. Der Tierschutzbericht 1989 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache

11/3846) zitiert das Votum der Tierschutzkommission: „Die Tierschutzkommission bittet den Bundesrat, auch im Hinblick auf die Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vorgesehene Haltung von Pelztieren zu Modezwecken abzulehnen.“ Wegen dieser grundsätzlichen Einwände wurde der Entwurf seinerzeit zunächst nicht weiter verfolgt.

Von großer Tragweite auch für den Tierschutz sind die z. Zt. laufenden Bemühungen um die Einfügung einer Staatszielbestimmung „Umweltschutz“ in das Grundgesetz. Beide Kirchen halten die von politischer Seite in die Diskussion gebrachten Formulierungsvorschläge insbesondere wegen des Fehlens einer Rückbeziehung auf die Schöpfungsverantwortung des Menschen und wegen der Vernachlässigung des Eigenwertes des außermenschlichen Lebens für unzureichend. Beide Kirchen fordern demgegenüber eine Staatszielbestimmung, die dem Staat ausdrücklich aufgibt, aus der Verantwortung des Menschen für die Schöpfung die natürlichen Grundlagen des Lebens zu schützen. Diese Forderung wird in der gemeinsamen Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ (Trier 1989, S. 38) wiederholt und folgendermaßen begründet:

„Die Frage des Eigenwertes der Mitgeschöpfe des Menschen spielt auch in die aktuelle Diskussion um die Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz hinein. Die evangelische und die katholische Kirche haben sich dafür ausgesprochen, in der Formulierung eines Staatsziels Umweltschutz nicht auf die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen abzustellen, sondern aus der Verantwortung für die Schöpfung umfassender vom Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens oder vom Schutz der Natur und Umwelt zu sprechen. Die Kirchen erneuern und unterstreichen ihr Votum an dieser Stelle. Denn jede den Eigenwert des außermenschlichen Lebens nicht berücksichtigende Formulierung des Staatsziels würde in der Zukunft geradezu als Vorwand dienen können, Eingriffe zu legitimieren, die im Interesse des Menschen und der Wahrung seiner Rechte jeweils für erforderlich gehalten werden, die Schöpfungswelt als ganze in ihrer lebensnotwendigen Vielfalt aber bedrohen.“

Der Kirche ist es außerdem ein Anliegen, daß der Tierschutz auch in amtlichen Dokumenten und politischen Willenserklärungen gebührend berücksichtigt wird. Beide Kirchen haben deshalb beispielsweise die Einbeziehung des Tierschutzes in den Nationalbericht der Bundesrepublik Deutschland für die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Brasilien im Juni 1992 „Umweltschutz in Deutschland“ befürwortet. In dem Nationalbericht (herausgegeben vom Bundesumweltministerium, Bonn 1992) heißt es nunmehr:

„Eine auf die Verantwortung für die Schöpfung gegründete Umweltpolitik schützt die Natur als Lebensgrundlage des Menschen. Sie schützt Tiere, Pflanzen und Ökosysteme aber auch um ihrer selbst willen. Der Mensch trägt Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf und hat dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.“

Das Eintreten der Kirche für den Umwelt- und Tierschutz ist von staatlicher Seite wiederholt gewürdigt worden. In dem erwähnten Nationalbericht wird hierzu u. a. ausgeführt:

„Der Dialog mit den Kirchen ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Formulierung einer auf christlichen Wertvorstellungen gegründeten Umweltpolitik. In der Verkündigung, durch Verlautbarungen, Erklärungen, in ihren Akademien und Bildungsstätten, auf Kirchentagen und nicht zuletzt in den theologischen Fakultäten fördern sie eine ethisch fundierte Verantwortung für die Schöpfung, stärken das Werte- und Problembewußtsein, tragen zur Meinungsbildung bei und stellen Foren für den Austausch von Informationen, Meinungen und Ideen. . . . Mit Initiativen und Stellungnahmen, etwa zur Verankerung des Umweltschutzes als Staatsziel im Grundgesetz, zur Verbesserung des Tierschutzes sowie zur Beachtung der Auswirkungen der neuen Biotechnologien auf die Umwelt, leisten die Kirchen wichtige Diskussionsbeiträge zu aktuellen Gesetzgebungsvorhaben und politischen Fragestellungen.“

Die Kirche wirkt schließlich zur Förderung eines ethisch grundgelegten Tierschutzes in Gremien mit, die von staatlichen Institutionen eingerichtet sind oder an denen sich staatliche Institutionen beteiligen. Zu erwähnen sind beispielsweise die Tierschutzkommissionen sowie die Stiftung zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen.

Audio-visuelle Medien zum Thema Tierschutz

Die folgende Medienliste stellt nur eine Auswahl dar, die für Solidarität mit dem Mitgeschöpf wirbt.

Als die Igel größer wurden

BRD 1983, 21min, farbiger Trickfilm, 16-mm, ab 6 J.

Aus dem Jahre 2179 wird rückblickend eine – gar nicht so unvorstellbare Entwicklung des Igels durch Züchtung beschrieben. Durch Züchtung (Hartstachel-Igel, Igel-Schwein) soll eine Ausrottung verhindert werden. Das führt zu der Frage „Autofreundliche Igel – igelfreundliche Autos“.

Bach und Broccoli

Kanada 1986, 90min, farbiger Kinderspielfilm, 16-mm, ab 8 J.

Nachdem sich die Großmutter nicht mehr um sie kümmern kann, landet die verwaiste Fanny bei ihrem Onkel Jonathan. Der beginnt gleich, nach einer geeigneten Adoptionsfamilie zu suchen, denn als eingefleischter Junggeselle will er von Familienzuwachs nichts wissen. Doch nach und nach gelingt es dem Wirbelwind Fanny, ihren Onkel aus seinem Schneckenhaus herauszuholen, nicht zuletzt mit Hilfe von Broccoli,

einem zahmen Stinktier. Der humorvolle Kinderfilm wirbt auf warmherzige Art für das gegenseitige Verstehen von Kindern und Erwachsenen.

Bitte nicht füttern!

Bretagne 1989, 5min, farbiger Trickfilm, 16-mm und Video, ab 8 J.

Oscar 1991 für den besten Kurztrickfilm

Bitte nicht füttern! – Tiere im Zoo sind nämlich bestens versorgt. Oder etwa nicht? Hier kommen Eisbär, Gorilla, Gürteltier, Puma und Pinguin endlich einmal zu Wort! Wie viele, deren Meinung sonst niemand hören will, nutzen sie die Gelegenheit und erzählen drauflos: der eine ganz lässig, der andere stotternd vor Lampenfieber – wie das so ist bei laufender Kamera.

Ein gut gedrehtes Ding

Jugoslawien 1989, 7min, farbiger Trickfilm, 16-mm, ab 6 J.

Als sich eine Maus am Kühlschrank eines Ehepaares zu schaffen macht, läßt sich die Katze des Hauses nicht in ihrer Ruhe stören. In der Nacht zeigt sich der Grund für ihr merkwürdiges Verhalten. Gemeinsam sitzen Maus und Katze an einem reichgedeckten Tisch. Ein lustiger Zeichentrickfilm über das Verhalten von Menschen und Tieren.

Der einsame Wolf

Jugoslawien 1972, 80min, farbiger Spielfilm, 16-mm, ab 8 J.

Die Geschichte eines jugoslawischen Jungen und seiner Freundin mit einem aus dem Krieg zurückgebliebenen deutschen Schäferhund. Eine einfache, das Gemüt ansprechende Geschichte mit innerer Spannung in kindgemäßem Stil und Tempo inszeniert. Sehenswert.

Franz und das Rotkehlchen

BRD, 19min, 19 Farbdias, Textheft, ab 7 J.

Der kleine Franz findet im Keller einen alten Vogelkäfig und wünscht sich nun sehnlichst einen Vogel. Aber bei seinen Eltern stößt er auf Ablehnung. Schließlich hilft ihm sein großer Freund Frieder ein Rotkehlchen zu fangen. Am Abend erzählt der Großvater Franz eine Geschichte über den hl. Franz von Assisi, der mit den Vögeln sprechen konnte und sich geweigert hat, ein Rotkehlchen in einen Käfig zu sperren. Am nächsten Tag läßt Franz das Rotkehlchen wieder frei. Die Diareihe, nach dem gleichnamigen Bilderbuch von Willi Fährmann und Annegret Fuchshuber gestaltet, eignet sich vor allem für den schulischen Religionsunterricht an der Grundschule.

Frecher Frosch Freddy

CSFR 1981, 5min, farbiger Trickfilm, 16-mm und Video, ab 6 J.

Als der Frosch Freddy während seines Sonnenbades von einem Lehrer aufgehoben wird und als Anschauungsobjekt in die Schule kommt, beginnt er mit dem Lesenlernen.

„Frösche stehen unter Naturschutz“, erfährt er aus der Zeitung. Doch sein Übermut ob dieser Herausgehobenheit seiner Art wird ihm gefährlich. Zurück im Park trifft er auf einen Storch, und der steht ebenfalls unter Naturschutz.

Die Grille und der Maulwurf

BRD 1986, 9min, Farbe, Zeichentrickfilm, 16-mm und Video, ab 5 J.

Aus der Reihe „Janoschs Traumstunde“. Den ganzen Sommer über hat die Grille gespielt und die anderen Tiere mit ihrer Musik erfreut. Als der Winter hereinbricht, steht sie ohne Haus und Vorräte da. Keines der Tiere hilft ihr, nur der blinde Maulwurf. Er nimmt sie in seiner warmen Kellerwohnung auf. Für beide wird es der schönste Winter ihres Lebens.

Hier bin ich, der Elefant

BRD 1974, 15min, farbiger Realfilm, ab 12 J.

„An einem Tag, den zu überliefern die Bibel vergessen hat“, so leitet Johanna von Koczian den Film ein, seien auch die Tiere zur Krippe Jesu gekommen. Esel und Rind, Ameise, Schildkröte, Affen, Katze und Hund sowie schließlich die Gemse und ein altes Pferd treten auf und bringen ihr Anliegen vor Gott. Ganz selbstverständlich äußern sie ihre kleinen und großen Nöte, bitten um Verständnis, schimpfen auch, wo sie der Schuh drückt, oder sagen ganz einfach Dank.

Bis auf zwei Ausnahmen (Ameise und Schmetterling) sind jedem Gebet originelle Bewegungen und „typische“ Lebensvollzüge des entsprechenden Tieres zugeordnet. Die Sprecherin (Johanna von Koczian) variiert dazu Sprechtempo und Stimme, wie Menschen wohl den Tieren in Fabeln Eigenschaften und Temperament zuschreiben.

Die Texte der Tiergebete sind entnommen dem Buch „Gebete aus der Arche“ von Carmen Bernos de Gasztold.

Im Zauberwald

Norwegen 1986, 20min, farbiger Spielfilm, 16-mm, ab 6 J.

Im Norden Norwegens vor hundert Jahren. Rauni streift mit seinem Vater durch den Wald und entdeckt eine Fülle interessanter Tiere und Pflanzen.

Als der Vater auf einen Vogel schießt, ist Rauni entsetzt. So macht er sich, nachdem der Vater eingeschlafen ist, alleine auf den Weg...

Der Maulwurf Grabowski

BRD, 20min, 20 Farbdias, Textheft, 6–9 J.

Grabowski lebt sein friedliches Maulwurfsleben mit fleißigem Graben unter der Erde. Doch das Land wird vermessen, und Bagger zerstören seine Umwelt. Da hilft schließlich nur die Flucht, dorthin, wo es weder Autobahnen noch Baugruben, sondern eine heile Wiesenwelt gibt, in der Grabowski sich wohlfühlt. Das Schicksal des Maulwurfs wird stellvertretend für alle Tiere geschildert, deren Lebensräume in Gefahr sind. Die Bildergeschichte eignet sich besonders für Kinder der ersten beiden Schuljahre, um ihnen die Verantwortung für Schöpfung und Umwelt nahezubringen.

Der Maulwurf kommt in die Stadt

CSFR 1982, 31min, farbiger Trickfilm, 16-mm, ab 7 J.

Ein Maulwurf, ein Igel und ein Hase leben zusammen glücklich im Wald, bis dort eine gigantische Stadt aus dem Boden gestampft wird. Mit Lockung und Zwang wird versucht, sie in die „neue Welt“ einzugliedern. Die drei kosten in allerlei Abenteuern die Reize dieser Umgebung aus, empfinden sie aber letztlich als lebensfeindlich und entfliehen ihr.

Der Maulwurf und das Ei

CSFR 1969, 6min, farbiger Trickfilm, 16-mm, ab 6 J.

Der Maulwurf findet ein Ei. Er legt es auf einen Wagen mit vielen Eiern, der zu seinem Entsetzen in einer Küchenfabrik landet. Es gelingt dem Maulwurf, sich und das ausschüpfende Küken zu retten und es zur Henne zurückzubringen.

Der Maulwurf und der Bulldozer

CSFR 1975, 7min, Zeichentrickfilm, Farbe, 16-mm, ab 6 J.

Bei seiner Gartenarbeit stößt der Maulwurf auf einige Pflöcke, die die Trasse einer zukünftigen Straße markieren sollen. Zudem nähert sich bereits ein großer Bulldozer. Ihn kann der kleine Maulwurf zwar nicht aufhalten, aber durch eine List schafft er es, daß die Baumaschine von der ursprünglichen Trassenführung abweicht und somit seinen Garten verschont.

Miez und Mops – zwei tierische Freunde

Japan 1986, 79min, farbiger Realfilm, Film 16-mm, ab 6 J.

Bei einem Ausflug zum Bach fällt der kleine Kater Miez in eine Holzki-
ste. Ein Abenteuer voller Gefahren beginnt, doch Miez wird von seinem
Freund, einem jungen Mops, beschützt. Der spannende Tierfilm zeigt sei-
ne undressierten Hauptdarsteller ganz im Einklang mit der Natur.

Das Pferdemädchen

DDR 1978, 84min, farbiger Kinderspielfilm, 16-mm, ab 8 J.

Raya, früher einmal ein berühmtes Turnierpferd, mittlerweile aber alt und
halbblind, wird von dem Mädchen liebevoll versorgt. Eines Tages be-
kommt die Stute Raya ein Fohlen. Da Irka nur ein Pferd behalten darf,
muß sie sich entscheiden. Ein Spielfilm für Kinder und Pferdenarren je-
den Alters.

Rebecca

Großbritannien 1987, Animations- und Realfilm in vier Teilen je 30 Mi-
nuten, Video, ab 4 J.

Mit Malkasten, Kamera und Fernglas geht die Puppe Rebecca auf Ent-
deckungsreise. Einzigartige Realaufnahmen zeigen die Wunderwelt v. a.
der Tiere. Wer auf niedlichem, kitschigem, aber dennoch liebevollem
Filmmaterial steht, wird hier bestens bedient.

Selina, Pumpernickel und die Katze Flora

BRD 1990, 13min, filmisch erfaßtes Bilderbuch, Farbe, Video, ab 5 J.

Selina beschützt eine Maus vor der Katze Flora. Sie muß ihren ganzen
Mut aufwenden, um ihre Angst zu überwinden. Film nach dem Bilder-
buch von Susi Bohdal, erzählt von Brigitte Mira.

Siebenstein 1

BRD 1988/89, 24min, Farbfilm, 16-mm, ab 5 J.

Im Trödeladen „Siebenstein“ lebt eine ganz besondere Gesellschaft: die
Ladenbesitzerin Frau Siebenstein, der freche Rabe Rudi und ein spre-
chender Kater. Sie spielen die Hauptrollen in der ZDF-Vorschulserie, in
der es um alltägliche Erfahrungen im Leben von Kindern geht. Jede Fol-
ge enthält Spielszenen und Trickfilme.

„Rudi ist nicht zu verkaufen“

Rudi regt sich furchtbar auf: ein Junge will einen Vogelkäfig kaufen und
ihn gleich dazu. Geschichten vom Umgang mit Tieren, die auch ihre Frei-
heit brauchen.

Unkraut

BRD 1990, 5min, farbiger Trickfilm, 16-mm und Video, ab 4 J.

Das Leben einer Schnecke auf einem winzigen Unkrautflecken inmitten grauen Steins: Was ihr wundersam und paradiesisch erscheint, ist Straßenbauern Anlaß zu letzten Ausbesserungsarbeiten an einer riesigen Plattenfläche. Auf die Bedrohung ihres Lebens reagiert die Schnecke auf ungewöhnliche Weise.

Anschriften der diözesanen AV-Medienstellen (*Verleih*)

1. Katechetisches Institut
– Medienstelle –
Eupener Str. 138,
Tel.: (02 41) 6 00 00 40
52066 Aachen
2. AV-Medienzentrale
Diözese Augsburg
Kappelberg 1, Tel.: (08 21) 31 52-142
Telefax: (08 21) 3 15 22 63
86150 Augsburg
3. AV-Medienzentrale
Erzdiözese Bamberg
Jakobsplatz 8, Tel.: (09 51) 5 95 07
96049 Bamberg
4. AV-Medienzentrale
des Bistums Berlin
Wundtstr. 48–50
Tel.: (0 30) 3 20 06-123
14057 Berlin
5. Medienverleih
Dresden-Meißen
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
Tel.: (03 51) 4 95 31 35
01309 Dresden
6. AV-Medienzentrale
der Diözese Eichstätt
Luitpoldstr. 2, Tel.: (0 84 21) 5 03 33
Telefax: (0 84 21) 5 03 00
85072 Eichstätt
7. Diözesan-Medienstelle
Stiftsgasse 4 a, Tel.: (03 61) 6 57 22 14
Telefax: (03 61) 6 57 24 44
99084 Erfurt
8. Diözesanstelle
Film-Funk-Fernsehen-Press
Burgplatz 3, Tel.: (02 01) 22 04-267
Telefax: (02 01) 2 20 45 07
45127 Essen
Verleih: siehe Diözesanfilmstelle Köln
9. Bild- und Filmstelle der Erzdiözese
Freiburg
Okenstraße 15, Tel.: (07 61) 5 14 42 52
Telefax: (07 61) 5 14 42 55
79108 Freiburg
10. Bischöfliches Generalvikariat
Referat Medien
Paulustor 5
Tel.: (06 61) 87-292 u. 87-289
36037 Fulda
Verleih: siehe AV-Medienzentrale
Mainz
11. Bischöfliches Generalvikariat
Diözesan-Medienstelle des Bistums
Domhof 18–21, Tel.: (0 51 21) 30 73 29
(Verleih)
(0 51 21) 30 73 27 (Leitung)
Telefax: (0 51 21) 30 74 88
31134 Hildesheim

12. Diözesanfilmstelle Köln
 AV-Medienzentrale
 Kardinal-Frings-Str. 1–3
 Tel.: (02 21) 12 05 01/02
 Telefax: (02 21) 1 64 26 44
 50668 Köln
13. Bischöfliches Ordinariat
 Referat Medienarbeit
 Roßmarkt 12, Tel.: (0 64 31) 29 53 78
 65549 Limburg
 Verleih: siehe AV-Medienzentrale
 Mainz
- Bischöfliches Ordinariat
 Abt. Kirche und Medien
 Bischofsplatz 2
 Tel.: (0 61 31) 25 31 37
 Telefax: (0 61 31) 25 34 02
 551 16 Mainz
 Verleih: siehe AV-Medienzentrale
 Mainz
14. AV-Medienzentrale Mainz
 Gemeinsamer audio-visueller
 Mediendienst der Diözesen Fulda,
 Limburg, Mainz Speyer und Trier
 Deutschhausplatz, LFD-Haus
 Tel.: (0 61 31) 28 78 80
 Telefax: (0 61 31) 2 87 88 25 (LFD)
 551 16 Mainz
- mit Verleihstellen in:
- 36037 Fulda
 Tel.: (06 61) 87-288
 Telefax: (06 61) 8 75 68 (BVG)
 Paulustor 5, Postfach 147
- 56068 Koblenz,
 Tel.: (02 61) 3 62 43
 Telefax: (02 61) 3 42 37
 Markenbildchenweg 38
 (Kurt-Esser-Haus), Postfach 24 63
- 67433 Neustadt
 Tel.: (0 63 21) 8 46 72
 Telefax: (0 63 21) 8 12 72
 Talgrafenstr. 2, Postfach 10 07 10
- 66111 Saarbrücken
 Tel.: (06 81) 6 71 74
 Telefax: (06 81) 6 80 65
 Mainzer Str. 30, Postfach 4 63
- 54292 Trier, Tel.: (06 51) 2 30 55
 Telefax: (06 51) 2 30 57
 Zurmaierstr. 114, Postfach 25 66
- 35578 Wetzlar, Tel.: (0 64 41) 4 82 28
 Pariser Gasse 34
15. AV-Medienzentrale der Erzdiözese
 München-Freising
 Nußbaumstr. 30, Tel.: (0 89) 53 26 85
 Telefax: (0 89) 2 13 75 57
 80336 München
16. Bischöfliches Generalvikariat
 Mediothek
 Breul 23, Tel.: (02 51) 49 55 74
 48143 Münster
17. Bischöfliches Generalvikariat
 Hauptabteilung Seelsorge – Religions-
 pädagogische Arbeitsstelle
 Diözesanmediensstelle
 Domhof 12, Tel.: (05 41) 4 90 74
 49074 Osnabrück
18. Medienzentrum für das
 Erzbistum Paderborn
 Am Stadelhof 10
 Tel.: (0 52 51) 2 27 87
 Telefax: (0 52 51) 2 42 33
 33098 Paderborn
19. AV-Medienzentrale
 der Diözese Passau
 Große Messergasse 1/I
 Tel.: (08 51) 393-317/362
 94032 Passau
20. AV-Medienzentrale
 der Diözese Regensburg
 Obermünsterplatz 7
 Tel.: (09 41) 5 68 1/251
 Telefax: (09 41) 5 68 12 54
 93074 Regensburg

- | | |
|---|--|
| <p>21. Fachstelle für Medienarbeit
Diözese Rottenburg-Stuttgart
Sonnenbergstr. 15
Tel.: (07 11) 16 46-400
Telefax: (07 11) 16 46-444
70184 Stuttgart</p> | <p>23. Bischöfliches Generalvikariat Trier
Hörfunk-, Fernseh- u. Filmarbeit
Hinter dem Dom 6
Tel.: (06 51) 7 10 55 12
Telefax: (06 51) 7 10 55 11
54290 Trier
Verleih: siehe AV-Medienzentrale
Mainz</p> |
| <p>22. Bischöfliches Ordinariat,
Referat AV-Medien
Johannesstr. 8, Postfach 11 60
Tel.: (062 32) 10 22 82
67346 Speyer
Verleih: siehe AV-Medienzentrale
Mainz</p> | <p>24. AV-Medienzentrale
des Bistums Würzburg
Kardinal-Döpfner-Platz 5
Tel.: (09 31) 3 86-267
Telefax: (09 31) 57 20 84
97070 Würzburg</p> |

Tierschutzgesetz

Bekanntmachung der Neufassung des Tierschutzgesetzes vom 17. Februar 1993

(Textfassung entnommen aus: Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1983, Teil I, S. 254–265)

Auf Grund des Artikels 8 des Gesetzes zur Änderung veterinärrechtlicher, lebensmittelrechtlicher und tierzuchtrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 1992 (BGBl I S. 2022) wird nachstehend der Wortlaut des Tierschutzgesetzes in der seit 1. Januar 1993 geltenden Fassung bekanntgemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 18. August 1986 (BGBl. I S. 1319),
2. den am 1. Juli 1990 in Kraft getretenen Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1990 (BGBl. I S. 1080),
3. den am 1. September 1990 in Kraft getretenen Artikel 3 des Gesetzes vom 20. August 1990 (BGBl. I S. 1762) und
4. den nach seinem Artikel 9 im wesentlichen am 1. Januar 1993 in Kraft getretenen Artikel 2 des eingangs genannten Gesetzes.

Bonn, den 17. Februar 1993

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Jochen Borchert

Umweltbeauftragte der Diözesen

Aachen	Dr. Karl-Heinz Kurze Generalvikariat Aachen Klosterplatz 7, 52062 Aachen Tel. (02 41) 452-356
Augsburg	Prälat Paul Wohlfrom Diözesanstelle der Kath. Landvolkbewegung Peutingenstr. 5, 86152 Augsburg Tel. (08 21) 31 66-561
Bamberg	Franz-Josef Rother Erzbischöfliches Ordinariat Domstraße 5, 96049 Bamberg Tel. (09 51) 5 02-624
Dresden-Meißen	Ulrich Clausen Bischöfliches Ordinariat Postfach, 01291 Dresden Tel. (03 51) 3 36 47 05
Eichstätt	Pfarrer Josef Bierschneider An der Bundesstr. 10, 85132 Rupertsbuch Tel. (08 421) 76 11
Essen	Dr. Vera Bücker Bischöfliches Ordinariat Sekretariat Kirche und Gesellschaft Zwölfling 16, 45127 Essen Tel. (02 01) 2 20 42 46
Freiburg	Dr. Rainer Bäuerle Erzbischöfliches Ordinariat Herrenstr. 35, 79098 Freiburg Postfach, 79095 Freiburg Tel. (07 61) 21 88-350
Köln	Dr. Dietrich Ruchay Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln Breite Str. 106, 50667 Köln Tel. (02 21) 23 38 08

Limburg	Norbert Stennes Bischöfliches Ordinariat Referat Kirche und Gesellschaft Roßmarkt 4, 65549 Limburg Tel. (0 64 31) 29 53 85
Mainz	Prof. Dr. Martin Rock Albinstraße 4, 55116 Mainz Tel. (0 61 31) 23 10 90
München	Gotthard Dobmeier Erzbischöfliches Ordinariat Postfach 33 03 60, 80063 München Tel. (0 89) 2 13 75 14
Münster	Prälat Walter Böcker Generalvikariat, Abt. Seelsorge Domplatz 27, 48143 Münster Tel. (02 51) 4 95-548
Paderborn	Wilhelm Veith Erzbischöfliches Ordinariat Domplatz 3, 33098 Paderborn Tel. (0 52 51) 2 07-1
Passau	Sepp Rottenaicher Kath. Landvolkbewegung Domplatz 4, 94032 Passau Tel. (08 51) 3 93-379
Regensburg	Pfarrer Dr. Friedrich Hartl Kath. Pfarramt 93309 Kelheim-Kapfelberg Tel. (0 94 05) 10 52
Rottenburg- Stuttgart	Erwin Wespel Bischöfliches Ordinariat Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg Tel. (0 74 72) 1 69-542
Speyer	Dr. Edmund Köhler Generalvikariat Speyer Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer Tel. (0 62 32) 10 21 d., (0 63 21) 8 06 55 pr.

Trier
Dr. Hans-Gerd Wirtz
Bischöfliches Generalvikariat
Umweltkommission
Hinter dem Dom 6, 54290 Trier
Tel. (06 51) 7 10 50 (Ordinariat)
(06 51) 8 60 55 (Kath. Akademie)

Würzburg
Edmund Gumpert
Bischöfliches Ordinariat
Kürschnerhof 2, St. Kilianshaus
97070 Würzburg
Tel. (09 31) 38 65 04

Literaturverzeichnis

1. Grundlegende Literatur (in Auswahl)

AUER, Alfons, Umweltethik. Ein theologischer Beitrag zur ökologischen Diskussion, Düsseldorf ²1985.

BERNHART, Joseph, Die unbeweinte Kreatur. Reflexionen über das Tier, Weißenhorn ²1987 (1. Aufl. München 1961).

BONDOLFI, Alberto, Tier-,Rechte' und Tierversuche, in: Concilium 25 (1989) 267–273.

ELSÄSSER, Antonellus, Lassen sich Tierversuche ethisch rechtfertigen? In: Stimmen der Zeit 111 (1986) 723–737.

FURGER, Franz, Der wissenschaftliche Tierversuch im Licht christlicher Ethik, in: Civitas 1982, 90–97.

IRRGANG, Bernhard, Christliche Umweltethik. Eine Einführung, München 1992.

MÜNK, Hans, Tierversuche, in: Hans Rotter-Günter Virt (Hrsg.), Neues Lexikon der christlichen Moral, Innsbruck-Wien 1990, 771 ff.

Ders., Tierpatente im Kreuzfeuer der Kritik. Moraltheologische Anmerkungen zur gegenwärtigen Diskussion, in: Stimmen der Zeit 118 (1993) 605–616.

PANNENBERG, Wolfhart, Systematische Theologie, Bd. II, Göttingen 1991, 15–201: „Die Schöpfung der Welt“.

REITER, Johannes, Gentechnik und Patente. Soll Leben patentiert werden? In: Stimmen der Zeit 115 (1990) 447–452.

Ders., Tierversuche und Tierethik, in: Stimmen der Zeit 118 (1993) 451–463.

SCHAEFER, Hans, HEINE, Günter, Tierversuche, in: Lexikon Medizin Ethik Recht, Freiburg-Basel-Wien 1989, 1160–1174.

SCHMITZ, Philipp, Ist die Schöpfung noch zu retten? Umweltkrise und christliche Verantwortung, Würzburg 1985.

TEUTSCH, Gotthard M., Mensch und Tier. Lexikon der Tierschutzethik, Göttingen 1987.

WIRTZ, Hans-Gerd, Natur und menschliches Handeln. Zum Naturverständnis in der gegenwärtigen Umweltdiskussion, Idstein 1992.

WOLF, Jean-Claude, Tierethik. Neue Perspektiven für Menschen und Tiere, Freiburg/Schw. 1993.

2. Literatur für die Praxis (in Auswahl)

UMWELTFIBEL – Schöpfungsverantwortung in der Gemeinde. Arbeitsmaterialien der Umweltbeauftragten der bayerischen Diözesen, München 1990 (35 S.) (beinhaltet u. a. einige konkrete Tips für den Tierschutz in den Gemeinden).

SCHÖPFUNG BEWAHREN in der Pfarrgemeinde – Praktische Hinweise, hrsg. v. Umweltbeauftragten der Diözese Rottenburg-Stuttgart Erwin Wespel, 1991 (8 S.).

GOTTES SCHÖPFUNG allen Menschen anvertraut, Impulse 13 (Arbeitshilfen zur Seelsorge), hrsg. v. Diözese Rottenburg-Stuttgart, Nr. 4 (Sept.) 1992. (Dieser Arbeitshilfe ist beigefügt eine Broschüre mit Informationen des Ministeriums für Umwelt Baden-Württemberg mit dem Thema „Tiere auf Wohnungssuche“. Naturschutz am und um den Bau, Juni 1991).

COPYRIGHT-HINWEISE:

- Das Deutsche Liturgische Institut erteilte für die aus dem Benediktionale entnommenen Texte die Abdruckerlaubnis.
- Der Abdruck der dem Gotteslob entnommenen Lieder erfolgte mit freundlicher Genehmigung der zuständigen Stellen:
 - Lied 259, Strophe 2–5: Christophorus-Verlag, Freiburg i. Br.
 - Lied 272: Christophorus-Verlag, Freiburg i. Br.
 - Lied 281: Verlag Haus Altenberg GmbH, Düsseldorf.
 - Lied 285: Dr. Kurt Knotzinger, Wien.
 - Lied 300: (c) Strube Verlag GmbH, München.
 - Lied 301: (c) Strube Verlag GmbH, München.
 - Lied 744/1, Kehrvors: Erhard Quack; Christophorus-Verlag, Freiburg i. Br.
 - Lied Nr. 744/2 Psalm 104 B: (c) Katholische Bibelanstalt, Stuttgart 1975.